

## B. Genusprobleme

### B.I. Methodische Vorüberlegung zum Genusproblem

1. Das Fehlen eines Genus *femininum* im Hethitischen hat schon die Pioniere der Forschung beschäftigt<sup>318</sup>. Im Anschluß an den berühmten Aufsatz von MEILLET<sup>319</sup> über die sekundäre Herausbildung des indogermanischen Motionsfeminins sind zwei kontroverse Erklärungshypothesen entwickelt worden, zwischen denen sich, mit der einen oder anderen Modifikation, alle Forscher entscheiden mußten, die zu der Frage Stellung genommen haben.

Die eine Möglichkeit ist, daß die Entwicklung eines femininen Genus erst nach der Ausgliederung des Anatolischen begonnen hat; dann würde das Hethitische noch direkt den Zustand des Urindogermanischen spiegeln und wäre in dieser Hinsicht archaisch. Die nichtanatolische Indogermania hätte sich, zum Teil durch gemeinsame, zum Teil durch einzelsprachliche Neuerungen, ein neues Genus geschaffen. Dieser Hypothese<sup>320</sup> steht die Gegentheorie gegenüber, die von einem sekundären, durch den Zusammenfall von *a* und *o* lautlich bedingten Schwund<sup>321</sup> des indogermanischen Feminins im Anatolischen ausgeht.

<sup>318</sup> HROZNÝ 1917: 43 f., 88, 90, 102.

<sup>319</sup> MEILLET 1931.

<sup>320</sup> MILEWSKI 1936; KURYŁOWICZ 1977.

<sup>321</sup> SOMMER 1947: 52 f. – Über die generelle Wahrscheinlichkeit von Genusverlusten läßt sich nichts Sichereres aussagen. Wenn z.B. MEID 1979: 166 meint, es sei "tendenziell das Neutrum, das eliminiert wird", so trifft das zwar für das belegte Hethitisch zu, sagt aber nichts über Vorgänge und Tendenzen der vorliterarischen Zeit. Daß der Verlust des Feminins durchaus möglich ist, zeigen die modernen skandinavischen Sprachen.

2. NEU hat eine noch weiter reichende Theorie entwickelt und versucht, das Phänomen des fehlenden Feminins zu verknüpfen mit der angeblich restriktierten Agensfähigkeit hethitischer Neutra und mit Erscheinungen wie dem Suffix *-ant-*, das dazu verwendet werde, Neutra in agensfähige Communia zu verwandeln<sup>322</sup>. Akzeptiert man diese Prämissen, so liegt es nahe, im hethitischen Genusssystem eine Dichotomie 'belebt = handlungsfähig = commune' gegenüber 'unbelebt = nicht handlungsfähig = neutrum' zu suchen, die in sich einleuchtend wäre und außerdem eine durchsichtige Grundlage des komplizierten und irrationalen spätgrundsprachlichen Genusssystems böte.

Es läßt sich aber zeigen, daß dieses Modell dem Befund des Hethitischen nicht adäquat ist.

3. Da die Motionsfeminina nicht den ältesten oder gar einzigen Kern des idg. Genus femininum darstellen<sup>323</sup> und neuere Erklärungen zur Entstehung des dritten Genus<sup>324</sup> daher auch nicht direkt bei den Motionsfeminina ansetzen, ergeben sich für die Anatolistik mehrere Ansatzpunkte; die Genusentwicklung ist durch interne Rekonstruktion als allmäßlicher Prozeß mit mehreren Entwicklungsstufen erkennbar und es muß daher geprüft werden, mit welchem Entwicklungsstand der Befund des Anatolischen vereinbar ist.

Durch innere Rekonstruktion des Indogermanischen läßt sich eine Phase der Sprachentwicklung postulieren, in der es zwei Klassen von Nomina gab, nämlich von agensfähigen und von nicht-agensfähigen. Das stärkste Indiz hierfür ist die fehlende Nominativform der Neutra. Denkbar, aber bislang nicht zu beweisen ist, daß diese Zweiteilung ursprünglich semantisch motiviert war, also auf

<sup>322</sup> Dazu ausführlich NEU 1989. Eine ähnliche Funktion schreibt man dem Suffix *-zipa/-sepa* zu, z.B. *daganzipa* c. 'Genius der Erde' gegenüber *tekan* n. 'Erde'; das Material ist aber begrenzt und das Suffix fremder Herkunft, insofern nicht unmittelbar mit dem *-ant*-Suffix zu vergleichen.

<sup>323</sup> So schon MEILLET 1931: 19.

<sup>324</sup> TICHY 1993; FRITZ 1996.

eine Dichotomie 'belebt : unbelebt' zurückgeht.<sup>325</sup> Sollte also das Anatolische auf die allerälteste Entwicklungsstufe der Genusbildung zurückgehen, so müßte sich eine semantisch motivierte Verteilungsratio in den beiden Klassen Commune und Neutrum im Anatolischen noch erkennen lassen. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist zu fragen, ob sich die unmittelbar folgende Rekonstruktionsstufe direkt im Anatolischen spiegelt, ob also erstens die hethitischen Neutra grundsätzlichen syntaktischen Restriktionen unterliegen, ob zweitens das Suffix *-ant-* tatsächlich primär dazu dient, die Agensfähigkeit von Neutra herzustellen und ob es drittens andere syntaktische und morphologische Phänomene gibt, die man als Vermeidungsstrategien zur Verhinderung eines neutralen Agens deuten kann.

Die nächste Stufe der grundsprachlichen Genusbildung besteht in der Ausbildung von Kollektiva, die in einem weiteren Entwicklungsschritt zur Entstehung eines neuen Genus führen. Daher muß auch der schon verschiedentlich untersuchten Frage nach eventuellen Resten alter Motionsfeminina auf *\*-eh<sub>2</sub>* oder *\*-ih<sub>2</sub>* im Anatolischen noch einmal nachgegangen werden. Da man von Motionsfeminina im strengen Wort Sinn erst dann reden kann, wenn zumindest ein Bezug zum femininen Sexus vorliegt, hat die Bedeutung der einschlägigen Bildungen besonderes Gewicht.

<sup>325</sup> Zu Recht sehr vorsichtig TICHY 1993: 2 f., die das Hauptmerkmal bei der Genusunterscheidung eher in der Agensfähigkeit als in der Belebtheit der Nomina sucht und mit den neutralen Termini 'Genus distinctum' und 'Genus indistinctum' operiert.

## B.II. Communia und Neutra: Semantik und Syntax

### 1. Problemstellung

1. Die These, daß sich in den hethitischen Genera Neutrum und Commune noch direkt eine archaische Dichotomie 'unbelebt' : 'belebt' spiegelt, ist vor allem von NEU wiederholt vorgetragen worden. Als Argument zur Stützung dieser Ansicht wurde die vielfach auch in den Handbüchern zitierte syntaktische Regel beigezogen, im (Alt-)Hethitischen könne ein Neutrum nicht als agentivisches Subjekt verwendet werden; ferner hat man auf verschiedene innerhethitische Mechanismen des Genuswechsels hingewiesen, insbesondere auf die Möglichkeit der Suffigierung eines Neutrums mit dem Suffix *-ant-*, wodurch das Wort commune wird. NEU hat in dieser 'Motion' sogar die Hauptfunktion dieses Suffixes und einen Archaismus sehen wollen.

Prüft man aber diese These am bezeugten hethitischen Material, so ergeben sich schwerwiegende Einwände. Einmal läßt sich zeigen, daß zwar die hethitischen Neutra in aller Regel Bezeichnungen für 'Unbelebtes' sind (für die wenigen Gegenbeispiele gibt es schlüssige Einzelerklärungen). Die hethitischen Communia bezeichnen aber keineswegs durchgängig oder auch nur überwiegend 'Belebtes'.

Zweitens läßt sich zeigen, daß die Regel von der fehlenden Agensfähigkeit der hethitischen Neutra nicht richtig ist: Neutra als agentivische Subjekte sind zwar nicht übermäßig häufig, lassen sich aber durchaus nachweisen. Außerdem hätte man erwarten müssen, daß, wenn die Neutra *aufgrund ihrer Semantik* syntaktisch restriktiv und die Genusklassen semantisch motiviert wären, dann auch unbelebte Communia nicht agensfähig wären,<sup>326</sup> aber auch diese Annahme ist widerlegbar.

Drittens ergibt eine Überprüfung der hethitischen *-ant*-Bildungen, daß die Herstellung der Agensfähigkeit bei Neutra nicht

die Hauptfunktion und wohl auch nicht die ursprüngliche Funktion dieses Suffixes ist.

### 2. Semantisch motivierte Genusklassen?

2.1. Eine Durchsicht der hethitischen Nomina ergibt keine Hinweise auf eine semantisch motivierte Zuordnung der Wörter zu den Genusklassen. Beispiele für Communia als Bezeichnungen für Unbelebtes lassen sich in reicher Fülle beibringen, und wenn man als Stichprobe die Beispiele aus dem Anitta-Text, der Erzählung von der Stadt Zalpa, dem Gewitterritual KBo XVII 74+ und dem Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+<sup>327</sup> betrachtet, dann wird eine semantisch motivierte Verteilungsratio innerhalb der Bedeutungsfelder nicht ersichtlich. So gibt es etwa bei der Gruppe der Körperteilbezeichnungen sowohl Communia, wie *karat-* 'Leibesinneres', *puri-* 'Lippe', *tuekka-* 'Körper', *kalulupa-* 'Finger', *lala-* 'Zunge', <sup>KUŠ</sup>*kursa-* 'Vlies, Fell', als auch Neutra, wie *ais* 'Mund', *kard-* 'Herz', *genu-* 'Knie', *eshar* 'Blut', *harsar* 'Kopf', *kessar* 'Hand', *sakuwa-* 'Augen', *meni-* 'Gesicht', *karawar* 'Horn', *partawar* 'Flügel'. Entsprechend finden sich in der Gruppe der Bezeichnungen für Ortschaften die Communia *aruna-* 'Meer', *hapa-* 'Fluß', *happira-* 'Stadt', KASKAL (= *palsa-*) 'Weg', <sup>NA4</sup>*peruna-* 'Fels, Berg', andererseits die Neutra *nepis* 'Himmel', *tekan* 'Erde', *pedan* 'Ort, Stelle', *utne-* 'Land'. Den geschlechtigen Zeitbegriffen *siwatt-* 'Tag', *wett-* 'Jahr', *ispanti-* 'Nacht' stehen die Neutra *wettantatar* 'Jahresfrist' und *mehur* 'Zeit' gegenüber, und sogar bei den Abstrakta lassen sich genauso Communia (*hullanza-* 'Aufruhr', *zahha-* 'Schlacht', *sagai-* 'Omen', *pittuliya-* 'Angst', *henku-* 'Geschenk') wie Neutra (*hengan* 'Seuche', *kurur* 'Feindschaft', *taksul* 'Frieden'<sup>328</sup>, *uttar* 'Wort, Sache', *hullanzatar* 'Aufruhr', *handäis* 'Wärme', *hengur* 'Geschenk', *hularessar* 'Einschließung, Belagerung', *erman* 'Krankheit', *papratar* 'Unreinheit') nachweisen. Schließlich gehen bei Bezeichnungen für Konkreta aller Art die Genera offensichtlich beliebig durcheinander: geschlechtige Bezeichnungen für diverse Geräte, Gefäße, Möbel

<sup>327</sup> Textbearbeitungen von NEU 1974, OTTEN 1973, NEU 1970 und OTTEN/SOUČEK 1969.

<sup>328</sup> Zu *kurur* und *taksul* NEU 1979a: 407-427.

und Gebäude Teile, wie <sup>GIS</sup>*intaluzzi-* 'Schaufel', *tarma-* 'Pflock', <sup>NA4</sup>*ARÀ* 'Mühlstein', *tuppa-* eine Art Behälter, <sup>DUG</sup>*tessumi-* 'Becher', *hurtiyal(l)a/i-* 'Becken (?)', *huppara-* 'Schale', <sup>GIS</sup>*huluganni-* 'Wagen', *halmasuitt-* 'Thron', *hassa-* 'Herd', *kutt-* 'Wand', <sup>GIS</sup>*luttai-* 'Fenster' stehen neben Neutra wie *hattalu-* 'Riegel', <sup>GIS</sup>*turi-* 'Waffe, Speer', *kullipi-* 'Sichel (?)', <sup>GIS</sup>*zuppari-* 'Fackel', *sawatar* 'Horn (als Musikinstrument)', *harsiyalli-* 'Vorratsgefäß', *huppar* 'Terrine, Schüssel', <sup>DUG</sup>*ispanduzzi-* 'Weinration', *ispanduzziyassar* 'Libationsgefäß', *istapulli-* 'Deckel', *pattar* 'Korb', *zeri-* 'Becher', *tunnakessar* 'Innengemach', *pir/parna-* 'Haus', *hilammar* 'Torbau'. Bei Bezeichnungen für Lebensmittel gibt es die Communia <sup>NINDA</sup>*harsi-* 'Dickbrot', GEŠTIN (= *wiyana-*) 'Wein' und *muriyala-* 'Trauben-Brot', die Neutra *memal* 'Grütze' und *parsulli-* 'Brotbrocken'. Und für das Genus commune der Wörter GADA 'Tuch', TÜG 'Gewand', *gapina-* 'Faden', *alkista-* 'Zweig', ZÀ.AH.LI 'Kresse, Unkraut', *suli-* 'Blei' und *tarlipa-* (eine Flüssigkeit) dürfte sich ebenso wenig eine semantische Erklärung finden lassen wie für das Genus neutrum der Wörter *sakkar* 'Kot', *tahtumar* 'Räucherwerk', *tuhhuessar* 'Aromastanz', *tethessar* 'Gewitter', <sup>GIS</sup>*taru-* 'Baum', *watar* 'Wasser' und *kunkumati* 'Kürbis'.

2.2. Bei einer Wortfelduntersuchung ergibt sich also keine einsichtige Ratio für die Genusverteilung, und der Befund läßt sich durch Einzelerklärungen nicht auf ein semantisch schlüssiges System reduzieren; wohl mag es im Hethitischen Einzelfälle von semantisch oder morphologisch motiviertem Genuswechsel geben, aber nichts weist darauf hin, daß die Genusklassen in semantischer Hinsicht jemals homogen waren. Man müßte, wenn man Homogenität durch Rekonstruktion herstellen wollte, mindestens die Hälfte des Materials ausschließen. Auch der Rekurs auf ein anderes Realitätsverständnis fremder Kulturen bietet keine Lösung, denn auf diesem Wege lassen sich nur wenige Einzelbeispiele erklären: da z.B. der Thron *halmasuitt-* c. im Bauritual KUB XXIX 1<sup>329</sup> mit dem König reden kann, so könnte das ein Einzelfall von nachweisbarer "Belebbarkeit" unbelebter Gegenstände sein, hier im fiktionalen Rahmen eines magischen Rituals. Es ist aber nicht nachweisbar, daß das Wort *deswegen* commune ist, und die Mehrzahl der

<sup>329</sup> Textbearbeitung von SCHWARTZ 1947.

unbelebten Communia ist nicht in dieser Weise erklärbar; es ist daher eine müßige Überlegung, "ob Substantive, die wir für unbelebt halten, eben in der Vorstellung der Hethiter nicht belebt gedacht wurden, so als ob ihnen eine wirkende Kraft innewohne"<sup>330</sup>. Man kann sich schwer vorstellen, daß der Behälter *tuppa-* oder *zahhai-* 'Schlacht' einmal als belebt gedacht worden sei, und würde doch auch eine nachvollziehbare Ratio innerhalb der Wortfelder erwarten: wenn das Wort *istamana-* 'Ohr' deshalb commune wäre, weil das 'Ohr' als aktives Organ betrachtet wurde, so müßte man eine gute Sondererklärung für das neutrale Genus von *ais-* 'Mund' finden.

Morphologische Gründe für Genuswechsel, durch die eine ursprüngliche Einheitlichkeit eines alten Zwei-Klassen-Systems hätte verunklart werden können, sind nur in Einzelfällen ersichtlich: So neigen z.B. hethitische Konsonantstämme dazu, vokalisch und damit auch geschlechtig zu werden. Auch semantische Gründe für einzelne Fälle von Genuswechsel gibt es gelegentlich: so dürften die ursprünglich geschlechtigen *-ti*-Abstrakta vom Typ *pargasti-* 'Höhe' durch Einfluß der bedeutungsverwandten *-tar-* und *-essar-* Abstrakta neutral geworden sein. Alle diese Einzelerklärungen reichen aber nicht aus, um eine ursprünglich semantisch motivierte Genusverteilung im Hethitischen nachzuweisen.

2.3. An anderer Stelle räumt NEU ein, im Anatolischen sei "das ursprüngliche Zwei-Klassen-System 'belebt - unbelebt' durch ein Zwei-Genus-System *genus commune* - *genus neutrum* überlagert worden, in welchem 'Unbelebtes' auch im Genus commune anzutreffen ist. Unbelebtes setzt sich also nicht nur im Genus neutrum fort."<sup>331</sup> Diese 'Überlagerung' ist aber erklärbungsbedürftig. Denn wenn das bedeuten soll, daß auch im Anatolischen die Genuskategorien schon grammatisiert und semantisch entleerte sind, dann scheidet ja das Hethitische als direkter Zeuge für den

<sup>330</sup> NEU 1969: 238. Ibid. 237 bemerkt NEU selbst, daß "eine scharfe Trennungslinie *commune* = belebt, *neutrum* = unbelebt nicht gezogen werden" kann.

<sup>331</sup> NEU 1991: 22 f.

archaischen Zustand genauso aus wie die übrigen belegten indogermanischen Sprachen.<sup>332</sup>

2.4. Tatsächlich ist bei der ganzen Diskussion ein methodisches Problem nicht gesehen. "On sait qu'en hittite les noms se divisent en deux classes grammaticales, les animés d'un part, et les inanimés de l'autre"<sup>333</sup>, referiert TCHEKHOFF die Sekundärliteratur, und weiter: "Il ne faut pas oublier, en effet, qu'une réalité référentielle, si elle s'exprime dans la langue, fait déjà l'objet d'un classement culturel, classement qui ne correspond pas forcément au point de vue du descripteur moderne."

Die Annahme, daß die Opposition belebt – unbelebt hier konstitutiv sei, wird aber, notgedrungen ausgehend vom modernen Referenzbezug, erst vorausgesetzt und dann dem hethitischen Wortmaterial abgelesen. Wo sich das Hethitische diesem Interpretationsansatz nicht fügt, rekurriert man auf das andere Realitätsverständnis einer fremden Kultur. Wenn aber die Hethiter unter 'belebt' etwas so gänzlich anderes verstanden haben sollten als wir, so wäre es wenig sinnvoll, den Begriff 'belebt' überhaupt noch zu verwenden.

Im Grunde ist dieser Ansatz ein Reflex der alten 'Animationstheorie', die in der Diskussion über die Entstehung der indogermanischen Genera eine Rolle gespielt hat<sup>334</sup>, mittlerweile aber schlichtweg überholt ist: "Die angenommenen Gründe für die idg. Genussektion sind im einzelnen nicht mehr aufzudecken. Insbesondere ist nicht anzugeben, warum manches 'belebt' wird, anderes hingegen nicht. Zu sagen, daß lat. *ignis* – *aqua* gegenüber gr. πῦρ

<sup>332</sup> Ein Versuch, eine ursprüngliche Dichotomie "belebt – unbelebt" unter Ausklammerung des strittigen hethitischen Materials nachzuweisen, bei K.H. SCHMIDT 1979: 793-800.

<sup>333</sup> TCHEKHOFF 1978: 227.

<sup>334</sup> Locus classicus Jacob GRIMM 1890: 356, der meinte, es gelte "analogien aufzuspüren, denen die menschliche einbildungskraft nachgehängt hat, indem sie das natürliche geschlecht auf eine unabsehbare menge anderer substantiva übertrug." Zu dieser Methode der 'assoziativen Einfühlung' vgl. WIENOLD 1967: 20.

– ὕδωρ die bezeichneten Dinge als 'êtres agissants' darstellt, heißt die Voraussetzungen als Ergebnisse wiederholen."<sup>335</sup>

2.5. Festzuhalten bleibt, daß das Hethitische die Theorie von einer letztlich semantisch begründeten genuskonstituierenden Opposition "belebt – unbelebt" nicht bestätigt. De facto ergibt die Analyse des hethitischen Materials lediglich für die Neutra das Merkmal [-belebt]. Logische Symmetrie des Genussystems ist im Hethitischen nicht aufzeigbar.

### 3. Agensfähigkeit

3.1. Communia als Bezeichnungen für Unbelebtes sind schon im Althethitischen uneingeschränkt agensfähig<sup>336</sup>. Ein Beispiel mit intransitivem Prädikat ist Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 6:

- (6) *ma-a-an MU<sup>HIA</sup> iš-tar-na pa-a-ir*  
"Als nun die Jahre inzwischen vergingen"

Im selben Text findet sich aber auch ein Beleg für die transitive Konstruktion, Vs 3 f.:

- (3) *ÍD-ša*  
(4) *A-NA A.AB.BA KUR URU Za-al-pu-wa pí-e-da-a[š]*  
"Und der Fluß brachte (sie) zum Meer (ins) Land Zalpuwa"

Nichts im Text deutet darauf hin, daß der Fluß – was im Fiktionsrahmen eines Märchens ja denkbar wäre – als personifizierte, handelnde Macht gedacht ist; er kommt auch nur an dieser Stelle des Textes vor.

Im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 9 steht geschlechtiges *sagai-* 'Omen' als Subjekt bei medialem Prädikat:

- (9) *[k]u-iš ša-ga-i-[i]š ki-i-ša-ri*  
"Welches Vorzeichen sich ergibt"

<sup>335</sup> WIENOLD 1967: 61.

<sup>336</sup> GARRETT 1990: 271 Anm. 15, wo weitere Belegstellen gesammelt sind.

Vergleichbar ist Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 45 f., wo aus dem Kontext mit zuverlässiger Sicherheit URU = *happiriya-* 'Stadt' als Satzsubjekt zu ergänzen ist:

- (45) *ma-a-na-aš [ ]*
- (46) *ap-pí-iz-zi-ya-ma ki-iš-ta-an-zi-at-ta-at*  
"Als [die Stadt] danach aber Hunger litt"

Aktiv-intransitiv ist ein Beispiel aus KBo XXIII 59 Rs<sup>7</sup> IV 6:

- (6') <sup>NINDA</sup>*har-ši-iš pa-iz-z[i]*  
"Das Dickbrot geht"<sup>337</sup>

Ein Beispiel aus dem Kantuzzili-Gebet KUB XXX 10 Rs 18 zeigt ein solches Commune in agentivischer Funktion:

- (18) *iš-pa-an-ti-mu-uš-ša-an ša-aš-ti-mi ša-a-ne-iz-zi-iš te-eš-ha-aš na-at-ta e-ip-zi*  
"In der Nacht in meinem Bett ergriff mich kein süßer Traum"

3.2. Daß Neutra Subjekte von Sätzen mit Zustandsverben sein können, ist niemals bezweifelt worden; hierzu gibt es eine Fülle von Belegen, von denen nur exemplarisch ein Beispiel ausgeschrieben werden soll<sup>338</sup>, Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 7 f.:

- (7) *hu-ur-ti-ya-li-ma*
- (8) [AN.B]AR-as ne-e-pí-iš <sup>1EN</sup> *ki-it-ta*  
"In dem Becken" aber liegt ein Himmel aus Eisen"

Ebenso häufig sind Neutra in Nominal-sätzen, vgl. z.B. Gesetze Tafel I § 37, 30:

- (30) *šar-ni-ik-zi[(-i)]/ NU.GÁL*  
"Entschädigung gibt es nicht"

Interessanter sind einige Beispiele mit Neutra als Subjekten medialer Verben in aktivischer Bedeutung: diese Stellen würden zu einer Theorie passen, die eine grammatisierte Vermeidungsregel von Neutra in Agensfunktion postulierte, nicht aber zu einem Erklärungsansatz, der den Grund für diese Vermeidung ("Unbelebtes

<sup>337</sup> Ebenso KUB XXXIV 118+ r. Kol. 10'.

<sup>338</sup> Belegsammlung schon bei LAROCHE 1962: 40.

ist nicht handlungsfähig") in der Semantik sucht, vgl. Gebet an den Sonnengott KUB XXXI 135+ II 16' f.:

- (16') *nam-ma-aš-ša-an DI<sup>NI</sup>-mi še-ir a-aš-šu[-ul]*
- (17) *[na-at-ta] iš-du-wa-ri*  
"Und das Gute erscheint mir nicht wegen meines Prozesses"

Hedammu-Mythos KUB XXXIII 88, nachalheth. (mit Duplikat IBoT II 135 Vs 1) Rs 10 f.<sup>339</sup>:

- (10) *[nu-za]*
- (11) *[ú-nu-w(a-at-ta-at a-aš-ši-ya-tar-ma-aš-ši)] UR.TUR<sup>MES</sup>*  
GIM-an EGIR-an hu-wa-ya-an-da[(-ri)]  
"Nun schmückte sie sich, und Anmut und Grazie laufen ihr wie Hündchen nach"

Gebet an den Sonnengott KUB XXXI 135+ I 22:

- (22) *nu-mu-uš-ša-an i-na-an na-ak-ki-eš-ta*  
"Und die Krankheit wurde mir schwer/bedrückte mich"

Neutraler Agens findet sich aber auch bei aktiven Verben, in intransitiver Konstruktion z.B. Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 11 f.:

- (11) *ut-ne-e*
- (12) *[ku-it k]u-it-pát a-ra-iš nu-uš hu-u-ma-an-du-uš-p[á]t h]u-u-[l-la-nu-u]n*  
"Welches Land auch immer sich erhob, sie alle schlug ich"

Das Beispiel ist besonders signifikant wegen der Genusinkongruenz im Relativsatz. Derartige Inkongruenzen kommen im Hethitischen immer wieder einmal vor und scheinen nicht sprachwidrig zu sein. Wenn aber Neus Theorie richtig wäre, so müßte man erwarten, daß das neutrale Nomen *utne-* da, wo es Agens ist, als Commune behandelt würde, während bei der Verwendung als Akkusativobjekt das Genus keine Rolle spielt: zu erwarten wäre also \**utne kuiskuis-pat arais nat humanda-pat hullanun*. Statt dessen ist aber das neutrale *kuitkuit* Subjekt des Relativsatzes<sup>340</sup>.

<sup>339</sup> Text bei SIEGELOVÁ 1971: 54 f.

<sup>340</sup> Anders vielleicht eine Stelle im Ullikummi-Mythos, KUB XXXIII 106+ III 43' f. *ki-]nu-na-mu ZAG-an ku-it-ki [<sup>U</sup>]ZUZAG.L[U]-an GIG-zi* "Now something makes (my) right shoulder hurt", die mit GARRETT 1990: 270

Im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 10' ff. ist ein Neutrum Subjekt zu einem intransitiven Verb:

- (10') *ka-a-š[(a LU)]GAL-i MUNUS.LUGAL-ri*  
DUMU<sup>MEŠ</sup>-*ma-a-š-ša* <sup>URU</sup>*Ha-at-tu-ši*
- (11') *e-ir-ma-a-š-me-it e-eš-h[(ar-š)]a-me-it i-da-a-lu-u-š-me-it*
- (12') *ha-tu-ka-a-š-me-it ha-ri-[(e-nu-u)]n ta-at a-ap-pa ša-ra-a*
- (13') *li-e ú-e-iz-zi*

"Seht, ich habe dem König, der Königin und ihren Kindern in? Hattusa ihre Krankheit, ihre Bluttat, ihr Böses (und) ihr Furchtbare vergraben, und dieses soll nicht mehr nach oben kommen"

Ebenso im Gebet an den Sonnengott KUB XXXI 127+ III 8' f., wo das Subjekt Neutrum Plural und das Verb singularisch ist:

- (8') *in-na-ra-wa-tar-ma-mu* <sup>D</sup>[LAMMA] *ud-da-a-ar x*
- (9') *x x Ú-UL i-ya-zi*  
"Die Worte des Schutzgottes geben (wörtl.: macht) mir keine Stärke"

Transitiv ist die Konstruktion in KBo III 23 I 5 f.<sup>341</sup>:

- (5) *ma-a-a-n[a-an]*
- (6) *ha-an-da-iš wa-la-ah-zi zi-ga-an e-ku-ni-mi da-i*  
"Wenn die Hitze ihn plagt, bringe du ihn ins Kühle"<sup>342</sup>

Anm. 14 auch als "now it hurts my right shoulder somewhat", also unpersönlich, zu übersetzen ist. Die Konstruktion der Verben aus dem Bedeutungsbereich 'krank sein, weh tun' bedürfen noch einer gesonderten Untersuchung; vgl. vorläufig FRIEDRICH 1974: 120. Vergleichbare Stellen sind KBo IV 12 I 5 f. *A-NA PA-NI A-BU-YA-mu kap-pí-in* DUMU-an *HUL-lu GIG GIG-at* "In my father's time illness sickened me badly as a small child" und KUB XIX 5 Vs 5 *GIG-zi-ma-mu HUL-lu* "and it sickens me badly".

<sup>341</sup> Text bei ARCHI 1979: 41 f.

<sup>342</sup> GARRETT 1990: 270 Anm. 14 schließt aus dieser Stelle, daß *handais* commune sein müsse. Aber geschlechtige *s*-Stämme gibt es im Hethitischen nicht, und ein *s*-Stamm muß vorliegen, wie die Lokativform in 7 f. zeigt: *ták-ku-wa-an e-ku-ni-ma-aš wa-la-ah-zi na-an ha-an-da-š[i] da-i* "Wenn ihn die Kälte plagt, bringe ihn ins Warme."

Schließlich sind noch die beiden auch von NEU angeführten Stellen aus dem Losorakel KBo XVIII 151<sup>343</sup> auszuschreiben; in Rs 7 ist das erste Verbum intransitiv, das zweite transitiv:

- (7) *[i-t]a-lu[(-wa) a-ra-i-iš h]i-en-ka-an ta-aš*  
"Das Böse stand auf; die Seuche nahm es"

und auch ibid. Rs 19 haben wir ein intransitives Bewegungsverb:

- (19) *i-ta-lu-wa ba-i-it*  
"Das Böse ist gegangen"

Die beiden letzten Beispiele versucht NEU folgendermaßen zu erklären: "Eine solche Verwendung könnte jedoch fachsprachlich und somit durch die Beweglichkeit der hingeworfenen? Lose, die gleichsam von sich aus schicksalbestimmende Entscheidungen treffen, bedingt sein."<sup>344</sup> Gerade in solchen Fällen müßte aber doch, wie NEU selbst in diesem Aufsatz zu zeigen versucht, das individualisierende Suffix *-ant-* Verwendung finden. Die Frage ist ja, warum das nicht geschehen ist<sup>345</sup>. Und die naheliegendste Erklärung ist, daß die *-ant*-Erweiterung von Neutra in Subjektsposition ein sprachliches Ausdrucksmittel ist, das im Lauf der hethitischen Entwicklung erst entsteht und in der frühen Zeit noch fakultativ war. Die These von der restringierten Agensfähigkeit hethitischer Neutra wird man damit jedenfalls nicht begründen können.

3.3. Ein Sonderfall ist eine Stelle in den Gesetzen (Paralleltext zur Tafel I, KBo VI 4, § II, 2<sup>346</sup>) mit einem neutralen Subjekt. In der Formel "wenn die Hand sündigt" kongruiert das logographisch geschriebene Nomen mit dem neutralen Possessivpronomen *-set*, meint also wohl neutrales *\*kessar*:

<sup>343</sup> Textbearbeitung von ÜNAL/KAMMENHUBER 1974.

<sup>344</sup> NEU 1989: 11.

<sup>345</sup> Der Hinweis auf 'fachsprachliche' Verwendung sollte eigentlich in der Hethitologie eher vermieden werden, da ja nahezu alle hethitischen Texte fachsprachlich sind. – Keine einleuchtende Erklärung gibt m.E. die Bemerkung von GARRETT 1990: 270 Anm. 14, in der Passage 7-8 "neither transitive clause has an overt subject".

<sup>346</sup> FRIEDRICH 1959: 49.

(2) [ták-ku LÚ-an ku-iš-ki wa-al-a]h-zí na-aš a-ki ŠU-aš-še-it  
wa-aš-ta-i

"Wenn jemand einen Menschen schlägt und er stirbt, (und) die Hand hat gesündigt ..."

Im Haupttext, aber auch an Parallelstellen von KBo VI 4 ist dagegen das thematisierte *kessera-* c. verwendet, z.B. KBo VI 4, § III, 7 f.:

(7) ták-ku ki-eš-ši-ra-aš-ma

(8) wa-aš-ta-i 2 MA.NA KÙ.BABBAR pa-a-i

"Wenn aber (nur) die Hand sündigt, gibt er zwei Minen Silber"

Dazu bemerkt NEU<sup>347</sup>: "dies spricht deutlich dafür, daß *kessar*, auch ohne in einen *a*-Stamm (*kessera-*) übergeführt zu sein, 'belebt' gedacht ist." Diese Argumentation ist zweifellos zirkulär. Eher spricht die Stelle dafür, daß erstens die Genera semantisch entleert waren und daß zweitens eben keine syntaktischen Restriktionen für Neutra gelten. Der Etymologie zufolge – \*g<sup>h</sup>es-ōr f., Gen. g<sup>h</sup>es-r-ēs nach SCHINDLER<sup>348</sup> – war nämlich *kessar* ursprünglich commune und ist nur wegen der Seltenheit geschlechtiger *r*-Stämme im Hethitischen sekundär den Abstrakta auf -sar formal angeglichen worden, übrigens selten: neben der zitierten Stelle in den Gesetzen findet sich nur noch ein Akk.Sg.n. ŠU-sar im Ritual KUB XVII 27 II 37. FRIEDRICH hat seine Ansicht, *kessar* sei neutral und die Fügung *kessar-sis* in Gesetze Tafel I § 3, 6 ein Fall von Genusinkongruenz, bereits 1969 zurückgenommen<sup>349</sup>.

NEU selbst hat an anderer Stelle<sup>350</sup> für *kessar* und einige weitere *r*-Stämme ursprüngliches Genus commune postuliert. Das betrifft noch die Gefäßbezeichnungen *huppar* und *ispanduzziyassar*, die gelegentlich mit Akk. comm. bezeugt sind, das letztere sogar mit dem Instr. *ispanduzziyassarit*, was bei einem sonst heteroklitischen Nomen natürlich auffällig ist. NEU schließt daraus auf eine 'Interferenzphase' des Hethitischen, als ein Wechsel zwischen

<sup>347</sup> NEU 1969: 238 Anm. 5.

<sup>348</sup> SCHINDLER 1967: 246 f.

<sup>349</sup> FRIEDRICH 1969: 117 f. Weitere Lit. und Kritik an der Angabe TISCHLERS 1977 ff. s.v. in der Rezension von EICHNER 1981: 66.

<sup>350</sup> NEU 1982/83: 125-130.

den Genera noch möglich gewesen sei, weshalb man vor allem bei Begriffen aus dem 'magischen Bereich' mit "Klassenwechsel bei denjenigen Substantiven, die ursprünglich wohl recht streng nach ihrer Zugehörigkeit zur Sach- oder Personenklasse<sup>351</sup> unterschieden gewesen waren"<sup>352</sup> zu rechnen hätte.

Dabei bleibt fraglich, ob diese Phänomene tatsächlich zusammengehören. Für *ispanduzziyassar* räumt NEU selbst ein, daß analogische Auswirkungen von geschlechtigen Gefäßbezeichnungen anderer Stammklassen oder auch, aus formalen Gründen, von sekundär thematisierten, geschlechtigen *r*-Stämmen wie etwa *sakuwassar(a)* denkbar sind. Tatsächlich wird es für den Genuswechsel bei *r*-Stämmen vor allem formale Gründe geben; es läßt sich zeigen, daß ererbte Bildungen thematisiert werden, wie z.B. das Suffix der Nomina agentis \*-tér/\*-tor- in *akuttara-* 'Tränker' usw., oder daß sie sigmatisiert werden wie *hasterz(a)-* 'Stern'<sup>353</sup>. Im Luwischen gibt es dagegen sogar 'Athematisierung' von ererbten \*-ro- und \*-tro-Bildungen, wie z.B. bei *wassar-* n. 'Gunst' < \*h<sup>u</sup>es-ro-(m) 'gut, das Gute'<sup>354</sup>. Es ist also anzunehmen, daß es im Anatolischen sowohl belebte wie unbelebte *r*-Stämme gab, die dann einsprachliche Genusschwankungen<sup>355</sup> verursacht haben; aber ein semantisch motivierter Grund für den Genuswechsel ist nicht nachweisbar.

<sup>351</sup> Die Unterscheidung zwischen 'Personen-' und 'Sachklasse' geht auf STARKE zurück und bezieht sich ursprünglich nur auf die Verwendung der dimensionalen Kasus im Althethitischen. Die Verwendung der Termini in diesem Zusammenhang ist problematisch, weil sich in der 'Sachklasse' auch Communia finden. Da NEU selbst vermerkt, daß die hier in Frage stehenden Nomina mit Direktiv und Instrumental bezeugt sind, was sie nach STARKEs Definition der 'Sachklasse' zuordnet, kann man nicht schon von 'Personenklasse' reden, wo Neutra zu Communia werden.

<sup>352</sup> NEU 1982/83: 128.

<sup>353</sup> FRIEDRICH 1969: 118.

<sup>354</sup> OETTINGER 1986: 21.

<sup>355</sup> Vergleichbar ist der geschlechtige Akk.Sg. *nepisan* in KUB XXXVI 32, 10 neben sonst stets neutralem *nepis* 'Himmel'.

#### 4. Außeranatolisches Vergleichsmaterial

4.1. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Bezeichnungen für Unbelebtes in der Funktion eines Agens im Hethitischen zwar nicht übermäßig häufig, aber ohne weiteres möglich sind. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Hethitische nicht maßgeblich von anderen altindogermanischen Sprachen, wie die folgenden Stichproben aus dem Griechischen und Altindischen zeigen. Eine Durchsicht von Ilias A ergibt, daß in den 611 Versen dieses Buches 13 Neutra und 19 unbelebte Communia in der Subjektsposition vorkommen. Von den neutrischen Subjekten sind drei zuständiglich, nämlich

104 ὅσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐίκτην  
"Und seine Augen glichen brennendem Feuer"<sup>356</sup>

200 δεινὼ δέ οἱ ὅσσε φάανθεν  
"Und schrecklich erstrahlten ihm ihre Augen"

213 f. καὶ ποτέ τοι τρὶς τόσσα παρέσσεται ἀγλαὰ δῶρα  
ὑβριος εἴνεκα τῆσδε  
"Sogar dreimal so viele glänzende Gaben werden dir einst  
werden um dieses Übermutes willen"

Für aktivische Konstruktionsweise finden sich vor allem Beispiele mit Bewegungsverben:

53 Ἐννῆμαρ μὲν ἀνὰ στρατὸν ὥχετο κῆλα θεοῖο  
"Neun Tage gingen durch das Heer die Geschosse des Gottes"  
254 ὡς πόποι, ἦ μέγα πένθος Ἀχαιίδα γαῖαν ἵκανει  
"Nein doch! wirklich, eine große Trauer kommt über die  
achaische Erde!"

303 αἷψά τοι αἷμα κελαινὸν ἐρώήσει περὶ δουρί  
"Schnell wird dir das schwarze Blut um die Lanze strömen!"

362 τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος;  
"Welch Leid ist dir in das Herz gekommen?"

383 f. τὰ δ' ἐπώχετο κῆλα θεοῖο  
πάντῃ ἀνὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν

<sup>356</sup> Übersetzungen nach SCHADEWALDT.

"Und es kamen die Geschosse des Gottes überall hin im breiten Heer der Achäer"

475 Ἡμος δ' ἡέλιος κατέδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἥλθε  
"Als aber die Sonne unterging und das Dunkel heraufkam"

605 Αὔταρ ἐπεὶ κατέδυ λαμπρὸν φάος ἡελίοιο  
"Als aber untergegangen war das strahlende Licht der Sonne"

Ein weiteres intransitives Beispiel ist:

576 ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾶ  
"Wenn das Gemeinere obsiegt"

Nur zwei Beispiele im ganzen Buch A sind transitiv, nämlich:

29 πρὶν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν  
"erst soll sie noch das Alter bedrücken"

234 f. ναὶ μὰ τόδε σκῆπτρον, τὸ μὲν οὖ ποτε φύλλα καὶ ὅζους  
φύσει  
"Wahrlich! Bei diesem Stab, der nie mehr Blätter und Äste  
treiben wird"

4.2. Ein ähnliches Resultat ergibt eine Durchsicht der ersten 25 Hymnen des Rigveda: hier finden sich nur zwei neutrische Subjekte, nämlich *ukthā*- n. 'Lied' in transitiver Konstruktion:

1,5,8 *tvāṁ stómā avīvrdhan tvāṁ ukthā śatakrato*  
*tvāṁ vardhantu no gírah*  
"Dich haben die Lobgesänge erbaut, dich die Lieder, du  
Ratreicher; dich sollen unsere Lobreden erbauen"<sup>357</sup>

und *rocaná*- n. 'Licht' mit einem medialen Zustandsverb:

1,6,1 *yuñjánti bradhnám arusám cárantam pári tasthúṣah*  
*rócané rocaná diví*  
"Sie schirren den rötlichen Falben an, der um die Feststehenden  
wandelt. Es leuchten die Lichter am Himmel"

Daneben sind unbelebte Feminina oder Maskulina als Subjekte so häufig, daß hier nicht alle Belege ausgeschrieben werden können: es gibt Beispiele mit den Maskulina *yajñá*- 'Opfer' (1,1,4; 1,18,7),

<sup>357</sup> Übersetzungen nach GELDNER.

*adhvará-* 'Opferfest' (1,1,4), *sóma-* 'Rauschtrunk' (1,2,1), *stóma-* 'Hymne' (1,5,8; 1,7,7; 1,11,8; 1,16,7), *kuksí-* 'Bauch' (1,8,7), *máda-* 'Rausch' (1,20,5), *tanyatú-* 'Donner' (1,23,17), *rksás* 'Großer Bär (Sternbild)' (1,24,10), *candrámas* 'Mond' (1,24,10) und *vímanyu-* 'Sehnsucht, Wunsch' (1,25,4); unbelebte Feminina in Subjektsposition sind *gír-* 'Lied' (1,5,8; 1,6,6; 1,6,9; 1,9,4; 1,11,1; ), *dvár* 'Tür' (1,13,6), *dhí-* 'Gedanke' (1,16,7), *dhürtí* 'Leid' (1,18,3; hier auch zu ergänzen *váč* 'Stimme'), *hótrā* 'Anrufung' (1,18,8), *dhūtí* 'Gedanke, Andacht' (1,25,16); und schließlich gibt es *dyaúh prthiví* 'Himmel und Erde' in 1,22,13.

4.3. Man wird nun schon wegen der unterschiedlichen Textgattungen keine rein statistische Beweisführung versuchen wollen. Aber es ist doch ersichtlich, daß sich hinsichtlich der 'Belebtheit' aktivischer Subjekte das Hethitische nicht vom Griechischen oder Altindischen unterscheidet. Das bedeutet: wenn man weiterhin an der These festhalten möchte, daß die Neutra im Urindogermanischen ursprünglich nicht agensfähig gewesen seien – und wegen der fehlenden Nominativform bei den Neutra kann man das durchaus annehmen –, so muß das Hethitische als direkter Zeuge für diesen Sprachzustand ebenso ausscheiden wie die übrigen Sprachen. Auch die semantische Begründung dieser These – Unbelebtes sei als nicht handlungsfähig gedacht gewesen – läßt sich aus bezeugten Sprachen nicht stützen.

### 5. Fazit

Hinsichtlich der Agensfähigkeit der Neutra ist das Hethitische nicht archaischer als die übrigen altindogermanischen Sprachen. Das tangiert nicht die durch interne Rekonstruktionen gewonnene Hypothese, daß idg. Neutra ursprünglich einmal nicht agensfähig gewesen seien: die fehlende Nominativendung macht dies auch weiterhin wahrscheinlich. Aber ein direkter Zeuge für diesen archaischen Zustand ist das Anatolische nicht.

## B.III. Individualisierende *-ant*-Bildungen

### 1. Problemstellung

1.1. Im Hethitisch-Luwischen gibt es, wie schon erwähnt, ein Suffix *-ant-*, dessen Funktion man am ehesten als 'individualisierend' beschreiben könnte<sup>358</sup>. Eine Bestimmung der Suffixfunktion, die möglichen Erklärungen des Suffixes und die Implikationen für die Genustheorie sollen im folgenden Abschnitt behandelt werden.

1.2. NEU<sup>359</sup> hat gegen KAMMENHUBER<sup>360</sup> nachgewiesen, daß die *-ant*-Bildungen schon in alt- und mittelhethitischen Texten vorkommen, und von philologischer Seite sind NEUs Resultate nicht anzufechten. Problematisch sind aber die sprachwissenschaftlichen Folgerungen, die aus dem althethitischen Befund gezogen werden. Zwar ist das Suffix gemeinanatolisch<sup>361</sup> und zumindest in Spuren auch in anderen indogermanischen Sprachen nachweisbar<sup>362</sup>, doch gibt es keinerlei Hinweise darauf, daß die *-ant*-Bildung auch außerhalb des Hethitisch-Luwischen dazu gedient hätte, Neutra zu Communia zu machen. Und auch innerhalb des Hethitischen gibt es Anzeichen dafür, daß die Herstellung der Agensfähigkeit bei Neutra

<sup>358</sup> Zur Funktion des Suffixes im Hethitischen GOETZE 1951: 467-176; KRONASSER 1966: 258 ff.; überholt KAMMENHUBER 1956.

<sup>359</sup> NEU 1989.

<sup>360</sup> KAMMENHUBER 1985.

<sup>361</sup> NEU 1989: 10.

<sup>362</sup> NEU 1989: 11 mit Verweis auf LINDEMAN 1986: 369 ff. Zum Problem noch Solta 1958. Wichtig auch OETTINGER 1982: 233-245, wo gezeigt wird, daß sich auch ursprünglich nicht zugehörige Bildungen an die *-ant*-Erweiterungen angeschlossen haben, wie z.B. *gimmant-* statt regulärem *n*-Stamm \**gimman-* nach *hameshant-*, *zenant-*. Anders, aber wenig überzeugend, LINDEMAN 1986: 371 Anm. 14., wozu unten B.III.5.5.

nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Funktion des Suffixes ist.

## 2. Das Primärmaterial

2.1. Es läßt sich nachweisen, daß schon im Althethitischen auch Communia mit *-ant-* suffigiert werden können<sup>363</sup>, wobei es aber, wie schon BENVENISTE bemerkte<sup>364</sup>, offenbar eine Beschränkung auf *unbelebte* Communia gibt. Die folgenden Bildungen sind für eine frühe Sprachstufe belegt<sup>365</sup>:

a) von Neutra:

*tuppiant-* zu *tuppi-* n. '(Ton-)Tafel'; *pahhuenant-* zu *pahhur* n. 'Feuer'; *sehunant-* zu *sehur* n. 'Urin'; *utneyant-* zu *utne-* n. 'Land'; *aniurant-/aniyawarant-* zu *aniur/aniyawar* n. 'Beschwörungszereemonie'; *parnant-* zu *pir/parna-* n. 'Haus'; *witenant-* zu *watar* n. 'Wasser'; *É.SÀ-ant-* (\**tunnakesnант-*) zu *tunnakessar* n. 'Schlafzimmer'; *papranant-* zu *papratar* n. 'Unreinheit'; *annasnant-* zu *annassar*<sup>366</sup> 'Pfeiler (?)'; *hilannant-* zu *hilammar* n. 'Torbau'; *GISluttant-* zu *GISluttai-* n. 'Fenster'; *uttnant-* zu *uttar* n. 'Wort';<sup>367</sup>

b) von Communia:

*tuzziant-* zu *tuzzi-* c. 'Heer, Truppe'<sup>368</sup>; *GUNNI-ant-* (\**hassant-*) zu *hassa-* c. 'Herd'; *URU-ant-* (\**happiriyant-*) zu *happiriya-* c.

<sup>363</sup> Dasselbe gilt für die hybriden Bildungen mit *-sepa-/zipa-*, z.B. *Dlspanzasepas*, vgl. NEU 1989: 10 Anm. 36.

<sup>364</sup> BENVENISTE 1962a: 45.

<sup>365</sup> Die Belege bei NEU 1989.

<sup>366</sup> Bei NEU 1989: 7 mit Asterisk angegeben, in KUB XLIII 75 Vs 20' (altheth., zu CTH 39, vgl. LAROCHE 1972: 95) aber wohl doch, trotz der Beschädigung der Tafel, zu lesen.

<sup>367</sup> UZU *apluzziant-* zu UZU *appuzzi-* n. 'Fett, Talg' in dem winzigen Fragment KBo XXV 197, 6 ist wohl – gegen NEU, mit KAMMENHUBER 1985: 460 Anm. 9 – zu streichen und wie in Z. 4 als *ap-lpu-uz-zi kar-[ta(-)]* zu lesen.

<sup>368</sup> Zum Genus des Wortes *tuzzi-* und zur Problematik der Sumerogramme ÉRIN<sup>MES</sup> und KARAS BEAL 1992: 31 f.

'Stadt'; *linkiyant-* zu *lengāi-* c. 'Eid'; *lahhurnuzziyant-* zu *lahhurnuzzi-* c.<sup>369</sup> 'Opfertisch'; *tuekkant-* zu *tuekka-* c. 'Körper'; *hameshant-* zu *hamesha-* c. 'Frühling';

c) von unbekannten Grundwörtern:

*GIŠTUKUL-ant-* 'Waffe'; *PÚ-ant-* 'Quelle'; *KÙ.BABBAR-ant-* 'Silber'

Nachalthethitisch können dann auch belebte Communia mit *-ant-* suffigiert werden (z.B. *huhhant-* zu *huhha-* c. 'Großvater'; *LÚkaenant-* zu *LÚkaena-* c. 'Verschwägerter, Verwandter'; *LÚmayant-* zu *LÚmaya-* c. 'erwachsener Mann'; *siwannant-* zu *siu-/siun(i)-* c. 'Gott')<sup>370</sup>. Allein dies zeigt schon, daß das Suffix eine semantische, bedeutungsnuancierende Wirkung gehabt haben muß. Angesichts der schon althethitischen mit *-ant-* suffigierten Communia wird man nicht behaupten dürfen, dies sei eine sekundäre Entwicklung. Überdies wäre nicht einzuschließen, weshalb im Hethitischen zur Herstellung von Agensfähigkeit mit einem Wortbildungssuffix ein neues Lexem geschaffen wurde, obwohl weitaus einfachere Mittel zur Verfügung standen, wie etwa die Thematisierung von Konsonantstämmen.

Vor allem würde man die *-ant*-Bildung nur in der Subjektposition erwarten dürfen, während doch schon die althethitischen Texte Bildungen in den unterschiedlichsten Kasus bieten<sup>371</sup>. So gibt es Beispiele für den Genetiv, Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 11':

(11') [(ka-)]a-ša-ta-aš-ma-aš-kán ut-ni-ya-an-da-an la-a-hu-uš  
da-a-ah-hu-[un]

<sup>369</sup> Nach NEU ursprünglich Neutr. OETTINGER 1986: 10, weist aber in diesem Suffixkonglomerat *-ti-* nach, weshalb die (ebenfalls schon früh belegten) geschlechtigen Formen das ursprüngliche darstellen dürften.

<sup>370</sup> Textbeispiele bei KRONASSER 1962.

<sup>371</sup> In diese Richtung geht auch BENVENISTES (1962a: 44 f.) Kritik an dem Terminus 'Ergativ', den LAROCHE (1962) in diesem Zusammenhang – wohlweislich in Anführungszeichen – verwendet hatte. 'Ergativ' ist ja eben ein Kasus und kein Wortbildungstyp. – Zum Problem der Ergativität in indogermanischen Sprachen VILLAR 1984; COMRIE 1993: 116 f.

"Seht! Ich habe euch die (üble) Nachrede der Bevölkerung genommen"

Ebenso in Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 25 f.:

(25) *nu a-pa-aš ut-ni-an-da-an hu-u-m[a-an-da-an]*

(26) *x[ ] e-eš-tu*

"Und jener soll der ganzen Bevölkerung [Feind] sein!"

Ein wegen der Zerstörung unübersetzbare Beleg, der aber die Form des Gen.Pl. oder Akk.Sg. bezeugt, ist das aheth. Ritual KBo XVII 22 III 15' f.:

(15') *GIŠa-ri-im-pa-aš ut[-ni]-ya-a[n-*

(16') *ut-ni-an-ta-an URUHa-at[-*

Ebenso im nachalthethitischen Appu-Märchen KUB XXIV 8 + XXXVI 60 und Par. (StBoT 14) II 14 f.:

(14) *a-aš-ma-wa-ra[-aš]*

(15) *ú-iz-zi D[UT]U-uš KUR-e-<an->ta-aš LÚSIPA.UDU[(-a)]š*

"Zum ersten Male kommt er, der Sonnengott, der Hirte der Landesbewohner"

Genetive von *-ant*-Bildungen bezeugen auch die Festbezeichnungen EZEN<sup>4</sup>*hameshandas* und EZEN<sup>4</sup>*zenandas* 'Herbst-' bzw. 'Frühlingsfest', belegt z.B. in jheth. KBo XI 50 VI 17 f.<sup>372</sup>

Weiterhin sind *ant*-Bildungen im Dativ-Lokativ bezeugt<sup>373</sup>, aheth. Ritual KBo XVII 22 Rs 4' (zu ergänzen nach dem jungen Duplikat KUB XXVIII 8 Rs r.Kol. 1b ff.)<sup>374</sup>:

(4') *[n]u-us ut-ni-ya-an-ti LUGALMEŠ i-e[-ir/it]*

"Und man machte sie der Bevölkerung/im Land zu Königen"

Der Lokativ ist bezeugt im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 33 f.:

(33) *ÉRINMEŠ]-ti-ma-aš-ša-an še-e-ir GÍR ZAB[(AR)]*

(34) *ki-it-ta*

<sup>372</sup> Text bei HOUWINK TEN CATE 1986: 108 ff.

<sup>373</sup> Unklar ist die Form *eshaskant-*, wozu NEU 1968: 74.

<sup>374</sup> Text bei NEU 1980a: 207 ff.

"Über die Truppe aber ist ein Bronzedolch gelegt"

Gleich zwei Lokative zeigt der Beleg aus dem Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 39 f.:

(39) *ta-aš-ša-an*

(40) *NINDAšar-su-wa-an-ti ÉRINMEŠ-ti x[*

"Und er [legt sie] zur Truppe auf das *sarruwa*-Gebäck"<sup>375</sup>

Beispiele für den temporalen Lokativ finden sich in Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 1:

(1) [MUNUS.LUGA]L URUKa-ni-iš 30 DUMU<sup>MEŠ</sup> 1<sup>EN</sup> MU-an-ti  
ha-a-š-ta

"Die Königin von Kanis geba in einem einzigen Jahr 30 Kinder"

und im Ritual KBo XIII 214 Rs IV<sup>7</sup> 13' ff.<sup>376</sup>:

(13') LUGAL-uš-ša-an GIŠGIGIR-n[i ti-ya-zi]

(14') *nu ma-a-an zé-e-na <-an>-t[i]*

(15') *nu URUKa[-t]a-pí i-y[a-an-na-i]*

(16') *ma-a-an-ma ha-me-eš-hi*

(17') *nu URUAn-ku[-w]a i-ya-a[n-na-i]*

"Der König steigt in den Wagen, und wenn es im Herbst ist, geht er nach Katapi; wenn es aber im Frühling ist, geht er nach Ankuwa."<sup>377</sup>

Belege im Instrumental bieten Hedammu KUB XXXIII 84+ Rs IV 17:

(17) *]x-it-ta-it UZUšar-hu-wa-an-ti-it-ma 70 URUDIDLI.HIA[*  
"...-te mit dem Bauch aber 70 Städte"

und in zerstörtem Kontext das aheth. Ritual KBo XVII 17 Vs<sup>7</sup> I' 11':

<sup>375</sup> NINDA<sub>saruwant-</sub> muß aus semantischen Gründen *-ant*-Erweiterung zu NINDA<sub>saruwa-</sub> sein, nicht Adjektivableitung, wie OTTEN/SOUČEK 1969: 100 meinen.

<sup>376</sup> Text bei POPKO 1994: 184 f.

<sup>377</sup> Vgl. auch die unmittelbar folgende Passage (18') *ma-a-an zé-e-ni LUGAL-u[š] (19') URUKa-ta-pí an-d[a a-ri]* "Wenn der König im Frühling nach Katapi geht".

(11') š]ar-hu-wa-an-ti-t[a-a]t-kán[

ferner vielleicht die schwer verständliche Stelle 1041/c IV 1 f.<sup>378</sup>:

- (1) Jhu-u-up-pa-a-ti ne-eš-[š]e-kán e-eš-ha-an-te-it
- (2) ] kam-ma-ra-aš-ni-ya-at-ta-at

falls die Form in *e-eš-ha<-na>-an-te-it* zu verbessern und die Bedeutung 'besudelte mit Blut' ist.

Schließlich noch zwei Beispiele für den Akkusativ:

KUB XXV 37 III 14:

- (14) ú]-j-i-ni-ya-an-da-an a-ku-an-zi  
"Sie trinken Wein"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 52 f.:

(52) ÉRIN<sup>MES</sup>-ta-an te-eš-šu-mi-uš-ša Ù<sup>GIŠ</sup>SUKUR ZABAR

(53) [ (x-ni ta-aš-ti)]a pa-ra-a pí-e-tu-me-ni

"Die Truppe und die Becher und die Bronzelanze [ ]en wir und schaffen (sie) hinaus"

und einer für den Direktiv, Gesetze Tafel I § 100, 59 f.:

- (59) [ták-]ku ta-iš-zí-in ku-iš-ki lu-uk-ki-iz-zi
- (60) [GU<sub>4</sub>]<sup>HIA</sup>-ŠU e-it-ri-eš-ki-iz-zi nu-uš-ša-an pa-ra-a ha-me-eš-ha-an-da ar-nu-zi

"Wenn jemand eine Scheune<sup>7</sup> anzündet, muß er seine Rinder füttern und bis zum darauffolgenden Frühjahr durchbringen."

Einen Vokativ zeigt KUB XXXII 137 II 2:

- (2) pí-e-ta-an-ti e-it-za nu-za du-uš-ki-iš-ki  
"O Stätte, iß und sei stets freudig gestimmt!"<sup>379</sup>

Dagegen ist der Vokativ KÙ.BABBAR-an-ti<sup>380</sup> 'O Silber' (KUB XXXVI 18 II 7) vielleicht nicht beweiskräftig, weil bei diesem Wort nicht gesichert ist, ob überhaupt eine 'movierende' -ant-Bildung vorliegt: Sollte eine Entsprechung von lat. *argentum*, avest.

<sup>378</sup> NEU 1968: 79 m. Anm. 4.

<sup>379</sup> EICHNER 1975: 21.

<sup>380</sup> Zur Form EICHNER 1975: 20; NEU 1979: 179.

orəzata-, air. *argat* usw. < \*h₂reǵ-nt-o-<sup>381</sup> zugrundeliegen, so muß das Wort in unserem Zusammenhang fernbleiben.

Nun sind bei allen diesen -ant-Bildungen die Bedeutungsveränderung gegenüber dem Grundwort unterschiedlich stark ausgeprägt: während sich *utneyant* 'Bevölkerung' von *utne-* 'Land' klar abhebt, sind etwa bei den Jahreszeitenbezeichnungen semantische Unterschiede nicht ersichtlich, vgl. z.B. KUB XX 25+ VI 8' ff.:

(8') ma-a-an g[i-m]a-an-ti I-NA ITU.12.KAM

(9') D.KUŠkur-ša-[aš]

(10') ŠA D-U URU Zi-pa-la-an-da

(11') A-NA KASKAL IM.U<sub>19</sub>.LU pa-iz-zi

"Wenn im Winter im Monatsfest das göttliche *kursa* auf die südliche Reise geht"

gegenüber dem oben schon zitierten KBo XIII 214 Rs IV<sup>7</sup> 14' ff.:

(14') nu ma-a-an zé-e-na<-an>-t[i]

(15') nu URU Ka[-t]a-pí i-y[a-an-na-i]

(16') ma-a-an-ma ha-me-eš-hi

(17') nu URU An-ku[-w]a i-ya-a[n-na-i]

"und wenn es im Herbst ist, geht er nach Katapi, wenn es aber im Frühling ist, geht er nach Ankuwa"

wo in Z. 16' unerweitertes *hameshi* neben -ant-erweitertem *zenanti* zwei Zeilen vorher steht, ohne daß ein Unterschied zu erkennen wäre. Daß dies offenbar ohne weiteres möglich war, spricht gerade nicht für eine syntaktische Funktion des Suffixes. Soweit wir also Unterschiede zwischen Grundwort und -ant-Ableitung überhaupt beobachten können, so beschreibt 'individualisierend' die Suffixfunktion wohl am besten.

2.2. Betrachten wir nun noch einige Beispiele für den Nominativ, so fällt auf, daß die -ant-Erweiterung auch als nicht-agentivisches Subjekt erscheinen kann, also in einer Position, wo die Subjekts-

<sup>381</sup> Diskussion des Ansatzes und weitere Literatur bei SCHRIJVER 1991: 67 f.

fähigkeit auch der Neutra zu Recht nie bezeifelt worden ist, vgl. aheth. Ritual KUB XXXVI 110 Rs 9' f.<sup>382</sup>:

(9') *nu-za-pa ut-ni-ya-an-za hu-u-ma-an-za*

(10') *iš-ki-iš-me-it an-da* <sup>URU</sup>*Ha-at-tu-ša la-ga-an har-d[u]*

"Die ganze Bevölkerung soll ihren Rücken nach Hattusa hinein gebeugt halten"

Vgl. aber ibid. 11' f.:

(11') *nu-uš-še-pa*

(12') *ut-ni-ya-an-za hu-u-ma-an-za an-da i-na-ra-ah-hi*

"Und das ganze Land soll darin stark sein"

Eine Art Zwischenstufe – mediales Verb mit aktivischer Bedeutung  
– bieten Stellen wie die folgende, KBo V 6 II 5 f.:

(5) *na-an Š[4 LÚKÚR KUR-e-]an-za a-uš-ta*

(6) *na-at na-ah-šar-ri-ya-an-da-ri*

"Und das Feindesland sah ihn, und sie fürchteten sich"

Interessant ist hier die Inkongruenz des Numerus; ein Begriff wie 'Bevölkerung' kann offensichtlich in ein und demselben Satz als (kollektiver) Singular und als Plural<sup>383</sup> gefaßt werden, ähnlich wie *tuzzi-* 'Heer', das in der Regel Singular ist, ideographisch aber immer mit Pluraldeterminativ als *ÉRIN<sup>MES</sup>* geschrieben wird.

Ebenfalls ein mediales Verb in aktiver Bedeutung findet sich in KUB XXIV 4 I 15 f.:

<sup>382</sup> Aus nachalthethitischer Zeit gibt es noch mehr Beispiele, so etwa KUB IX 5 II 16' f. (KÜMMEL 1967: 23 f.): *ma-ah-ha-an-ma GE<sub>6</sub>-an-za lu-uk-zi MUL.UD.ZAL.LI-kán u-iz-zi* "Sobald die Nacht aber hell wird (und) der Morgenstern aufgeht"; KUB XXVII 16 I 9 ff.: *nam-ma GIŠ<sub>IN-BJ</sub><sup>HLA</sup> la-a-ap-pí-ya-an[ ] nu ma-a-an ha-meš-ha-an-za na-at mi-ya-an [ar-ha??] [ka]r-ša-an-da* "Ferner (rötlich) glühendes Obst [ ] Wenn (es) Frühling ist, schneiden sie es reif ab"; KUB XXX 39 Vs 7: *ma-ah-ha-an-ma U.EBUR-an-za ki-sa-ri* "Als es aber Erntezeit wurde"; KBo II 5+ IV 11: *[ku-i]t-ma-an-ma gi-im-ma-an-za na-a-ú-i zi-in-na-at[-t]a-at* "Bevor aber der Winter zu Ende ging"; KBo III 4 II 50: *ma-ah-ha-an-ma ha-me-eš-ha-an-za ki-ša-at* "Als es aber Frühling wurde".

<sup>383</sup> Vgl. hierzu noch KUB XIX 22, 26 f.: *na-an GIM-an LÚ<sup>MEŠ</sup> URU La-la-an-da [a-ú-e-ir na-at na-ah-š]a-ri-ya-an-ta-at* "Und als die Leute von Lalanda ihn sahen, da fürchteten sie sich."

(15) *ki-e-[i]z-za-at hi-in-ka-na-an-za ta-ma-a-aš-ta ki-e-i[z-za-at]*

(16) *ku-u-r[u-r]a-an-za ta-ma-a-š-ta*

"Auf der einen Seite bedrängte es die Pest, auf der anderen Seite bedrängte es der Feind"

KBo IV 6 Vs 25'

(25') *[n]a-an GIG-an-za ta-ma-a-š-ta-at*

"Und ihn bedrängte Krankheit"

Rein aktivisch ist dann z.B. KUB XXIX 9 I 26:

(26) *ták-ku-kán UN-an GIŠNÁ-an-te-eš kat-ta-an ša-ra-a ši-ya-an-zi*  
"Wenn einen Menschen das Bett<sup>384</sup> (von) unten nach oben drückt"

KUB XLI 8 IV 29 ff.<sup>385</sup>:

(29) *UDU.A.LUM UDUSÍGxMUNUS-ya ar-ga nu-za ar-ma-ah-hi*

(30) *ka-a-aš-ša-az URU-az pár-na-an-za-aš-ša UDU.A.LUM DÙ-ru nu LÍL-ri*

(31) *GE<sub>6</sub>-in KI-an ar-ga-ru*

"Wie der Bock das Schaf bespringt und es trächtig wird, so soll dieser Ort und dieses Gebäude zum Bock werden, und auf der Steppe soll er die dunkle Erde bespringen"

Die Form *la-ah-hu-ur-nu-uz-zi-ya-an-t[e-eš]*<sup>386</sup> in dem aheth. Ritual KBo XVII 22 III 12' bezeugt trotz dem fehlenden Kontext auch die Nominativform für das Althethitische.

2.3. Wir können also festhalten, daß 1. Neutra ohne -ant-Erweiterung Agens sein können, daß 2. Communia mit -ant- suffigiert werden, und daß 3. das Suffix auch dann verwendet wird, wenn die

<sup>384</sup> Zum Plural vgl. z.B. KBo III 16 III 9: *[šu-up-]pí-ya-aš GIŠNÁ-aš še-eš-ki-ya-ah-hu-ut* "Schlafe auf einem reinen Bett!"; die Form ist sicher Lok.Pl. Vermutlich ist eine Art Kollektivplural 'die Polster' o.ä. gemeint.

<sup>385</sup> Beleg und Übersetzung bei NEU 1968: 14, wo allerdings nach KUB VII 41 zitiert ist; zur Textzusammenstellung OTTEN 1961: 156.

<sup>386</sup> Text bei NEU 1980: 208; Lit. bei NEU 1983: 107 Anm. 377. Ergänzungsversuch im CHD s.v.; zu vergleichen ist auch noch KUB XLIII 62 III 5' *GIŠ la-ah-hur-nu-zi-aš-ša-an še-ir TI<sub>8</sub> MUSEN ti-ya-a[t]* "Auf dem Wipfel ließ sich der Adler nieder", wozu EICHNER 1979: 45 Anm. 9.

Herstellung der Agensfähigkeit nicht erforderlich ist. All das spricht dezidiert gegen eine primär syntaktische Funktion des Morphems.

### 3. Die Funktion der -ant-Erweiterungen

3.1. Die -ant-Erweiterung bei *Communia* als Bezeichnungen für Unbelebtes in Agensfunktion ist fakultativ<sup>387</sup>. "Es wird noch näher von der Semantik wie auch von der Vorstellungswelt der Hethiter her zu untersuchen sein, warum bestimmte 'unbelebte' Substantiva des Genus commune als Subjekt transitiver Sätze ohne das -ant-Suffix gebraucht werden können"<sup>388</sup>, meint NEU, aber dieser Tatbestand ist durchaus kein Problem, wenn man akzeptiert, daß die Hauptfunktion des Suffixes semantischer und nicht syntaktischer Art ist. Schwierig wird es überhaupt nur, wenn man im Hethitischen durchaus einen archaischen Zustand finden möchte, nämlich eine Sprachstufe, in der die Vermeidung von Neutra in Agensposition noch vollkommen semantisch motiviert ist. Denn es läßt sich zwar bekanntlich vermuten, daß der Grund für diese Vermeidung ursprünglich einmal in der Vorstellung lag, ein Neutrum als Unbelebtes könne nicht handlungsfähig sein; aber keine Sprache, auch nicht das Hethitische, bietet den geringsten Hinweis darauf, daß es unbelebte *Communia* nicht auch gegeben habe und daß sie, weil unbelebt, nicht Agens hätten sein dürfen – das Material, und gerade das hethitische Material, zeigt das Gegenteil an. Falls man also die agensfähigen unbelebten *Communia* für sekundär hält, so müßte man doch ihre Entstehung schon für die voreinzelsprachliche Zeit ansetzen. Denn es gibt sie in allen Einzelsprachen.

<sup>387</sup> BENVENISTE 1962a: 46, spricht von "surdétermination du genre animé", was noch nicht viel erklärt.

<sup>388</sup> NEU 1989: 10.

3.2. Da zu den mit -(a)nt- erweiterten Adjektiven vom Typ *assu-*/ *assuwant-* 'gut'<sup>389</sup>, *irmala-/irmalant-* 'krank', *suppi-/suppiyant-* 'rein', *dapiya-/dapiyant-* 'ganz', *andara-/andarant-* 'blau' und *arahzena-/arahzenant-* 'außerhalb befindlich' eine Untersuchung von OETTINGER ansteht, sei hier nur kurisorisch darauf verwiesen, daß sich auch bei diesen Wörtern individualisierende Bedeutung nachweisen läßt<sup>390</sup>. Außerhalb des Anatolischen ist bekanntlich ai. *mahánt-* 'groß' zu vergleichen<sup>391</sup>. Vergleichbar ist auch gr. γέροντ- 'alt', ved. *járant-* < \*ǵerh₂-nt-, das nach PETERS<sup>392</sup> allerdings auch ein Aoristpartizip zu einer akrostatischen Verbalwurzel sein könnte. Da aber für *mahánt-* eine Rückführung auf eine Verbalwurzel ausscheiden dürfte und die Hochstufe bei einem nicht-partizipialen Suffix keine Schwierigkeit darstellt, ist die Annahme einer individualisierenden -nt-Bildung zu dem in arm. *cer* 'Greis' bezeugten unerweiterten Adjektiv \*ǵerh₂-o- unproblematischer. Besonders gut sind Reste von -nt-erweiterten Adjektiven bei den quantifizierenden Adjektiven des Typs lat. *tantus*, *quantus* 'so viel, wie viel' und ai. *kiyant-* erhalten. KLINGENSCHMITT<sup>393</sup> hat gezeigt, daß ai. *kiyant-* als \*k<sup>h</sup>i<sub>h</sub>₂-ent- vom Kollektiv des Relativstamms abgeleitet ist und die Bildung, wenigstens im Altindischen, mit der \*-uent-Ableitung *kívant-* konkurriert. Außerdem hat KLINGENSCHMITT<sup>394</sup> den Ausgang des Nom.Akk.Pl. des Genus alternans bei den toch. *a*-Stämmen auf neutrale -nt-Adjektive in substantivischer Funktion zurückgeführt. Damit ist der Ansatz von KRAUSE<sup>395</sup>, der mit einem hethitischen und tocharischen Kollek-

<sup>389</sup> Daneben die zu erwartende Form Sg.N.c. *a-aš-ša-u-wa-za* in jheth. KIN-Orakel KUB V 3 IV 6. – Vgl. WEITENBERG 1984: 83, zu der möglichen Unterscheidung von attributivem *assuwant-* und prädikativem *assu-*.

<sup>390</sup> Vgl. OETTINGER 1981 zu dem semantisch parallelen Paar *ganenant-* 'durstig' und *kistuwant-* 'hungry'; ferner OETTINGER 1997.

<sup>391</sup> KLINGENSCHMITT 1994: 389 f.; OETTINGER 1997.

<sup>392</sup> PETERS 1980: 193 f. Anm. 149.

<sup>393</sup> KLINGENSCHMITT 1972: 100 f.; G. SCHMIDT 1988.

<sup>394</sup> KLINGENSCHMITT 1994: 389 f.

<sup>395</sup> KRAUSE 1957.

tivsuffix *\*-nt-* rechnete, entscheidend modifiziert. SIMS-WILLIAMS<sup>396</sup> konnte das Suffix *\*-ent-* außerdem noch im khotanischen transitiven Perfekt Nom.Sg.m. *-te* < *\*taH-ant-* < *\*teh₂-ent-*, Nom.Sg.f. *-tātā* < *\*taH-at-ī* < *\*teh₂-nt-ih₂* nachweisen. Auch hier ist das Suffix funktionsgleich mit dem im Ai. bezeugten Partizipialsuffix *-ta-vant-*<sup>397</sup>.

3.3. Substantivierte Partizipien wie *akkant-* 'Toter' zu *ak-/ek-* 'sterben', *alsant-* 'Kriegsgefangener' zu *\*als-*, *antiyant-* c. 'Schwiegersohn' zu *anda iya-*, *assiyant-* 'Geliebter' zu *assiya-*, dürften die semantische Brücke zwischen den Partizipien und den *-ant*-erweiterten Substantiven gebildet haben. Es ist möglich, daß dies erst eine innerhethitische Entwicklung ist, es kann aber auch sein – wie weiter unten noch gezeigt werden soll –, daß zwischen dem hethitischen *-ant*-Suffix und dem Partizipialsuffix eine schon voreinzel-sprachliche Beziehung bestand.

#### 4. Der Befund im Luwischen

4.1. Im Keilschriftluwischen ist das Suffix *-ant-* zwar vorhanden, aber so selten, daß bei der Interpretation Vorsicht geboten ist. Sichere Beispiele sind *harattnat(i)-* zu *harattar* n. 'Vergehen', *parnat(i)-* zu *parn-* n. 'Haus', *tappasant(i)-* zu *tappas-* n. 'Himmel', *tarusant(i)-* zu *tarus-* n. 'Statue, Bild' und *tiyammant(i)-* zu *tiyamm(i)-* c. 'Erde'; von *winiyat-* 'Wein' scheint ein Grundwort bislang nicht

<sup>396</sup> SIMS-WILLIAMS 1997.

<sup>397</sup> KLINGENSCHMITT 1994: 316 Anm. 11; SIMS-WILLIAMS 1997: 323 f. Auffällig und erklärmgsbedürftig ist die Tatsache, daß die *\*-ent-*-Bildungen offenbar immer von Kollektiva abgeleitet werden. Im Hethitischen ist dazu allenfalls *mahan* 'wie?' zu vergleichen, wenn es mit KLINGENSCHMITT auf *\*me-h₂-nt-* zurückgeht. Die Etymologie von MELCHERT 1994: 124, der *mahan* als spätes Kontraktionsprodukt von *mānhanda* deutet ist aus philologischen und lautlichen Gründen anfechtbar, weil beide Formen gleich früh bezeugt sind und der Schwund der Endsilbe auch in Univerbierungen singulär wäre. – Zur innerhethitischen Umgestaltung von alten *\*-eh₂-*Stämmen EICHNER 1973: 59 f. m. Anm. 25.

bezeugt zu sein<sup>398</sup>, es ist aber immerhin möglich, daß es commune war wie die hethitische Entsprechung.

Auch hier liegen also nicht ausschließlich neutrale Grundwörter vor. Angesichts der wenigen Belege (noch dazu vielfach in fragmentarischem Kontext) ist die Funktion der *-ant*-Bildungen im Luwischen schwer zu bestimmen. Soweit ich sehe, ist das Problem seit LAROCHE 1962 und CARRUBA 1982 nicht mehr ausführlich behandelt worden; STARKE hat aber gezeigt<sup>399</sup>, daß einige *-ant*-erweiterte Wörter für Körperteilbezeichnungen, nämlich *assant-* zu *ass-* 'Mund', *issrant-* zu *isr(i)-* 'Hand', *pātant-* zu *pāt(i)-* 'Fuß' und *tāwant-* zu *tāwa(i)-* 'Auge' Neutra, also nicht einschlägig sind; es muß hier ein homophones Suffix vorliegen.

Eine Stelle in KUB IX 6 + II 10 ff. zeigt *-ant*-Bildungen als Subjekte zu transitiven Prädikaten, während die unerweiterten Bildungen, worunter auch Neutra sind, als Subjekte der Intransitiva erscheinen:

- 
- (10) *a-a-aš-ša-am-ma-aš e-li-el-ha-a-an-du ta-a-i-na-a-ti*  
 (11) *ma-al-li-i-ta-a-ti*
- 

- (12) *ta-a-i-in-ti-ya-ta ma-al-li a-i-ya-ru*  
 (13) *ta-pa-a-ru-wa hi-i-ru-ú-ta ta-ta-ar-ri-ya-am-na*
- 

- (14) *a-a-aš-ša-ti e-el-ha-du tap-pa-ša-an-ti-iš*  
 (15) *ti-ya-am-ma-an-ti-iš ta-a-i-in-ti-ya-ta a-i-ya-ru*  
 (16) *ma-al-li-ti-ya-ta a-i-ya-ru*

"Qu'on essuie leur bouche avec l'huile et le miel;  
 qu'ils deviennent huile (et) miel, le venin (?), le parjure, la malédiction;  
 que le ciel (et) la terre les essuient de leur bouche;  
 qu'ils deviennent huile, qu'ils deviennent miel."<sup>400</sup>

Ebenso findet sich als Subjekt eines intransitiven Satzes das neutrale *tappas* 'Himmel' neben *tiyammi-* c. 'Erde', beide unsuffigiert, KUB XXXV 54 II 42' ff.:

<sup>398</sup> BEEKES 1987: 23.

<sup>399</sup> STARKE 1990: 135 f.

<sup>400</sup> LAROCHE 1962: 27.

(42') *pa-a-ti ku-wa-a-ti-in [tap-pa]š-ša ti-ya-am-mi-iš*

(43') *na-a-wa a-a-ya-ri [ti-ya]-a-am-mi-iš-pa-ti*

(44') *[t]ap-paš-ša na-a-w[a a-a-ly-a-ri]*

"De même que le ciel ne devient pas terre, et que la terre ne devient pas ciel"<sup>401</sup>

4.2. Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele; so steht zwar in KUB XXXV 54 II 49' der Nom.Pl. *parnantinzi* als Subjekt zum transitiven Verb *sandu* 'verjagen', aber ibid. III 26 ist der -ant-erweiterte Nom.Sg. *paranza* Subjekt zu intransitivem *asdu*. Das spricht nicht gerade für die Strenge des Systems. Aus der Interpretation von KUB XXXV 89 (+) III 13' ff. gewinnt STARKE<sup>402</sup> die Gleichung *meltanza* = GIG-za 'Krankheit':

(13') *la-la-a-i-wa [(9-un-za)]*

(14') <sup>GIS</sup>*GA.ZUM-za* <sup>D</sup>*Kam-ru-ši-pa-aš za-an-ta-wa-tar mi-el-ta-an-za [*

(15') *ki-ša-am-ma-an a-aš-du SAG.DU-za GIG-za IGI<sup>HIA</sup>-za GIG-z[(a)]*

(16') <sup>UZU</sup>*GESTUG-za GIG-za* <sup>UZU</sup>*KAxU-za GIG-za*

<sup>UZU</sup>*hu-hur-ta-a[š-ša-an-za]*

(17') *GIG-za ŠU<sup>HIA</sup>-za GIG-za*

"Sie (Kamrusipa) nimmt die 9 Kämme: 'Folgende Krankheiten sollen weggekämmt sein: die Krankheiten des Kopfes, die Krankheiten der Augen, die Krankheiten der Ohren, die Krankheiten des Mundes, die Krankheiten der Kehle, die Krankheiten der Hände'"

Das Nomen ist hier also Subjekt in einer Passivkonstruktion, und es ist nicht sicher, daß die -ant-Suffixierung hier obligatorisch war. Der konnotative Aspekt der individualisierten Bildung könnte im Luwischen wie im Hethitischen ihre Bevorzugung in Subjektposition auch da gefördert haben, wo sie syntaktisch nicht zwingend gefordert war. Das Genus des Grundwortes *multa-* ist übrigens nicht gesichert; STARKE<sup>403</sup> schließt auf neutrales Genus nur aufgrund der -ant-Erweiterung, was angesichts der suffigierten

<sup>401</sup> LAROCHE 1962: 27.

<sup>402</sup> STARKE 1980: 84 mit Anm. 34a.

<sup>403</sup> STARKE 1980: 84 Anm. 34a.

Communia nicht zwingend ist. Eher ist die Bildeweise ein Argument, denn es dürfte sich nach OETTINGER<sup>404</sup> um eine substantivierte \*-to-Ableitung handeln, wie heth. *saktae-* 'gesund pflegen' auf \**sok-tó-* 'Krankheit' < \*trocken Gewordenes' in air. *socht* zurückgehen kann. Neutrales Genus ist daher naheliegend.

4.3. Immerhin steht an der zuerst zitierten Stelle KUB XXXV 54 II 49' ff. eine Aufzählung von Nominativen in Agensfunktion; die Communia (auch die unbelebten!) bleiben unerweitert, die Neutra werden mit -ant- suffigiert:

(49') *ša-a-an-du-wa-ta pár-na-an-ti-in-zi*

(50') *hu-um-ma-ti-iš ha-aš-ša-ni-it-ti-iš*

(51') *hu-wa-ah-har-ša-an-ti-in-zi ti-ya-am-mi-iš*

III (1) *ta-ru-ša-an-ti-iš ad-[duwalza utar-ša]*

"Qu'ils les chassent (?), les autres, le socle, le foyer, les h., le sol, la statue - ses méchantes paroles!"<sup>405</sup>

4.4. Die kleineren anatolischen Sprachen tragen beim gegenwärtigen Forschungsstand noch nicht viel bei<sup>406</sup>. Das hieroglyphenluwische Wort *waniri-* 'Stele' mit dem Akk. *wa/i-ni-za* könnte zwar auf \**wani(y)-ant-i* bzw. \**wani(y)-ant- > \*wanin (+sa)* zurückgehen<sup>407</sup>, ist aber neutral und folglich wahrscheinlich doch nicht zugehörig; MORPURGO DAVIES und HAWKINS denken daher auch eher an einen Ansatz \*(u)wanid-. Vielleicht liegt aber auch ein t-erweiterter n-Stamm vor wie in kluw. *tummant-* n. 'Ohr' (wozu noch unten B.III.5.6.); dann müßte man aber vielleicht das kluw. Partizip <sup>NAA</sup>*uwanitaimman* 'petrifié', bei dem das -n- ja fehlt, fernhalten.

<sup>404</sup> OETTINGER 1986: 23.

<sup>405</sup> LAROCHE 1962: 31.

<sup>406</sup> Im Palaischen sind bislang nur einzelne Wörter verständlich, syntaktische Analysen wären daher sicherlich verfrüht. Nicht viel besser steht es mit dem Lydischen. Das lykische Corpus läßt uns leider schon bei der Frage im Stich, ob es neutrale Subjekte gab. Zum Luwischen in diesem Zusammenhang zuletzt CARRUBA 1992; MELCHERT 1993 und 1993a.

<sup>407</sup> MORPURGO DAVIES/HAWKINS 1988: 176.

Im Lykischen ist mehrfach der Dat.-Lok. *pddāti* 'dem/am Ort' bezeugt<sup>408</sup> < urluw. \**pidanti* als \*-ant-Erweiterung von lyk. *pedē* < \**pedom*, der die These von einer primär syntaktischen Funktion des Suffixes just nicht stützt.

Man darf man also wohl vermuten, daß Luwisch und Hethitisch bezüglich der -ant-Erweiterungen im wesentlichen übereinstimmen. Die Grundfunktion des Suffixes ist die Individualisierung des Grundwortes, das, wenn es neutral ist, durch die Suffigierung *commune* wird. Auffällig ist die Beschränkung der -ant-Suffigierung auf *unbelebte* *Communia*, die wohl angesicht der vielen Beispiele nicht auf Zufall beruht kann.

### 5. Außeranatolisches Vergleichsmaterial

5.1 Außerhalb der anatolischen Sprachen ist das -ant-Suffix zwar gut nachweisbar, nicht jedoch in der Funktion der Genustranslation des Hethitisch-Luwischen. SOLTA<sup>409</sup> hat vermutet, daß das Suffix überall außerhalb des Hethitischen dazu diente, dem Grundwort eine affektiv-expressive Nuance beizugeben, die dann im Einzelfall deminutiv (russ. *zernjata* 'Körnlein'; im Slaw. vielfach für Junge von Tieren, aksl. *telę* 'Kalb', Gen. *telęte*<sup>410</sup>; südslaw. auch pejorativ, *leně* 'Faulpelz'), hypokoristisch (gr. ἀνδρίας), namenbildend (Typ russ. *Slavata*, ir. fem. *Ciarnat* zu mask. *Ciarán*, beides von *cian* 'dunkel') oder individualisierend (ir. genit. 'Lachgeist' zu gen. 'Lachen') sein könne. Auch findet sich von einer etwaigen ursprünglichen Beschränkung auf Neutra keine Spur, eher im Gegenteil. Zur namenbildenden Funktion des Suffixes wären anatolische Namen wie *Tarhu-nt-* zu vergleichen<sup>411</sup>. KRONASSER ist bezüglich des affek-

<sup>408</sup> z.B. Inschrift aus Tlos, TL 29,6; Xanthos-Stele TL 44c, 4. Zur Form MELCHERT 1992: 51.

<sup>409</sup> SOLTA 1958.

<sup>410</sup> Hierzu könnte man noch arm. *ayceann* 'Gazelle; Rehbock' vergleichen, das mit KLINGENSCHMITT 1982: 25 f. Anm. 19: als \*(*h<sub>2</sub>*)ai̥gi-(-*h*)nt- zu *ayc* 'Ziege' < \*(*h<sub>2</sub>*)ai̥gi- gehören wird.

<sup>411</sup> OETTINGER 1982: 240.

tiven Elements des Suffixes etwas vorsichtiger<sup>412</sup>, aber auf den Begriff der 'Individualisierung' wird man sich heute wohl einigen können.

5.2. Die These, daß die Primärfunktion des Suffixes -ant-in der Individualisierung des Grundwortes liegt, verträgt sich, wie wir gesehen haben, durchaus mit dem Befund des Hethitisch-Luwischen; und die bevorzugte Verwendung des Suffixes bei Neutra und unbelebten *Communia* dürfte sich in einsprachlicher Sonderentwicklung herausgebildet haben. "La fonction individualisante de -ant- contient le principe du développement hittite."<sup>413</sup>

NEU<sup>414</sup> meint zwar unter Berufung auf LINDEMAN<sup>415</sup>, die Funktion der Genustranslation des -ant-Suffixes sei "einsprachlich bis auf einzelne Reste dadurch zurückgedrängt worden, daß bei transitiver Satzkonstruktion allmählich auch ein Neutrūm als Subjekt möglich wurde." Diese Hypothese beruht aber auf der erst zu beweisenden Voraussetzung, daß der hethitische Mechanismus, obwohl singulär, doch alt sein müsse: "Le fait que l'on ne rencontre que très rarement des nom. acc. neutres sujets de verbes transitifs actifs dans les plus anciens textes de l'indo-européen 'classique' suggère que le mécanisme syntaxique hittite (...) serait en fait un phénomène indo-européen commun."<sup>416</sup> Dabei ist zu bedenken, daß das Indogermanische noch andere, in mehreren Sprachen bezeugte Methoden der Genustranslation besitzt, die doch bei weitem mehr Anspruch darauf hätten, als das Ursprüngliche und Grundsprachliche zu gelten: "Il semble que le transfert d'un neutre dans la classe animée se soit réalisé normalement par l'addition de suffixes divers (p.ex. \*-o-, \*-yo-, \*-en-, etc.) et de la désinence de nominatif, sg. \*-s ou zéro, pl. \*-es en indo-européen primitif."<sup>417</sup> Das beweist nun keineswegs, daß ein weiteres, in nur einer Sprache als Trans-

<sup>412</sup> KRONASSER 1962; 1966: 264.

<sup>413</sup> BENVENISTE 1962a: 50.

<sup>414</sup> NEU 1989: 11.

<sup>415</sup> LINDEMAN 1986: 371.

<sup>416</sup> LINDEMAN 1986: 369.

<sup>417</sup> LINDEMAN 1986: 369.

lationssuffix bezeugtes Morphem ebenfalls in dieser Funktion schon grundsprachlich ist.

Da hingegen die bedeutungsdifferenzierende Funktion des Suffixes sowohl im Hethitischen wie in den übrigen indogermanischen Sprachen nachweisbar ist, wird man dies auch für die Primärfunktion halten müssen.

5.3. GARRETT<sup>418</sup> untersucht die Frage, ob anatolisch *-ant-* nicht doch ein 'Ergativsuffix' sein könnte, von einem typologischen Ansatz her. Wenn eine Sprache Ergativ und Absolutiv hat, erscheinen diese normalerweise nur bei einem Teil ('subset') von Satztypen, während die übrigen Nominativ und Akkusativ verwenden. Häufig seien Ergativ- und Instrumentalendung formal identisch. Versuche man nun, die anatolischen *-ant*-Bildungen als Ergative zu interpretieren, so sei der Einwand zu entkräften, daß dieses *-ant-* ein Ableitungssuffix sei; ferner, daß sich die Nom.Pl. Endung *-ant-es* aus *-ant-* und der normalen Nom.Pl.-Endung *-es* zusammensetze; und schließlich stelle sich das Problem, daß die kongruierenden Adjektive die substantivischen *-ant*-Bildungen als Communia erweise.

Es ergäben sich drei Erklärungsmöglichkeiten<sup>419</sup>:

- a) Die Bildungen könnten "morphologically inflectional and functionally syntactic" sein. Dann müßten *-anza* und Pl. *-antes* Endungen des neutralen Ergativs sein; da aber noch andere *-ant*-Bildungen im Anatolischen existieren, müsse nicht jedes *-anza* auch ergativisch sein.
- b) Die Bildungen könnten "morphologically derivational and functionally syntactic" sein. In diesem Fall könne das Suffix mit dem der Adjektive und Partizipien identisch sein; die *-ant*-Bildungen ersetzen nur Neutra, die von der Agensfunktion ausgeschlossen seien.
- c) Die Bildungen könnten "morphologically derivational and functionally semantic" sein. Dies ist im wesentlichen die traditionelle Analyse. "On this analysis, any apparent connection among *anza*-forms, neuters and a function is not the result of any syntactic fact

<sup>418</sup> GARRETT 1990.

<sup>419</sup> GARRETT 1990: 268.

about neuters or A [= Agens] function, but a consequence of some other (possibly pragmatic) factor."<sup>420</sup> Diese Analyse hätte den Vorteil, daß sowohl *-ant*-Bildungen von Substantiven des Genus commune als auch die obliquen Kasus dieser Bildungen kein Erklärungsproblem mehr darstellen.

GARRETT möchte nun – mit LAROCHE und gegen BENVENISTE – die Möglichkeit der beiden ersten Deutungsmuster erweisen. Er habe bei der Durchsicht von gut 25 hethitischen Texten keinen neutralen Agens gefunden und sei der Überzeugung, daß dies nicht auf Zufall beruhen könne<sup>421</sup>.

Ferner postuliert er die bevorzugte Verwendung der *-ant*-Bildungen in Agensfunktion und möchte die übrigen Bildungen (von Communia oder in obliquen Kasus) auf ein distinktes Suffix zurückführen. GARRETTs Versuch, das Ergativsuffix dann auch formal zu unterscheiden, da es ursprünglich \**-anti* gelautet habe, beruht im wesentlichen auf einem angeblichen Instrumental auf *-ti* und einer unklaren hethitischen Sandhiform *i-da-a-la-u-wa-an-zi-ya* und ist im übrigen von CARRUBA<sup>422</sup> ausführlich und schlagend widerlegt worden: die Instrumentalendung lautet sicherlich *-d* und kann daher nicht zur Erklärung assiblierter Formen herangezogen werden, und die Sandhiform *idalaawanzi* ist zu unsicher, um darauf Schlüsse aufzubauen<sup>423</sup>.

GARRETT greift weiterhin einen Vorschlag von PUHVEL<sup>424</sup> modifizierend auf, wonach die *-ant*-Bildungen "are in origin agental ablatives in *-a(n)z(a)*...secondarily reinterpreted from paradigmatic to derivational status." Die Umdeutung sei – so PUHVEL – bei Sätzen wie dem folgenden entstanden, KUB XXX 34 IV 7 f.:

<sup>420</sup> GARRETT 1990: 269.

<sup>421</sup> GARRETT 1990: 270. Unter den dort aufgelisteten Texten sind aber u.a. Anitta- und Hedammu-Text, wo GARRETT zumindest einige der im vorigen Abschnitt ausgeschriebenen Beispiele für neutralen Agens hätte finden können.

<sup>422</sup> CARRUBA 1992: 83-90.

<sup>423</sup> Die Form scheint eher eine *-want*-Bildung zu sein und ist daher nicht einschlägig.

<sup>424</sup> PUHVEL 1984 ff. s.v. *istark-*.

- (7) *nu e-eš-ha-na-an-za li-in-ki-ya-az*<sup>425</sup> É<sup>426</sup>*ha-al-li-in-du-wa*  
 (8) É.DINGIR<sup>MEŠ</sup> *li-e e-ip-zi*

das ursprünglich bedeutet habe:

"may it not seize the temples of the palace by blood(shed) (and)  
 perjury"

dann aber in eine persönliche Konstruktion

"Möge(n) Blutvergießen und Meineid nicht das *halantu-* des  
 Palastes ergreifen"

uminterpretiert worden sei. GARRETT<sup>426</sup> wendet hier ein, daß erstens die unpersönliche Konstruktion mit obliquem Agens<sup>427</sup> in den anatolischen Sprachen nur marginal ist und daher kaum eine so produktive neue Konstruktionsweise verursacht haben könne, zweitens, daß es keinen Grund zu der Annahme gebe, daß diese Konstruktion nur bei transitiven Verben verwendbar gewesen sei. Man könnte hier weiter einwenden, daß die Umdeutung in PUHVELS Beispielsatz nur denkbar ist, wenn man die Numerusinkongruenz vernachläßigt.

GARRETT<sup>428</sup> sucht nun den Ausgangspunkt der Entwicklung in transitiven Sätzen mit instrumentalen Ablativen und ohne offenes Subjekt. Sein (erfundener) Beispielsatz ist:

*n-at witenanza parkunu*  
 "Sie reinigt es mit Wasser"

was dann ergativisch umgedeutet worden sei zu:

"Das Wasser reinigt es"

Hinsichtlich der formalen Analyse dieses ursprünglichen Ablativs auf *-anza* diskutiert GARRETT zunächst die traditionelle Deutung<sup>429</sup>, wonach diese Bildung beim Obliquusstamm der hethi-

<sup>425</sup> So die Lesung nach der Edition; PUHVEL gibt in kontrahierter Schreibung *linkiyaza*.

<sup>426</sup> GARRETT 1990: 277.

<sup>427</sup> MELCHERT 1977: 393; zum Agens auch HETTRICH 1990.

<sup>428</sup> GARRETT 1990: 277.

<sup>429</sup> GARRETT 1990: 276; MELCHERT 1977: 448-450; JASANOFF 1973.

tischen Heteroklita entstanden sei. Die Entstehung des Ausgangs *-anti* erklärt GARRETT<sup>430</sup> aus einer analogen Umdeutung, nämlich daß ein ablativisch-instrumentales<sup>431</sup> \*-an-ti vom Obliquus der Heteroklita "could have become opaque and have been remade in \*-n-anti".

Diese Erklärung kann -ant-Bildungen von Communia nicht erklären und führt konsequent zu der Annahme, "that neuters inflect in an ergative case whose endings are *-anza* and *-antes*, and second, that a functional distinct derivational suffix *-ant-* transfers A-function neuters to the common-gender class." Obwohl GARRETT davon ausgeht, daß der anatolische Instrumental einzelsprachlich und spät sei, daß der uranatolische Ablativ auf \*-i ausgegangen und folglich eine Metanalyse des Ablativs zum 'Ergativkasus' nicht denkbar sei, kommt er zu dem etwas überraschenden Schluß, daß der Ergativ im Uranatolischen ein wirklicher Kasus "with full inflectional status" gewesen sein müsse. Die Schaffung eines split-ergativischen Kasussystems sei eine gemeinanatolische Neuerung.

5.4. CARRUBA 1992 hat, wie schon erwähnt, den Ansatz von GARRETT ausführlich diskutiert, was hier nicht in extenso wiederholt werden muß. Wichtig sind aber mehrere Kritikpunkte: einmal der grundsätzliche Hinweis darauf, daß in ergativischen Systemen der Subjektskasus intransitiver Sätze in aller Regel anders markiert ist als der in intransitiven Sätzen; das ist im Anatolischen nicht der Fall. Ferner weist CARRUBA zu Recht darauf hin, daß die Ablative auf *-anza* mittel- oder späthethitisch sind, somit kaum eine Metanalyse im Uranatolischen stützen können; ferner, daß es keine Parallelen für die von GARRETT postulierte Lautentwicklung \*-anti > heth. \*-anz gibt.

Ergänzend sei hier noch einmal wiederholt, daß:

- a) Neutra im Hethitischen sehr wohl in Agensfunktion vorkommen,
- b) das *-ant*-Suffix keineswegs nur oder auch nur bevorzugt für Neutra in Agensfunktion verwendet wird,

<sup>430</sup> GARRETT 1990: 276 f.

<sup>431</sup> Ob GARRETT die formale Identität von Ablativ und Instrumental postulieren will, wird nicht ganz klar; dies fragt sich auch CARRUBA 1992: 83.

c) eine semantische Funktion des Ableitungssuffixes *-ant-* nachweisbar ist: so bedeutet eben *utneyant-* immer 'Bevölkerung' und nicht 'Land', *linkiyant-* 'Eidgott' und nicht 'Eid'.

Für alle derartigen Fälle ein homophones, funktional verschiedenes Suffix anzunehmen, bedeutet, die Gegenbeispiele für die postulierte Hypothese in unzulässiger Weise beiseitezuschieben. Somit ist weiterhin an der These festzuhalten, daß *-ant-* ein Wortbildungssuffix ist und kein Ergativmorphem<sup>432</sup>.

5.5. LINDEMAN<sup>433</sup> versucht, das Suffix aus einer Erweiterung der Obliquusstämme von Heteroklita zu erklären; an das Obliquussuffix *\*-en-* sei ein "stammerweiterndes" *\*-t* und schließlich das Nominativzeichen *\*-s* angetreten, also z.B. zum Neutr. *\*wesr/ \*wes(e)n-* ein geschlechtiges *\*wesén-t-s* gebildet worden. Diese Erklärung findet sich schon bei KRAUSE und SOLTA<sup>434</sup>. Seine weitere Argumentation ist problematisch. So betrachtet er beispielsweise ai. *hemantáh* < *\*g<sup>h</sup>eimentó-* zu belebtem *\*g<sup>h</sup>(i)jem-* 'Winter' als Analogiebildung zu *\*wesentó-*. Das setzt immerhin eine sehr frühe Aufgabe der angeblich ursprünglichen Translationsfunktion voraus<sup>435</sup>. Vollends unwahrscheinlich ist die Annahme, daß "certains nominatifs animés du type de *\*udén-t-s...* soient de bonne heure devenues neutres (*\*udén-t*) en indo-européen non-anatolien ... pareil au neutre *marnu(w)an*, sorte d'alcool, de *marnu-*, même sens." Auf *marnuwan* darf man sich aber nicht berufen, denn das Wort ist wahrscheinlich fremder Herkunft und außerdem unklar im Ansatz, wozu jetzt CHD s.v. einzusehen ist: ein Stamm *marnu-* existiert überhaupt nicht, und der zweimal bezeugte Akk.Sg. com. (!) *marnuwandan* deutet eindeutig auf ein Paar *marnuwa-* n. und *marnu(w)ant-* c. Hier wird also wohl ein Lehnwort sekundär mit *-(a)nt-* erweitert worden sein.

<sup>432</sup> Zur Ergativität vgl. VILLAR 1984.

<sup>433</sup> LINDEMAN 1986: 369-373. Ursprung aus der Heteroklisie hat bereits KRAHE 1954: 201-220, erwogen, wozu SOLTA 1958: 34 Anm. 130 mit Lit.

<sup>434</sup> KRAUSE 1957: 198; SOLTA 1958: 20.

<sup>435</sup> Zum Problem des Verhältnisses von thematischem *hemantá-* zu athematischem *gimmant-* noch unten B.III.5.6.

Nach LINDEMAN sei, ausgehend von heteroklitischen Neutra vom Typ *\*dóru*, *\*drūn-t-s*<sup>436</sup>, ein belebter Nominativ Sg. *\*drúen-t-s*, *\*drūn-t-s* schon im ältesten Idg. geschaffen worden. Dieses Nomen habe im hethitischen GIŠ-ru-wa-an-za = *\*darwant-s* überlebt. Aufgrund des Verlustes des Obliquusstammes *\*drū(e)n-* habe der Eindruck entstehen können, dieses *\*darwants* sei direkt von einem Stamm *\*drū-* (woraus später *\*darw-*) abgeleitet, woraus sich dann die Analyse eines Suffixes *\*-ent-* + Nominativausgang *-s* ergab. Erst daraus sei dann durch Analogie der Typ *ishan-ant-s* entstanden.

Diese Argumentation geht aber am hethitischen Material vorbei, denn GIŠ-ruwanza ist, soweit ich sehe, hapax legomenon in dem sicher späten kizzuwatnischen Ritual der Kuwanni (FHG 13 III 7, zu CTH 474) und kann wohl kaum eine so weitreichende Analogie ausgelöst haben. Im Hethitischen flektiert *taru-* wie ein neutraler *u*-Stamm (Typ *genu-*), und es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß das Wort jemals heteroklisch war. Nachdem auch die heteroklische Flexion von gr. δόρυ sekundär sein wird<sup>437</sup>, ist die Rekonstruktion eines schon grundsprachlich heteroklischen Paradigmas bei diesem Wort unzulässig. Ein anderes 'Leitwort' für das Hethitische gibt es nicht.

Festzuhalten ist, daß die hethitischen Heteroklita das fertig ausgebildete Suffix *-ant-* voraussetzen, weil überall das Obliquussuffix *-an-* unversehrt erhalten ist<sup>438</sup>: die *-ant*-Erweiterung zu *pahhur* 'Feuer' lautet *pahhu-en-ant-*.

Den Ursprung des *-ant*-Suffixes wird man daher anderswo suchen müssen. In Frage kommen zwei Quellen: einmal könnte das Suffix mit dem Partizipialmorphem identisch sein<sup>439</sup>, oder es könnte aus Dentalerweiterungen von *n*-Stämmen entstanden sein<sup>440</sup>.

<sup>436</sup> LINDEMANS Versuch, die *-t*-Erweiterungen vom Typ ai. *yakṛt* aus der zeitweiligen Koexistenz von Varianten wie *\*yēkūr* und *\*yekūen-t*, *\*yekūn-t* zu erklären, darf in unserem Zusammenhang undiskutiert bleiben.

<sup>437</sup> RIX 1976: 148; zum avest. Material JANDA 1997: 30 ff. und 141 ff.

<sup>438</sup> So schon SOMMER 1954: 10.

<sup>439</sup> So etwa KAMMENHUBER 1969: 292 f.

<sup>440</sup> So schon SOLTA 1958: 11, 15, 34 f.

5.6. Dentalerweiterungen geschlechtiger und neutraler *n*-Stämme hat OETTINGER<sup>441</sup> nachgewiesen. Wichtig ist hier luw. *tummant-* n. 'Ohr', das zur Wurzel \**steh<sub>3</sub>*- gehört und formal dem gr. Genitiv στόματ-ος < \**sth<sub>3</sub>-mn-t-* 'Mund' entspricht. Ebenso von einem neutralen *n*-Stamm ableitbar ist das Adjektiv *ganenant-* 'gebeugt, durstig'<sup>442</sup>. Bei den geschlechtigen Stämmen ist das wichtigste Beispiel *gimmant-* 'Winter' zu ai. *hemantá-*<sup>443</sup>, weil ein Wurzelnomen \**gim-* nicht nachweisbar ist und daher keine -*ant*-Bildung vorliegen kann. Das Verbum *gimanje<sup>mī</sup>*- 'überwintern' bezeugt ein solches Wurzelnomen nach OETTINGER nämlich nicht, weil ein verbales Ableitungssuffix -*anie-* nicht nachweisbar ist. Außerdem unterscheidet die Doppelschreibung des *m* bei *gimmant-* (gegenüber überwiegender Einfachschreibung bei Wurzelnomen und abgeleitetem Verb) diese Bildung von den übrigen -*ant*-Ableitungen, bei denen niemals Gemination nachweisbar ist. Zugrunde liegt also ein *n*-Stamm \**giman-* < \**g<sup>h</sup>ei-món-*; die *t*-erweiterte Bildung *gimmant-* wird sich gegen die unerweiterte Form \**geman-* wegen der semantisch nahestehenden Bildungen *hamesha-* und *zena-* mit -*ant*-Erweiterungen durchgesetzt haben. Die für das Grundwort durch außeranatolisches Material nachweisbare Heteroklisis muß dann wohl schon früh aufgegeben worden sein, weil ein urhethitisches Heteroklitikon sonst irgendeine Spur hinterlassen hätte.

Entsprechend erklärt OETTINGER dann *ispant-*<sup>444</sup> als *t*-Erweiterung eines alten *n*-Stamms; die Argumentationsbasis ist hier

<sup>441</sup> OETTINGER 1982: 233-245. Zur einzelsprachlichen Umgestaltung von *n*-Stämmen vgl. etwa gr. μέλαν- mit einem verschleppten, analogisch umgebauten *n*-Suffix, PETERS 1980: 162 ff.; zu hybriden *n*-Stämmen im Hethitischen EICHNER 1973: 98 Anm. 78.

<sup>442</sup> OETTINGER 1981: 143-153.

<sup>443</sup> Die Thematisierung von *hemantá-* wird sekundär sein, OETTINGER 1982: 238 Anm. 33.

<sup>444</sup> OETTINGER 1982: 239. Zur immer noch unerklärten Erweiterung beim bedeutungsnahen Wort ahd. *âband* vgl. LLOYD/SPRINGER 1988 s.v.

besser, weil die Deutung als -*ant*-Erweiterung mangels Grundwort von vornherein ausscheiden muß<sup>445</sup>.

5.7. Nachdem nun *t*-Erweiterungen auch von neutralen *n*-Stämmen möglich sind und an sich keinen Genuswechsel implizieren, wie man an ai. *yakṛt* oder luw. *tummant-* sehen kann, ist eine Herleitung des -*ant*-Suffixes nur von einer bestimmten Untergruppe von dentalerweiterten *n*-Stämmen möglich, nämlich solchen, die ein individualisierendes *n*-Suffix aufweisen<sup>446</sup>. Formal kann das hethitische Suffix -*ant-* auf \*-*ont-*, \*-*ōnt-* oder \*-*nt-*, bei Annahme eines analogen Ausgleichs im Vokalismus auch auf \*-*ent-* zurückgehen, was die Deutung nicht eben erleichtert. Aus semantischen Gründen kommt aber am ehesten das personifizierende Suffix \*-*on-* in Frage, das unverbaut in lyk. *mahāna* 'Gott' und lyk. *Elijāna* (Dat.Pl.) 'den Nymphen' vorliegt; diese beiden Wörter gehen nach EICHNER<sup>447</sup> auf alte *n*-Stämme, wahrscheinlich suffixale Bildungen mit \*-*h<sub>3</sub>en-* bzw. \*-*h<sub>1</sub>on-*<sup>448</sup> zurück. Beispiele für dental-erweiterte Bildungen sind heth. *lahhanza* 'Möwe' < \**leh<sub>2</sub>-on-t-s* (zur -*ro*-Bildung gr. λάρος

<sup>445</sup> Unklar ist *huwant-* 'Wind'. SCHINDLER 1969: 149 hat eine Analyse \**hueh-ent-ós* : \**huh-ént-s* (wie \**g<sup>h</sup>eim-ent-ós* : \**g<sup>h</sup>im-ént-s*) erwogen, doch ist nach OETTINGER 1986: 15 f. auch die Erklärung als Vṛddhibildung von einem Partizip denkbar. Allerdings bezeichnen Vṛddhibildungen ja normalerweise die Zugehörigkeit, was hier nicht recht einleuchtet. DARMS 1978: 396 (mit Lit.) kommt daher auch bei sorgfältiger Abwägung der Möglichkeiten zu keinem eindeutigen Resultat. Theoretisch könnte man also auch hier an einen *t*-erweiterten *n*-Stamm denken, aber der Ansatz des Grundwortes bliebe dabei rein hypothetisch.

<sup>446</sup> SCHINDLER 1976: 63; OETTINGER 1982: 245. Zu verbauten *n*-Erweiterungen im Tocharischen KLINGENSCHMITT 1994: 320 f.; zu individualisierenden *n*-Stämmen im Griechischen ausführlich PETERS 1980: 158 ff.

<sup>447</sup> EICHNER 1983: 62-64 schließt auch pal. *hapnas* 'Fluß' hier an.

<sup>448</sup> Wie man das Suffix ansetzt, hängt nur davon ab, ob man mit Bewahrung oder Schwund von \**h<sub>3</sub>* im Anatolischen rechnet; zu diesem Problem KIMBALL 1987; MELCHERT 1994: 64 ff.; OFITSCH 1995; ZEILFELDER 1997. Aufgrund der Bedeutung kommt das von K. HOFFMANN 1955 entdeckte possessive \*-*h<sub>3</sub>en-* wohl nicht in Frage.

ds. < \**lh₂-ro-*<sup>449</sup>) und vielleicht auch das Wort für die 'Frau', falls es als \**gwenanz(a)-* zu lesen ist. Aufgrund des außeranatolischen Materials dürfte diese *t*-Erweiterung und damit die Ausbildung eines neuen, 'charakterisierenden' Suffixes \*-ont- schon spätgrundsprachlich sein.

5.8. Nun stellt sich noch die Frage, wie sich dieses denominale Suffix zu den Partizipien verhält. Wenn die Herleitung aus dentalerweiterten *n*-Stämmen richtig ist, so dürfte das denominale Suffix im Gegensatz zum Partizipialsuffix ursprünglich nicht abgelautet haben. Nun zeigen aber Formen wie etwa ahd. *wisant*, *wisunt* 'Büffel' < \*uis-ont-/uis-nt- 'der durch Gestank charakterisierte' zum Wurzelnomen \*uis- 'Gift, Verwesung' in avest. viš- 'Gift'<sup>450</sup> durchaus noch direkte Reflexe eines Suffixablautes, obwohl die Basis nominal ist. Das erklärt sich wohl am einfachsten durch eine frühe analogische Beeinflussung der beiden Suffixe. Früh bezeugte substantivierte Partizipien wie \*h₁dónt-/ \*h₁dnt- 'Zahn', aber auch die sekundär zu thematischen Partizipien umgedeuteten Bildungen vom Typ \*drk-on-(t)- 'der durch starres Schauen Charakterisierte'<sup>451</sup> dürften dabei eine entscheidende Rolle gespielt haben. Auch ist mit früh lexikalisierten Bildungen vom Typ germ. \*tūsṇtī/tūsontī 'tausend'<sup>452</sup> oder air. brāgæ 'Hals' < \*gʷʰHg-nt-<sup>453</sup> zu rechnen, deren Basis früh verlorengegangen ist; dergleichen Fälle verundeutlichen die Ableitungsverhältnisse und können zu einer analogischen Annäherung an formal ähnliche Suffixe führen. Im Hethitischen gehen ja aufgrund der Lautentwicklung die Ablautreflexe beim Partizip ohnehin verloren und die Bildungen werden formal identisch<sup>454</sup>.

<sup>449</sup> OETTINGER 1986: 11. Ahd. *hrind* < \*kr-én-to- enthält kein -nt-Suffix, NUSSBAUM 1986: 7 gegen KRAHE/MEID 1967: 171 f. Für das aksl. Material vgl. AITZETMÜLLER 1991: 67 Anm. 92.

<sup>450</sup> OETTINGER 1997: 206.

<sup>451</sup> STRUNK 1994: 423 Anm. 9; OETTINGER 1982: 245. Zum Wort für den 'Zahn' LÜHR 1979: 124 ff.

<sup>452</sup> LÜHR 1993: 14.

<sup>453</sup> POKORNÝ 1959: 476.

<sup>454</sup> Anders SOLTA 1958: 41; vgl. auch OETTINGER 1982: 245 m. Anm. 69.

Es ist also anzunehmen, daß das anatolische -ant-Suffix letztlich aus einer Untergruppe der *t*-erweiterten *n*-Stämme entstanden ist, nämlich den mit dem individualisierenden Suffix \*-on- versehenen Bildungen. Partizipien, insbesondere substantivierte und lexikalisierte Partizipien dürften semantisch eingewirkt und die Produktivität der Suffixierung verstärkt haben. Genusänderung ist somit nicht die ursprüngliche Funktion dieses Suffixes.

## 6. Fazit

NEU hat gemeint, das Suffix -ant- diene dazu, "das betreffende Substantiv der Sachklasse in die Personenklasse überzuführen."<sup>455</sup> Wie wir schon gesehen haben, (oben B.III.2.1.) ist diese These schon wegen der zahlreichen Communa als Bezeichnungen für Unbelebtes im Hethitischen zweifelhaft; nun können wir überdies darauf hinweisen, daß das -ant-Suffix nicht primär den Neutra zugeordnet und bei den Communa nur sekundär ist, und daß die Geschlechtigkeit der -ant-Bildungen letztlich auf das in der gesamten Indogermania nachweisbare Suffix \*-(H)en-/\*(H)on- zurückgeht. Wenn Neu außerdem ganz richtig auf die Auswirkung der Genusklassen auf die Kasuskategorien hinweist, daß nämlich der Direktiv auf -a nur den Nomina der Sachklasse angehört<sup>456</sup>, dann übersieht er dabei, daß die bezeugte Direktivform *hameshanda* 'bis zum Frühling' das -ant-erweiterte Nomen damit klar der Sachklasse zuordnet, und gerade nicht, wie er meint, der Personenklasse.

Somit ist erneut festzuhalten: die Unterteilung 'belebt : unbelebt' konstituiert nicht das hethitische Genussystem, sondern sie spaltet allenfalls das hethitische Genus commune. Das anatolische Zwei-Genus-System setzt also nicht ungebrochen das frühgrundsprachliche Zwei-Genus-System fort, das wir für eine frühe Stufe des Indogermanischen postulieren können. Aus der semantischen Spaltung des Genus commune könnten sich aber womöglich Hinweise auf ein innerhethitisches Drei-Klassen-System ergeben, das wir als nächstes zu betrachten haben.

<sup>455</sup> NEU 1989: 12.

<sup>456</sup> NEU 1989: 13 f.

## B.IV. 'Personen-' und 'Sachklasse'

### 1. Problemstellung

1.1. STARKE Untersuchung der dimensionalen Kasus des Althethitischen<sup>457</sup> ergibt eine deutliche Teilung des althethitischen Nominalsystems in eine 'Personen-' und eine 'Sach'-Klasse. Den Nomina der 'Sachklasse' ist für die Ziel- und Richtungsangabe der von Starke 'Terminativ', hier: 'Direktiv', genannte -a-Kasus vorbehalten. Bei den Nomina der 'Personenklasse' tritt dafür der direktivische bzw. lokativische Dativ ein.

Die Arbeit STARKEs ist im Zusammenhang mit den Orts- und Richtungskasus ausführlich behandelt worden; wichtig für die Genusfrage ist die Tatsache, daß sich unter den im Direktiv belegten Nomina, also denen der 'Sachklasse', sowohl Neutra als auch Communia finden<sup>458</sup>, allerdings, und das ist hier wichtig: "Alle im Direktiv belegten Nomina verfügen aber über ein gemeinsames Merkmal: Sie repräsentieren ausschließlich unbelebte konkrete sowie abstrakte Begriffe."<sup>459</sup>

1.2. Wir haben bei der Durchsicht der althethitischen Communia schon festgestellt, daß sich die Opposition 'belebt : unbelebt' nicht mit dem anatolischen Genussystem korrelieren läßt, weil es sowohl belebte wie unbelebte Communia gibt. Nachdem aber zumindest für das Althethitische auch noch ein Unterschied der Kasusverwendung erweisbar ist, der genau diese belebten und unbelebten Communia auch formal unterscheidet, darf man für die synchrone Beschreibung des Althethitischen füglich von drei syntaktisch unterscheidbaren Nominalklassen ausgehen, den Neutra, den be-

lebten und den unbelebten Communia. Zu fragen ist, ob sich weitere Merkmale für diese Dreiteilung finden lassen.

### 2. Nominalklassen im Hethitischen

2.1. Eine weitere Unterscheidung der Nominalklassen könnte in der Verwendung des Gen.Pl. auf -an gesehen werden, der im Althethitischen noch bezeugt ist. Die Endung ist von EHELOLF 1933 als Genetiv identifiziert worden, und LAROCHE hat die Form dann als ursprüngliche Pluralendung erweisen können<sup>460</sup>. Da das Morphem aber schon im Althethitischen nur noch relikhaft vorkommt, gibt es Unsicherheiten bei der Verwendung, weshalb einige wenige Beispiele auch singularisch gedeutet werden können. Die Endung -an ist aber auf die idg. Endung des Gen. Pl. \*-ōm rückführbar<sup>461</sup>. Sie steht nur bei Lexemen des Genus commune<sup>462</sup>: bei DINGIR 'Gott', LUGAL<sup>463</sup> 'König', DUMU 'Sohn', ŠEŠ 'Bruder', NIN 'Schwester', LÚ 'Mann', IR 'Knecht', ÉRIN<sup>MES</sup> 'Truppen', *pulala*- 'Loswerfer (?)', LÚ<sup>h</sup>*apiya*- eine Berufsbezeichnung, *suppala*<sup>464</sup> 'Tier (?)', UDU 'Schaf', <sup>D</sup>AMNASSARA- Gottheit der niederen Mytho-

<sup>460</sup> LAROCHE 1965.

<sup>461</sup> Überholt ist der Versuch LAROCHEs, den luwischen Gen. auf -anzan auf ein kasusindifferentes Pluralmorphem \*-ns- und eine numerusindifferente Genetivendung \*-om zurückzuführen: vgl. dazu jetzt STARKE 1982: 420 und 1990: 44 f.; EICHNER 1985: 149.

<sup>462</sup> So schon ROSENKRANZ 1979: 221. Die einzige mögliche Ausnahme *nepisjan* <sup>D</sup>UTU-un im Ullikummi-Text ist unsicher, weil ergänzt, vgl. LAROCHE 1965: 39.

<sup>463</sup> Strittig ist die Lesung und Deutung von LUGAL-wa-an pí-ra-an in KBo XII 59 I 12, KAMMENHUBER 1969a: 289; anders CARRUBA 1971: 239. Vergleichsbeispiele für genetivisches LUGAL-an bei LAROCHE 1965.

<sup>464</sup> In FRIEDRICHs Wörterbuch ist das Genus als 'n./c.' angegeben, doch dürfte der bezeugte Nom. Pl. n. *suppala* neben ebenfalls bezeugtem *suppales* eher die Produktivität der Kollektivbildung als ursprünglich neutrales Genus dieses Wortes bezeugen.

<sup>457</sup> STARKE 1977.

<sup>458</sup> Zusammenstellung bei STARKE 1977: 42 f.

<sup>459</sup> STARKE 1977: 43.

logie, *utneyant-* 'Bevölkerung', GÌR = *pat(a)-* 'Fuß' und *wet-*'Jahr'<sup>465</sup>. Auffällig ist nun, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Lexeme *belebte Communia* bezeichnet<sup>466</sup>, Ausnahmen sind nur *wet-* und GÌR<sup>467</sup>, die allenfalls sekundär sein könnten.

2.2. Die Gruppe der belebten Communia ist ferner dadurch charakterisiert, daß zu diesen Nomina kein Instrumental und kein Direktiv bildbar ist. Demnach läßt sich aufgrund der Kasusbildung eine Dreiteilung der hethitischen Nomina feststellen, nämlich 1. die Klasse der Neutra, mit Direktiv und Instrumental, aber ohne Genetiv Plural auf *-an* und ohne eigene Nominativform, 2. die Klasse der Communia als Bezeichnungen für Unbelebtes, ebenfalls mit Direktiv- und Instrumentalformen und ohne *an*-Genetiv, aber mit eigenem Nominativ, und 3. die Klasse der Communia als Bezeichnung für Belebtes, ohne Direktiv und Instrumental, aber mit Genetiv auf *-an* und Nominativform.

2.3. Zu fragen ist nun, ob dies ein Archaismus oder eine innerhethitische Neuerung ist, womit implizit auch die Frage nach dem Alter des hethitischen Drei-Klassen-Systems gestellt ist. Da es keinerlei komparatistische Hinweise darauf gibt, daß die Endung des Direktivs oder die Genetivendung \*-ōm einmal nur einer bestimmten geschlechtigen Nominalklasse zugeordnet gewesen sei, liegt die Annahme nahe, daß die Beschränkung der Endungen auf

<sup>465</sup> LAROCHE wollte hier noch die Berufsbezeichnungen *tuppanuri-*, *tuppalanuri-*, *huburtanuri-* und *hastanuri-* als Kasuskomposita mit HG *-uri* 'groß' und dem jeweiligen VG im Gen.Pl. anschließen, aber Kasuskomposita gibt es sonst im Hethitischen nicht, und die VG sind auch schwerlich als Erbworter zu erweisen. Diese Wörter müssen also fernbleiben.

<sup>466</sup> SOMMER 1947: 49.

<sup>467</sup> Besonders auffällig ist eine Stelle in ABoT 9+ I 9 f. (StBoT 12: 10 f.): *ta LUGAL-aš MUNUS.LUGAL-aš-ša [(gi-nu-w)a-a]š GADA<sup>H.I.A</sup> pa-ta-a-an-na* GIŠGÌR.GUB *da-a-an-zi* "Sie nehmen des Königs und der Königin Kniestücher und Fußschemel", weil das parallele *ginuwās* GADA<sup>H.I.A</sup> den normalen Genetiv Plural auf *-as* zeigt, wohl weil das Nomen neutral ist. – Verdächtig ist KUB IX 4 I 33 GÌR-iš GÌR-an GIĞ-an [karpz] 'der Fuß nimmt die Krankheit des Fußes/der Füße', da dies der einzige Beleg für einen *i*-Stamm *pati-* ist.

die verschiedenen Klassen ein innerhethitischer Vorgang ist. Das bedeutet: Das Althethitische zeigt Ansätze zur *einzel sprachlichen* Ausbildung eines Drei-Klassen-Systems, die allerdings nicht so stark gewirkt haben, daß sich etwa auch durchgängig morphologisch erkennbare Genusklassen entwickelt hätten; vielmehr ist die Tendenz in nachalthethitischer Zeit wieder rückläufig und mündet nach Aufgabe der 'Sonderkasus' Direktiv und Gen.Pl. auf *-an* definitiv in einem Zwei-Klassen-System. In diesem Zusammenhang ist noch einmal daran zu erinnern, daß die Möglichkeit der Suffigierung mit *-ant-* im Althethitischen auf unbelebte Communia und Neutra beschränkt ist; da dies, wie die historische Analyse gezeigt hat, ebenfalls ein *einzel sprachlicher* Vorgang ist, ergibt sich hieraus ein zusätzliches Argument für den sekundären Charakter der synchron feststellbaren Nominalklassen des Hethitischen – und ein weiteres Argument gegen die These, daß dieses Suffix dazu diene, 'Unbelebtes' zu 'Belebtem' zu machen: Die *-ant*-Bildungen bilden nämlich einen Direktiv, nicht den direktivischen Dativ und gehören somit nach der Terminologie STARKEs in die 'Sachklasse', nicht in die 'Personenklasse'.

### 3. Sprachhistorische Beurteilung

3.1. Auch WEITENBERG rechnet mit einem Drei-Klassen-System des Hethitischen<sup>468</sup>; er führt es allerdings direkt auf grundsprachliche Gegebenheiten zurück. Die Gliederung sei folgendermaßen:

Klasse I: Belebte Communia mit Dativ als dimensionalem Kasus und ohne Restriktion bei der Verwendung als Agens (= 'Personenklasse' bei STARKE).

Klasse II: Unbelebte Communia mit Direktiv, aber ebenfalls ohne Agentivitätsrestriktion.

Klasse III: Unbelebte Neutra mit Direktiv, nicht agensfähig.

<sup>468</sup> WEITENBERG 1987: 213-230.

Beim Vergleich der etymologisierbaren Wörter mit ihren Entsprechungen in den übrigen indogermanischen Sprachen<sup>469</sup> ergibt sich nach WEITENBERG folgendes:

3.2. Nomina der Klasse III entsprechen idg. Neutra: *ais* 'Mund' : lat. *os*; *ker/kard-* 'Herz' : lat. *cor, cordis*; *nepis* 'Himmel' : gr. νέφος 'Wolke'; *watar* 'Wasser' : gr. ὕδωρ und *pahhur* 'Feuer' : gr. πῦρ. *sehur* 'Urin' hat keine exakte Entsprechung<sup>470</sup>; zweifelhaft bleibt auch der *s*-Stamm *iskis-* 'Rücken', der zu air. *sciath* 'Schulter' oder zu gr. τόχος 'Rücken' gehören könnte; *hilammar* schließlich dürfte mit originär hethitischem Suffix von wohl fremdem *hila-* 'Hof' abgeleitet sein. Ebenfalls fremd sind <sup>NA4</sup>*huwasi-* 'Kultstein' und <sup>E</sup>*halantu(wa)-* 'ein Gebäudeteil'. Gut passen hingegen die Verbalabstrakta auf *-tar* zum indogermanischen Vergleichsmaterial.

Eine Ausnahme von WEITENBERGS Regel ist *tekan* 'Erde', denn hier sind die Entsprechungen feminin. Da aber luwisch *tiyammi* geschlechtig ist, ist mit einem sekundären Genuswechsels im Hethitischen zu rechnen<sup>471</sup>. Beachtlich ist auch WEITENBERGS Hinweis, daß *tekan* nicht mit dem *-ant*-Suffix, sondern mit *-zipa* 'moviert' wird und also auch in dieser Hinsicht aus der Klasse etwas herausfällt.

Ohne präzise außeranatolische Entsprechung bleibt *pir/parn-* 'Haus'; rein formal ließe sich ein Wurzelnomen mit *e*-Stufe in den starken und Schwundstufe in den schwachen Kasus ansetzen (\**per(n)*-/\**pm̥-ós* wie \**kərd-*/\**kṛd-ós*), doch gibt es für das Wort auch dann keine etymologischen Anschlüsse<sup>472</sup>. Unerklärt bleiben bei WEITENBERG außerdem *utne-* 'Land' und die Nomina rei actae auf *-essar*. *utne* ist aber seit GOETZE/PEDERSEN<sup>473</sup> zu arm. *getin* 'Land' und gr. οὐδας 'Gefilde', neuerdings auch von ADAMS<sup>474</sup> zu

<sup>469</sup> Für die folgenden Lemmata sind die Etymologica von TISCHLER und PUHVEL zu vergleichen, die nicht jedesmal zitiert werden.

<sup>470</sup> Die heteroklitische Flexion im Heth. könnte sekundär sein, wozu KAMMENHUBER 1955a: 104; PUHVEL 1979: 297-304.

<sup>471</sup> OETTINGER 1986: 11 mit Anm. 41. Zum Problem schon PEDERSEN 1938: 45.

<sup>472</sup> TISCHLER 1976: 122 mit Lit.

<sup>473</sup> GOETZE/PEDERSEN 1934: 79 f.

<sup>474</sup> ADAMS 1994: 28.

doch. B *yapoy*, A *ype* 'Land' < \**epi + ouden* gestellt worden. Den Stammansatz des heth. und arm. Wortes erklärt RASMUSSEN<sup>475</sup> als Fortsetzer des Obliquusstamm eines Heteroklitikons \**h₃uéd-r*, \**h₃ud-én-s*, während PETERS<sup>476</sup> für das Griechische mit einer sekundär sigmatisierten ursprünglichen Kollektivbildung \**h₃ud-h₂*, nicht mit einem alten *s*-Stamm rechnet.

3.3. Den Nomina der Klasse II entsprechen nach WEITENBERG idg. Feminina: Das von Weitenberg angeführte *hapa-* 'Fluß' (= ID) hat aber keine morphologisch exakte Entsprechung<sup>477</sup>. Die Gleichung *hassa-* 'Herd' : lat. *ara* ist insofern problematisch, als es sich im Hethitischen um eine einsprachlich entstandene, jedenfalls einsprachlich noch durchsichtige Kollektivbildung zu *has-* 'Asche' handelt. Nachdem *kessar* 'Hand', wie oben dargelegt, ursprünglich commune ist, macht die Zusammenstellung mit gr. χεῖρ usw. keine Schwierigkeiten<sup>478</sup>, ebensowenig *tuekka-* 'Körper' zu ai. *tvac-* f. 'Haut'<sup>479</sup> und die Abstrakta auf -(a)tt- (belegte Direktive *appasiwatta* 'in die Zukunft' und *karuiliyatta* 'in den früheren Zustand'), die den Bildungen ai. *dyut-* f. 'Glanz' usw. entsprechen<sup>480</sup>. Man würde erwarten, auch die Verbalabstrakta auf -ti- in dieser Klasse zu finden<sup>481</sup>, doch bisher gibt es noch keine Belege in einem dimensionalen Kasus.

<sup>475</sup> RASMUSSEN 1992a: 54 f.; vgl. auch OETTINGER 1995: 220 Anm. 25.

<sup>476</sup> PETERS 1980: 58 nach EICHNER 1978: 162 Anm. 77.

<sup>477</sup> HAMP 1972.

<sup>478</sup> Vgl. zum idg. Grundwort auch noch RIX 1991: 228 f.

<sup>479</sup> Dazu K.T. SCHMIDT 1992: 295 f.

<sup>480</sup> OETTINGER 1986: 7.

<sup>481</sup> Solche Bildungen sind gegen BENVENISTE 1962: 123, und CARRUBA 1976: 131, zumindest im Luwischen doch nachweisbar: *kluw.* *azzasti-* 'Speise', *utti-* 'Trank', *hluw.* *mar-ti-* oder *mara-ti-* 'Auftrag', lyk. *marazzi*, im Hethitischen immerhin verbaut im Instrumentalsuffix *-uzzi*. Material bei OETTINGER 1986: 10; STARKE 1980: 76 f.

Ohne genaue Entsprechung, z.T. auch ohne sichere Etymologie, bleiben *aruna-* 'Meer'<sup>482</sup>, *gimra-* 'Feld', *URU-ya-* 'Stadt', *antaki-* 'Zimmer', *aska-* 'Tor', *hila-* 'Hof', *Éhistia-* ein Gebäude, *hurtiyali-* ein Gerät, *happina-* 'offene Flamme' und *lahha-* 'Feldzug'.

Wiederum gibt es eine Ausnahme von WEITENBERGS Regel, nämlich *wiyanā-* 'Wein', dem in gr. ὄνυξ ein Maskulinum und in lat. *vinum* ds. ein Neutrum entspricht, doch darf dies, als Kulturwanderwort, wohl tatsächlich als Sonderfall betrachtet werden<sup>483</sup>. Die unterschiedlichen Genera im Lateinischen und Griechischen können folglich von der einzelsprachlichen Entwicklung der *n*-Stämme abhängig sein.

3.4. Den Nomina der Klasse I entsprechen in der außeranatolischen Indogermania sowohl Feminina als auch Maskulina: *hassu-* 'König', *siu(na)-* 'Gott', DUMU.MUNUS (= *hluw. tuwatra-*) 'Tochter'. Die Materialbasis ist also sehr schmal. Diese Klasse entspricht dem klassischen 'Commune' der Indogermanistik, und eines der beachtlichsten Ergebnisse von WEITENBERGS Untersuchung ist die Erkenntnis, daß die Dreiteilung des hethitischen Nominalsystems für das Problem der *Movierung* nicht unmittelbar etwas ausgibt: "The position taken here is, that a development of ANIMACY into NATURAL SEX occurred at a time when PIE already possessed three nominal classes."<sup>484</sup>

3.5. Wenn man mit WEITENBERG ein indogermanisches Dreiklassen-System voraussetzt, das im Anatolischen fortgesetzt ist, so ergeben sich folgende Entsprechungen:

<sup>482</sup> Zur Verknüpfung mit ved. *ár-na-* m. 'Flut' OETTINGER 1986: 23. Anders FURLANI 1993.

<sup>483</sup> Anders BEEKES 1987, der für die Grundsprache einen geschlechtigen, hysterodynamischen *n*-Stamm ansetzt, wobei die Einzelsprachen verschiedene Ablautstufen des ererbten Paradigmas mit Nom. \**ueih₁-ōn*, Akk. \**uih₁-én-m*, Gen. \**uih₁-n-ōs* verallgemeinert hätten; das Anatolische habe den *o*-Vokalismus des Nominativsuffixes in den Akkusativ verschleppt, was zunächst \**uih₁-ōn*, dann mit sekundärer Thematisierung \**uih₁-on-o-* ergeben hätte. – Zu *wiyanā-* als korrektem Fortsetzer eines uranat. \**wainu-* auch LAROCHE 1961: 61 f.

<sup>484</sup> WEITENBERG 1984: 226.

Einem indogermanischen 'Proto-Maskulin' in WEITENBERGs Terminologie, vielleicht besser: 'Proto-Commune', entspricht die hethitische Personenklasse, also Klasse I: belebt, terminativischer Dativ, agensfähig.

Einem indogermanischen 'Proto-Feminin', das unbelebte Nomina umfaßt, entspricht die hethitische Klasse II: unbelebt, *a*-Kasus, agensfähig.

Die indogermanischen 'Proto-Neutra' sind im hethitischen Neutrum, der Klasse III, direkt fortgesetzt: unbelebt, *a*-Kasus.

In diesem System wären Wörter für 'Belebtes' also nur im 'Proto-Maskulin' zu finden; damit würde beim Entstehen der Femininmotion nicht etwa eine neue Klasse entstehen, sondern es wären Bildungen aus diesem 'Proto-Maskulin' in ein schon vorhandenes 'Proto-Feminin' überführt worden, das unbelebte Communia umfaßte. Diese These hat den Vorteil, daß sie das Vorhandensein femininer Abstrakta, die wir aufgrund ihrer weiten Verbreitung in den Einzelsprachen sicherlich auch schon für die Grundsprache ansetzen müssen, problemlos erklären könnte: Diese unbelebten Feminina wären in diesem Fall das Primäre, und das Eindringen belebter Motionsfeminina in diese Klasse ließe sich dann aufgrund der semantischen Zwischenstellung der Kollektivbildungen ohne größere Probleme nachvollziehen<sup>485</sup>. Einzelne Bildungen auf \*-eh₂, also ursprüngliche Neutra, geraten semantisch in die Nähe der Klasse II – 'Kollektiva von Lebewesen' (vom Typus 'Stute' usw.) als zwischen Personen- und Sachbegriff stehend; im Hethitischen, wo die Motion fehlt, kann dieser Vorgang nicht produktiv werden.

3.6. Einwenden kann man aber gegen WEITENBERGs Ansatz, daß die These von der restrierten Agentivität der Neutra, wie oben gezeigt, nicht richtig ist. Wenn es aber keinen syntaktischen Unterschied bezüglich der Agentivität von Neutra und unbelebten Communia gibt, so unterscheiden sich diese Klassen, die beide Bezeichnungen für Unbelebtes enthalten sollen, gar nicht.

Ferner gibt es einige evidente lexikalische Gegenbeispiele, die WEITENBERG nicht berücksichtigt hat. Eine Durchsicht des rekonstruierbaren grundsprachlichen Wortschatzes erbringt eine Reihe

<sup>485</sup> In diesem Sinne auch TICHY 1993.

von unbelebten Maskulina, die es nach WEITENBERGS Ansatz an sich nicht geben darf, weil ja das 'Proto-Maskulin' ursprünglich nur Belebtes umfaßt: \**pod-* 'Fuß' wird aber in den außeranatolischen Sprachen durch Maskulina, im Anatolischen durch ein Commune fortgesetzt; ebenso kann das einzelsprachlich maskuline Genus der *-tu-*Abstrakta, der unbelebten Bildungen mit Suffix \*-*mon-* (Typ \**h₂k-mon-* 'Stein', \**pleu-mon-* 'Lunge'; gr. τέρμων m. 'Grenze' und lat. *termō* m. ds. zu heth. *tarma(n)-* c. 'Pflock, Grenzpfahl'), thematische Bildungen wie \**nisdos* 'Nest' oder \**k₂ek₂los* 'Rad' schwerlich Zufall sein, und ein sekundäres Eindringen dieser Bildungen in ein ursprünglich nur Belebtes umfassendes 'Proto-Maskulin' bleibt unerklärbar. Wenn aber das 'Proto-Maskulin' von Anfang an auch Unbelebtes umfaßt hat, hebt es sich von den beiden anderen Klassen semantisch eben nicht ab.

Die These von WEITENBERG kann also so nicht richtig sein.

#### 4. Fazit

4.1. In der Sprachforschung neigt man dazu, die komplizierten einzelsprachlichen Befunde auf ein zugrundeliegendes einfacheres, womöglich 'logischeres' System zurückführen zu wollen. Aber die Rekonstruktion ermöglicht, wenn man nicht auf simplifizierende Abstraktionen zurückgreift, immer nur die Rückführung der komplizierten Systeme auf ältere und in anderer Weise komplizierte Systeme. Auch in der Genusfrage hätte man gern ein allen einzelsprachlichen Verwicklungen zugrundeliegendes, schlüssiges und einleuchtendes System gefunden, und noch lieber hätte man dies sogar in einer Einzelsprache noch direkt reflektiert gefunden. Das Anatolische bietet aber, wie gezeigt, dieses durchschaubare Genussystem nicht – weder synchron noch durch interne Rekonstruktion als diachron erkennbare Ausgangslage. Vielmehr finden wir hier wie in den übrigen idg. Sprachen ein teilweise sekundär motiviertes, teilweise schlechterdings irrationales System vor, das neben der Erhaltung auch sonst bezeugter, also grundsprachlicher Einzelzüge deutliche Spuren seiner einzelsprachlichen Entwicklung zeigt.

4.2. Als voralthethitische, aber nachgrundsprachliche Sonderentwicklung, die auf eine synchrone Klassenbildung im Anatolischen hinführen, sind also zu deuten:

- a) die Beschränkung der ursprünglich adverbialen Direktivendung \*-*ō* auf Substantive des Neutrums und des unbelebten Commune,
- b) die Beschränkung der Endung des Gen.Pl. \*-*ōm* > heth. -*an* auf belebte Communia,
- c) die Beschränkung des ursprünglich frei verfügbaren derivationellen Suffixes -*ant-* auf Neutra und unbelebte Communia.

Diese Vorgänge führen zur ansatzweisen Ausbildungen eines althethitischen Drei-Klassen-Systems, das aber nicht fortgeführt wird, denn im Nachalthethitischen verwischen sich die Klassenunterschiede durch die Aufgabe des Direktivs und des alten Genetivs Plural sowie durch die Ausbreitung der -*ant*-Suffigierung auch auf belebte Communia.

Demgegenüber rechnet man für die Grundsprache mit einer allmählichen Ausbildung des Genus femininum aus den Kollektiva. Ob der anatolische Befund zu dieser Entwicklungsstufe der grundsprachlichen Femininbildung paßt, muß im nächsten Abschnitt untersucht werden.

## B.V. Motionsbildungen

### 1. Die uridg. Grundlagen der Motionsbildung

1.1. Die Entwicklung des indogermanischen Feminins läßt sich nach derzeitigem Erkenntnisstand etwa folgendermaßen skizzieren:

Die Motionsfeminina dürften aus mehreren ursprünglich unabhängigen Quellen entstanden sein, nämlich 1. den Kollektivbildungen auf *-(e)h<sub>2</sub>* als Vorläufern der *ā*-Feminina, 2. Motionsbildungen des *devī*-Typs mit dem ablautenden Suffix *\*-ih<sub>2</sub>/-ieh<sub>2</sub>*, und 3. ursprünglichen Zugehörigkeitsbildungen des *vrkī*-Typs mit dem nicht-ablautenden Suffix *\*-iH*.<sup>486</sup>

Alle diese Bildungen sind ursprünglich rein derivationell<sup>487</sup>, dienen der Motion von Substantiven und dürften sich, wie etwa die griechischen Adjektive zweier Endungen und ähnliche Reliktpränomene zeigen, nur allmählich und schrittweise im sprachlichen System durchgesetzt haben. Unklar und teilweise umstritten sind noch diverse Einzelheiten der Entwicklung, Fragen der gegenseitigen Beeinflussung und schließlich die Beurteilung des anatolischen Befundes.

1.2. Kollektivbildungen auf *-(e)h<sub>2</sub>* wurden im System der paradigmatischen Kategorien zunächst als neutrale Singulare<sup>488</sup> einge-

<sup>486</sup> MAYRHOFER 1986 ff. s.v.; HARDARSON 1987: 104 Anm. 5; STEMPFL 1994.

<sup>487</sup> HARDARSON 1987: 83; TICHY 1993: 7 m. Anm. 12; OETTINGER 1995: 221.

<sup>488</sup> HARDARSON 1987; TICHY 1993; dagegen waren NEU 1969: 240 und EICHNER 1985 von einer grundsprachlichen Numeruskategorie 'Komprehensiv' ausgegangen. HARDARSON 1987: 83 wendet aber überzeugend ein, daß dieser Numerus keine Entsprechung im Verbalsystem und außerhalb des Nom.-Akk. auch keinen eigenen Formensatz gehabt hätte. Man wird daher allenfalls mit TICHY 1993: 7 Anm. 12 die Möglichkeit einräumen, "daß ein suffixal gebildetes Kollektivum vorübergehend als zusätzliche Numeruskategorie eingeordnet war", um die Doppelplurale des Typs lat. *loci : loca* zu erklären. – Anders KAMMENHUBER 1986: 448, die

reicht, wie die im Griechischen, Hethitischen und Altavestischen noch nachweisbare Konstruktion eines Subjekts im Nom.Pl.n. mit der Singularform des Verbums, im Hethitischen auch dem Singular des Prädikatsnomens zeigt. Dann werden diese Bildungen in das neutrische Pluralparadigma eingeführt,<sup>489</sup> um dort die ursprüngliche Defektivität zu beseitigen<sup>490</sup>. Bis zu diesem Punkt der Entwicklung bleiben alle Veränderungen im Rahmen des bestehenden Kategoriensystems. Es fragt sich daher, was den Anstoß für die weitere Entwicklung, die zu einem neuen Genus führt, gegeben haben könnte.

1.3. Die ältere Forschung hatte für die Umdeutung von Kollektivbildungen zu Motionsfeminina einige wenige "Leitwörter" verantwortlich gemacht und vor allem an die Wörter für die Tierherden vom Typ ahd. *stuot* 'Herde'<sup>491</sup> gedacht, die zunächst das Kollektiv bezeichnen; und weil bei Tierherden in aller Regel eine große Menge weiblicher Tiere und ein einzelnes männliches (oder jedenfalls wenige männliche) jeweils getrennt gehalten werden, kann dann eine solche Kollektivbezeichnung auch auf das einzelne weibliche Tier übertragen werden. Damit ist aber das eigentliche Problem nicht gelöst, weil ja Kollektivbildungen und sexuell motivierte Feminina ohne weiteres in der schon bestehenden Genusklasse hätten verbleiben können<sup>492</sup> und kein Grund für die Ausbildung eines neuen Endungssatzes bestand. Daher schlägt TICHY das Wort für die 'Witwe'<sup>493</sup> als Leitwort für einen kategorialen Split vor, weil die Bildung *\*h₂uidʰéyah₂* eine Zeitlang in den beiden Bedeutungen 'Familie des Betroffenen' und 'Witwe' existiert und im einen Fall mit dem Pronomen *\*tah₂*, im anderen mit *\*sah₂* kon-

nach der alten These von J. SCHMIDT mit einem ursprünglich kollektiven Feminin Sg. rechnete, das ins Neutrum übernommen worden sei.

<sup>489</sup> HARDARSON 1987: 84 ff.; NUSSBAUM 1986: 126 ff.

<sup>490</sup> Die These von TICHY, daß mit Hilfe dieses Suffixes der untercharakterisierte, mit der Form des geschlechtigen Nom.Sg. identische Ausgang *\*-o-s* ersetzt worden sei, ist äußerst hypothetisch.

<sup>491</sup> z.B. NEUMANN 1992: 343 f.

<sup>492</sup> TICHY 1993: 11.

<sup>493</sup> TICHY 1993: 14 ff. Zum Wort für die 'Witwe' auch BEEKES 1992.

gruiert hätte. Man darf aber trotzdem zweifeln, ob ein einzelnes Wort wichtig genug sein kann, die Entstehung einer ganzen grammatischen Kategorie auszulösen; Kongruenz und Redekontext hätten doch wohl die unterschiedlichen Bedeutungen ausreichend klarstellen können.

1.4. FRITZ hat versucht, einen formalen Anstoß für die Ausbildung eines neuen Genus zu finden.<sup>494</sup> Solange die Kategorie 'Kollektiv' voll funktionsfähig ist – und das war sie in der Grundsprache zweifellos –, gibt es keinen plausiblen Grund, eine neue Genuskategorie mit eigenen Kasusmorphemen auszubilden. Den formalen Auslöser für die Neubildung sucht FRITZ nun in den Kollektivbildungen der neutralen *s*-Stämme. Denn diese bilden Dehnungskollektiva<sup>495</sup>, deren grammatische Kongruenz mit thematischen Adjektiven oder Pronomina in der Tat undeutlich ist: Es sei daher naheliegend gewesen, das thematische Kollektivmorphem \*-eh<sub>2</sub> zur Verdeutlichung sekundär an die dehnstufigen Kollektivbildungen der neutralen *s*-Stämme anzufügen. So erklärten sich Bildungen des Typs lat. *aurōra*, die durch Dehnstufe und Ausgang \*-(e)h<sub>2</sub> als Kollektiva hypercharakterisiert seien. Damit entstünde aber innerhalb des Paradigmas ein neuer Ausgang, der nicht mehr derivativen, sondern flexivisch sei, und dies könnte die Schaltstelle für die Ausbildung einer neuen Kategorie gewesen sein: Wörter, die sich formal von den paradigmatischen Kollektivbildungen unterscheiden, die aber zunächst weiterhin mit kollektiven Bezugswörtern kongruieren.

Bei dieser These stellt sich aber die Frage, ob der Typ *aurōra* überhaupt alt ist, da ja unerweiterte dehnstufige Kollektiva in mehreren Sprachen bis in historische Zeit erhalten blieben. Hom. ήώς < \*h<sub>2</sub>zeus-ōs wird daher sein feminines Genus und *aurōra* sein feminines Genus + -a durch sekundäre Motivierung erhalten haben, während der Typ ūðωρ wegen des fehlenden semantischen Bezugs

<sup>494</sup> FRITZ 1998.

<sup>495</sup> SZEMERÉNYI hat, allerdings nur aus Systemgründen und ohne die These letztlich beweisen zu können, diese dehnstufigen Bildungen aus \*-or-h<sub>2</sub>, -on-h<sub>2</sub>, usw. mit kompensatorischer Dehnung erklärt; hierzu NUSSBAUM 1986: 129 f. und HARDARSON 1987: 89. Diese Rekonstruktionsstufe müßte der Ausbildung des Feminins nach der These von FRITZ natürlich vorausliegen.

Neutrum bleibt. Will man aber, nicht zuletzt wegen ai. *uṣās*, das feminine Genus beim Wort für die 'Morgenröte' für schon grundsprachlich halten, so fehlt ja wieder ein formaler Grund für die Genusentstehung und man ist letztlich doch wieder bei einem semantisch begründeten Leitwort angelangt. Da nicht die ganze Klasse der dehnstufigen Kollektiva die sekundäre Hypercharakterisierung durch \*-h<sub>2</sub> mitgemacht hat, setzt der Typ *aurōra* die Genuskategorie 'Feminin' jedenfalls eher voraus als ihre Entstehung zu erklären<sup>496</sup>.

Die eigentlich flexionale Phase beginnt in jedem Fall erst mit der Ausbildung eines vollständigen Paradigmas, dessen Entstehung bei den *s*-Stämmen im Grunde auch nicht leichter zu erklären wäre als bei anderen Stammklassen. In beiden Fällen hätte man einen ursprünglich derivationellen Ausgang -a, der im einen Fall ursprünglich, im anderen analogisch das Wort einer an sich produktiven Bildungskategorie zuordnet. Warum dies bei einem geäuerten, hypercharakterisierten Ausgang leichter zu einer Umdeutung ins Flexivische führen sollen, ist schwer zu erklären.

1.5. Bei alledem ist zu fragen, ob die semantische Orientierung des Genus femininum am femininen Sexus überhaupt schon in diesem Stadium der Genusentstehung anzunehmen ist. Denn ob man nun den Ausgangspunkt der Entwicklung beim Wort für die 'Stute', 'Witwe' oder 'Morgenröte' sucht, ein einzelnes Leitwort als Auslöser für eine ganz neue Genuskategorie anzunehmen bleibt in jedem Fall eine unbefriedigende Lösung. Vor allem bleibt dabei ganz unberücksichtigt, daß in keiner indogermanischen Sprache die Feminina auf Wörter für belebte Wesen weiblichen Geschlechts beschränkt sind, sondern sich immer auch eine Fülle von Feminina findet, die mit Motion oder femininem Sexus nichts zu tun haben: man denke an die *i*- und *ti*-Abstrakta, feminine Körperteilbezeichnungen und dergleichen. Es ist mißlich, wenn man eine einzelne Kollektivbildung mit letztlich doch zufälligem Bezug zum femininen Sexus für die Entstehung einer neuen Genuskategorie verantwortlich machen muß und dann auch noch eine große Anzahl von Wörtern aus dieser Klasse aus einem ganz anderen semantischen Bereich stammt. Daher scheinen Ansätze, die den Ausgangspunkt der Genusentstehung im Phänomen der Kongruenz

<sup>496</sup> Vgl. hierzu auch NUSSBAUM 1986: 133.

suchen<sup>497</sup> und die partielle Semantisierung von Genusklassen als sekundäre Entwicklung verstehen,<sup>498</sup> erfolgversprechender als Erklärungsversuche, die letztlich auf Jacob GRIMMs Methode der assoziativen Einfühlung zurückgreifen. Mit einer Definition der SAUSSURE-Schule kann man Motivation als "Korrektur eines von Natur chaotischen Systems"<sup>499</sup> fassen. Kongruenz dient primär dazu, die Referenz innerhalb eines Satzes deutlich zu machen, und die Einführung eines neuen Genus bietet zunächst nur eine weitere Präzisierung der Zuordnungsmöglichkeiten.

Versucht man eine Anwendung dieses Prinzips auf das Indo-germanische, so scheint die Semantisierung des Genus neutrum als Genus des 'Unbelebten' recht ausgeprägt gewesen zu sein; in allen Einzelsprachen findet sich aber daneben Unbelebtes auch im Commune bzw. Maskulin und Feminin. Die semantische Assoziation des maskulinen und femininen Genus mit dem jeweiligen Sexus wirkt dagegen nur in Sprachen, die eine produktive Motion kennen. Der Vorgang der semantischen Motivierung wird aber, wie sich an lebenden Sprachen unmittelbar zeigen lässt, immer wieder kontrariert durch die Tendenz zur Grammatikalisierung ererbter Formen: auf der einen Seite kennt beispielsweise das Deutsch des 18.Jh. die Form *die Fräulein* – das Deminutiv als grammatisches Neutrumb wird aus semantischen Gründen ins Genus femininum überführt –, auf der anderen Seite kann im neuesten Schwedisch *sjuksköterska* auch den männlichen 'Krankenpfleger' bezeichnen; hier dringt also eine Bildung mit dezidiert femininem Motionssuffix in das Commune ein. Derartige Vorgänge sind ihrer Natur nach unabgeschlossen und können daher in allen Phasen der Sprachentwicklung wirken.

1.6. Wenn man also den Ausgangspunkt für die Genusentstehung bei Kongruenzphänomenen sucht, so sind insbesondere die Pronominalformen, vor allem das einzelsprachlich als Femininum

<sup>497</sup> Vgl. z.B. SEILER 1987; CLAUDI 1985.

<sup>498</sup> Vergleiche fürs Griechische z.B. GAGNEPAIN 1959: 53-55, und MORPURGO DAVIES 1969.

<sup>499</sup> Die Formulierung stammt nicht von DE SAUSSURE selbst, sondern von den Herausgebern des CLG, wozu SCHEERER 1980: 118.

fungierende \*sah<sub>2</sub> bei der Erklärung mit heranzuziehen<sup>500</sup>, weil von hier aus die Adjektivmotion entstanden sein wird. Ursprünglich dürfte es zunächst nur die Pronomina \*só c. und \*tód n. gegeben haben. Zum Neutrum konnte dann ein Kollektivplural \*tá-h<sub>2</sub> gebildet werden – soweit entspricht der Formenbestand des Pronomens noch genau dem der Substantiva. Aber es sind auch noch die Pronominalformen Nom. \*sá-h<sub>2</sub> als feminine Motionsform zu \*só bzw. \*se<sup>501</sup> und Akk. \*tah<sub>2</sub>m > \*tám<sup>502</sup> rekonstruierbar, die sich am besten als Neuerungen erklären lassen: \*sah<sub>2</sub> wird den Anlaut aus dem Commune und den Ausgang vom Kollektivum bezogen haben, während \*tah<sub>2</sub>m analogisch nach dem Akk.Sg. \*tom neugebildet ist. Man hatte damit im Spätindogermanischen die Möglichkeit, mit dem Pronomen \*tód auf ein einzelnes Neutrumb zu referieren, mit \*só auf ein einzelnes Commune und mit \*tá-h<sub>2</sub> auf ein Kollektivum; die Neubildung \*sá-h<sub>2</sub><sup>503</sup> ermöglicht dann auch noch die Referenz auf ein einzelnes Individuum aus dem Kollektiv. Auch das Pronomen \*sah<sub>2</sub> impliziert also noch nicht zwangsläufig die semantische Festlegung auf Bezeichnungen für weibliche Wesen, sondern fungiert zunächst nur als Singulativum.

1.7. Singulativbildung zu Kollektiva implizieren noch kein Genus femininum, wie sich durch sigmatisierte, maskuline Kollektivbildungen des Typs gr. νάυτης 'Matrose' zu \*náutā 'Schiffsmannschaft' zeigen lässt; derartige Bildungen sind von LEUKART, KLINGENSCHMITT und JANDA<sup>504</sup> nachgewiesen worden. Durch Singulativbildung erklärt sich wohl auch die Tatsache, daß im Hethitischen eine Reihe von alten Kollektiva dem Genus commune

<sup>500</sup> So im Prinzip auch TICHY 1993: 11 f. Zur Entwicklung des Pronomens \*sah<sub>2</sub> EICHNER 1985: 168.

<sup>501</sup> Nach der These von DUNKEL 1992: 169-177 ist spätridg. \*sā nur aus \*seh<sub>2</sub>, nicht aus \*soh<sub>2</sub> ableitbar, weshalb die Basis \*se sein muß, dem enklitischen Allomorph von \*so. Das spielt in unserem Zusammenhang aber keine Rolle.

<sup>502</sup> TICHY 1993: 11 f.

<sup>503</sup> MARTINET 1956: 92; EICHNER 1985: 168; TICHY 1993: 11 f.

<sup>504</sup> LEUKART 1980; KLINGENSCHMITT bei JANDA 1997: 143 ff.; zum -s des Nominativs auch COMRIE 1993: 105 f.

angehört: so etwa *lengai-s* 'Eid' < \**lengoi*<sup>505</sup>, *hassa-s* 'Herd' < \**h₂eh₁/₃seh₂*<sup>506</sup>, *tuhhui-s* 'Rauch' < \**dʰuh₂uih₂*<sup>507</sup>. EICHNER hat außerdem gezeigt, daß alte \*-eh₂-Stämme im Anatolischen entweder mit thematischen Stämmen zusammenfallen oder mit anderen Suffixen versehen werden können<sup>508</sup>: so können alte Kollektiva einerseits in Bildungen wie *hulama-* c. 'Wolle', andererseits aber auch in neutralen -ā-tar-Abstrakta verbaut sein. Das Anatolische setzt demnach ein Sprachstadium voraus, in dem einerseits Kollektivbildung noch eine produktive Kategorie ist, andererseits aber zu Kollektiva auch Singulative gebildet werden können, die dann einem Genus commune angehören.

1.8. Der nächste Schritt bei der Entwicklung des indogermanischen Feminins besteht in der Ausbildung eines neugebildeten Endungssatzes und der Übertragung der zunächst pronominalen Ausgänge auf die kongruierenden Adjektiva. Die grundsprachliche Zuordnung der *i*-Motion zu den nicht-*o*-stufigen, der *a*-Motion zu den *o*-stufigen Adjektiven ist, wie OETTINGER<sup>509</sup> gezeigt hat, in der späten Grundsprache offenbar schon nicht mehr immer konsequent durchgehalten worden. So gibt es schon im Urindoiranischen Feminina des *devī*-Typs zu thematischen Adjektiven (ved. *ārusī* 'die rötliche' zu *arusa-*, avest. *zaraēnī* zu *zaraēna-* 'golden'), Feminina der Ordinalia (ved. *astamī* 'die achte'), mykenische Stoffadjektive<sup>510</sup> (myk. Instr. *ka-ke-ja-pi* /*khalkeiāphi*/ zum Nom. Sg. fem. *ka-za* /*khaltsa*/ < \**khalk-ja* 'ehern') und wohl auch Spuren dieses Typs im Tocharischen<sup>511</sup>. Die weitere Entwicklung des Genus femininum gehört dann der Geschichte der Einzelsprachen an und muß hier nicht referiert werden. Die partielle Semantisierung der neuen Genuskategorie geht dann aber nur so weit, daß Bezeichnungen für

<sup>505</sup> Zu diesem Typ KRONASSER 1966: 204 ff.

<sup>506</sup> MELCHERT 1994: 78.

<sup>507</sup> ZEILFELDER 2000 [im Druck].

<sup>508</sup> EICHNER 1993: 59 f. m. Anm. 26.

<sup>509</sup> OETTINGER 1987.

<sup>510</sup> HEUBECK 1985.

<sup>511</sup> Material bei OETTINGER 1987: 40 A.23. – Ablehnend STARKE 1990: 22.

weibliche Wesen vorwiegender (aber, wie etwa deutsch *Weib* oder *Mädchen* zeigen, durchaus nicht immer) in die neue Klasse einge-reihten werden, allerdings zusammen mit Wörtern, die in ganz andere semantische Bereiche gehören; Bezeichnungen für männliche ge-raten aber nur in besonders motivierten Ausnahmefällen – wie etwa deutsch *Memme* oder *Schwuchtel* – ins Genus feminine. Was letztlich diese Semantisierung ausgelöst hat, wird sich schwerlich noch feststellen lassen.

## 2. Der Befund im Anatolischen

2.1. Wie läßt sich nun das anatolische Material mit dem rekon-struierten Entwicklungsgang vereinbaren?

Im Anatolischen fehlt offenbar der *devī*- oder *vr̥ki*-Typ movierter Substantiva ganz. Lautliche Gründe für den Schwund gibt es nicht, und es ist daher schon auffällig, daß sich nicht etwa bei den weiblichen Berufsbezeichnungen oder den Personennamen wenigstens Reste von *i*-Motion erhalten haben. Wenn das Anatoli-sche diesen Motionstyp ererbt hätte, würde man doch selbst bei einem Absterben der Produktivität die eine oder andere Reliktform erwarten, etwa ein \**hasnupalli*- 'Hebamme' statt des bezeugten *hasnupalla-* oder dergleichen. Auch substantivierte *i*-movierte Adjektiva vom Typ ai. *pr̥thivī* f. 'die breite' > 'Erde'<sup>512</sup> oder lexi-kalisch auf das Feminin festgelegte Adjektive wie arm. *sterj* 'unfruchtbar' < \**steriž₂* hätten im Anatolischen durchaus als *i*-Stämme überleben können, sind aber nicht mit genügender Sicherheit nachzuweisen<sup>513</sup>.

Nachdem also die substantivische *i*-Motion im Anatolischen fehlt, ist zu untersuchen, ob sich zumindest das bekannte, oft diskutierte *i*-Element beim luwischen Adjektiv auf alte Motions-

<sup>512</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch PETERS 1994 zu arm. *erkir* 'Erde' < \**gʷrih₂-ri-* 'die schwere, schwangere'.

<sup>513</sup> Bei den beiden einzigen in Frage kommenden Adjektiva *dankui-* 'dunkel' und *suhmili-* 'gutgefügt' sollen nach einer These von MELCHERT 1994: 240 die Femininformen aus der Formel 'dunkle Erde' verallgemeinert sein, was aus mehreren Gründen unwahrscheinlich ist, vgl. unten B.V.2.8.

feminina zurückführen läßt. Dies muß aber etwas ausführlicher diskutiert werden.

2.2. STARKE<sup>514</sup> hat für das Keilschriftluwische ein *i*-Formans nachgewiesen, das bei Substantiven des Genus commune im Nominaliv und Akkusativ zwischen Wurzel und Endung tritt: so lautet der Nom.Sg.c. von *adduwal(i)*- 'böse' *adduwal-i-s*, der Nom.Pl.n. aber *adduwal-za*, der Akk.Sg.c. *adduwal-i-n*, der Nom.-Akk.Sg. aber *adduwal*. Bei thematischen Bildungen ersetzt das *i*-Formans den Themavokal, z.B. *ura-* 'groß' mit Nom.Sg. *ur-i-s*. Zunächst<sup>515</sup> hat STARKE für dieses Suffix einen Zusammenhang mit der uridg. Femininmotion angenommen, und STRUNK<sup>516</sup> und KAMMENHUBER<sup>517</sup> sind ihm in dieser Auffassung gefolgt.

2.3. OETTINGER<sup>518</sup> hat darauf hingewiesen, daß das fragliche *i*-Element zunächst bei *a*-stämmigen Adjektiven auftritt und sich von dort analogisch auf einige *u*- und konsonantstämmige Pronomina und Adjektive ausbreitet. Lautlich kann dieses *i*- aus kurzem oder langem Vokal stammen (mit anatolischem Laryngalschwund im Auslaut), und da es den Themavokal ersetzt, läßt sich nach OETTINGER ein Zusammenhang mit *i*-haltigen Suffixen des Caland-Systems vermuten, wobei aus morphologischen Gründen nur zwei Caland-Suffixe in Frage kommen, nämlich:

<sup>514</sup> STARKE 1982: 408 f. und A.3. Auch die hethitischen *i*-stämmigen Adjektive *dankui-* 'dunkel', *warhui-* 'rauh' und *parkui-* 'rein' hat man mit lateinischen Bildungen vom Typ *suāvis* zusammenzubringen versucht und das *i*-Element als Relikt einer alten Femininmotion gedeutet, wozu STURTEVANT 1934: 266-273; PEDERSEN 1938: 35; BROSMAN 1978: 124-137; STARKE 1990: 76 ff. Lat. *suāvis* ist aber fernzuhalten, weil es nur wegen des Aussterbens der *u*-Deklination im Lateinischen in die *i*-Deklination überführt worden ist. - Literatur und Diskussion bei TISCHLER 1977 ff. s.v. *dankui-* und bei EULER 1991: 36 f. Anm. 2.

<sup>515</sup> Anders STARKE 1990: 87 f., wozu gleich.

<sup>516</sup> STRUNK 1984: 149.

<sup>517</sup> KAMMENHUBER 1985: 449 f.

<sup>518</sup> OETTINGER 1987: 35-43.

a) \*-*i*-, das exozentrische Adjektive zu substantivischen *o*-Stämmen und Abstrakta zu adjektivischen *o*-Stämmen bildet. Beides kommt aber bei den anatolischen *i*-Bildungen nicht vor, weshalb diese Möglichkeit ausscheiden muß. Bei Komposita des Typs \**h₂rgi-pod-* 'weißfüßig' vom Simplex \**h₂gro-* 'weiß' liegt ja außerdem, wie OETTINGER bemerkt, der Wechsel \*-*i*- : \*-*ro*-, nicht \*-*i*- : \*-*o*- vor. Und schließlich wäre eine genussdifferenzierende Opposition zwischen Kompositionsvorderglied und Simplex nicht einsichtig. Dieses Suffix muß also ausscheiden.

b) Das andere in Frage kommende Suffix ist \*-*ih*<sub>2</sub> (vedische *vṛkī*-Klasse) oder \*-*ih*<sub>2</sub>/-*ieh*<sub>2</sub> (vedische *devī*-Klasse), was formal für das Anatolische nicht zu entscheiden ist, weil sekundäre Ausgleichserscheinungen zu erwarten sind.

2.4. Offen bleibt aber dabei die Frage, warum das fragliche *i*-Element nur an den Paradigmastellen Nom.-Akk. erscheint, wo sich die Genera ja ohnehin unterscheiden und ein Genuskennzeichen abundant wäre. STARKE hat deshalb seine ursprüngliche These zurückgezogen und das luwische *i*-Element von den Morphemen der Femininbildung trennen wollen<sup>519</sup>; dies vor allem deshalb, weil sich inneranatolisch eine Ausbreitung der *i*-Bildungen zeigen lasse, die eher den Eindruck eines Suffixes *in statu nascendi* mache:

"So fällt auf, daß im Heth. und Lyd., also denjenigen Sprachen, welche als erste aus dem uranatol. Verband ausgeschieden sind, die Motion<sup>520</sup> aufgegeben ist und sich hier nur noch wenige fossilisierte Reste des Suffixes *i*- erhalten haben, während im Pal.<sup>521</sup> und Urluw., die innerhalb der anatol. Gruppe am

<sup>519</sup> Eher unwahrscheinlich ist STARKEs Versuch, ausgerechnet beim hethitischen enklitischen Possessivpronomen dasselbe *i*-Element wiederzufinden; hierzu auch RIEKEN 1994: 52 f.

<sup>520</sup> STARKEs Terminologie ist irreführend: er verwendet den Begriff 'Motion' für den Stammklassenwechsel. Zur Terminologie ist RIEKEN 1994 zu vergleichen, wo für den Stammklassenwechsel der neutrale Terminus 'Mutation' vorgeschlagen wird.

<sup>521</sup> Es muß gelegentlich daran erinnert werden, daß das palaische Corpus zwölf schlecht erhaltene Texte umfaßt, von denen wir allenfalls einzelne Wörter, aber kaum einmal einen vollständigen Satz verstehen.

längsten eine Einheit bildeten, die Motion nicht nur intakt blieb, sondern sich vom Ur-Pal.-Luw. bis hin zu den luw. Einzelsprachen weiter entfaltet hat: Zeigt das Pal. noch eine Beschränkung auf Adjektive, so kündigt sich bereits im Urluw. die Tendenz an, auch konsonantstämmlige Substantive Gen. c. mit dem Motionssuffix zu versehen.<sup>522</sup>

Aber wenn, wie Starke meint, "-i- erst sekundär im Anatol. die Rolle eines Motionssuffixes angenommen hat", dann hilft der Hinweis auf das *i*-Element, das bei suffixalen Ableitungen von thematischen Stämmen an die Stelle des Themavokals tritt (Typ lat. *divus* : *divinus*) nicht weiter. Im Anatolischen liegen ja gerade keine suffixalen Ableitungen vor, und die Annahme, "daß im Frühur-anatol. von einigen Adjektiven sowohl ein *a*- als auch ein *i*-Stamm existierte", also eine Art freie Stammvariante, ist willkürlich. Es ist auch nicht ersichtlich, warum gerade der 'Ableitungsstamm' auf das Commune sollte bezogen worden sein.<sup>523</sup>

2.5. OETTINGER hat daher die Beschränkung auf den Nom.-Akk. als Relikt einer grundsprachlichen Genusmarkierung gedeutet, und das Schwinden des Motions-*i* in den übrigen Kasus durch das Bestreben erklärt, den sonst drohenden Zusammenfall mit den *-i-/ya*-Stämmen zu vermeiden. Das binäre System des Anatolischen<sup>524</sup> sei also nach dem Zusammenfall von Maskulin und Feminin dadurch entstanden, daß die verbleibende Opposition von *commune* und *neutrūm* nicht nur durch die Endungen, sondern auch durch die Stammbildung gekennzeichnet wurde, wobei sich das Suffix \*-ih<sub>2</sub> wegen seiner Deutlichkeit anbot.

<sup>522</sup> STARKE 1990: 86.

<sup>523</sup> Kritik auch bei MELCHERT 1994: 235.

<sup>524</sup> Wenn das *-i*-Element irgend etwas mit Genera zu tun hat, dann muß es, wie OETTINGER ausgeführt hat, schon in der Grundsprache schon vor der Aufspaltung des Commune in Maskulin und Feminin entstanden sein. Denn sonst hätte sich aus dem fruhindogermanischen System \*h<sub>1</sub>yesu-ih<sub>2</sub> (commune) : \*h<sub>1</sub>yesu- (neutrūm) ein späturindogermanische System des Typs \*h<sub>1</sub>yesu- m. : \*h<sub>1</sub>yesu-ih<sub>2</sub> f. : \*h<sub>1</sub>yesu- n. entwickeln müssen, der nirgends bezeugt ist und wodurch das Maskulinum formal dem Neutrūm angeglichen worden wäre.

Allerdings muß man sich fragen, warum denn das ererbte *i*-Feminin im Anatolischen überhaupt verloren geht; lautliche Gründe gibt es ja nicht. Und wenn das Feminin als Kategorie erst einmal verschwunden ist, besteht auch kein Grund mehr, den Zusammenfall mit der *-i-/ya*-Deklination zu vermeiden, da sich die *i*-Adjektive dann synchron ohnehin nicht mehr unterschieden hätten. Ist es denkbar, daß im Vorur-anatolischen einzelne Femininformen nur an ganz bestimmten Stellen in das Paradigma der Maskulina eingedrungen sind? Grammatische Kategorien verschwinden ja nicht plötzlich, und so könnte man allenfalls annehmen, daß movierte *i*-Feminina im Uranatolischen allmählich zurückgegangen sind, weil die *a*-Motion aus lautlichen Gründen nicht produktiv werden konnte und damit auch das Produktivwerden der *i*-Motion gehemmt wurde, was schließlich zum Kategorienverlust führte. In einer solchen Übergangsphase könnte dann wohl eine Femininform kategorial schon als 'Commune' betrachtet werden, obwohl der Formenbestand noch von dem des Maskulinums unterschieden ist; so könnten Femininformen auch ins Maskulinum eingedrungen sein. Nachdem aber in fast allen Sprachen die formale Identität von Akk.Sg. m. und Akk.Sg. c. ohne weiteres geduldet wird, dürfte eher der Nominativ die Stelle gewesen sein, wo das Eindringen der *-i*-Bildungen als hypercharakterisierten *Communia* denkbar ist. Die Übertragung auf den Akkusativ könnte dann sekundär sein. Aber auch dies bleibt letztlich zu hypothetisch, um darauf eine Beweisführung für die Existenz von Motionsfeminina im Urana-tolischen zu gründen.

2.6. MELCHERT<sup>525</sup> hat daher eine andere Erklärung versucht und postuliert, daß das Motionssuffix schon in der Grundsprache zunächst nur an Nominativ und Akkusativ angetreten sei, weil auch im vorhergehenden Entwicklungsstadium die *Communia* von den Neutra nur im Nom.-Akk. unterschieden gewesen seien. Bei der weiteren Aufspaltung des Genus *commune* in Maskulin und Feminin sei dann entsprechend das genusunterscheidende Suffix auch nur in diesen beiden Kasus angetreten; die weitere Ausbreitung im Paradigma könnte daher eine sekundäre, spätgrundsprachliche Neuerung sein, die das Anatolische nicht mitgemacht hätte. Eine direkte Bestätigung meint MELCHERT bei der parallelen

<sup>525</sup> MELCHERT 1994; OETTINGER 1995: 221 Anm. 30.

Entwicklung der -ā-Stämme zu finden, und zwar vor allem bei dem Wort *hassa-* 'Herd'. Die Flexion dieses Wortes ist bekanntlich auffällig: Nom.Sg. *hassas*, Akk. Sg. *hassan*, aber Dat.-Lok. *hassī*, Gen. Sg. *hassās*, Abl. *hassāz*. KIMBALL<sup>526</sup> hat die wechselnde Pleneschreibung des ersten Vokals – Plene überwiegend in den starken Kasus, Kurzschrift in den schwachen – als Akzentmarkierung und das Wort daher als Wurzelnomen mit mobilem Akzent gedeutet, das im Nom.Sg. sekundär thematisiert worden sei. PUHVEL<sup>527</sup> hat inzwischen das Wurzelnomen *hās-*, Akk.Sg. *hāssan* 'Asche' für das Hethitische nachgewiesen; *hassa-* ist dazu eine innersprachlich durchsichtige Kollektivbildung. MELCHERT<sup>528</sup> geht nun davon aus, daß ein grundsprachliches Femininparadigma nach Stangs Gesetz und dem lautgesetzlichen Ausfall von auslautendem *-h<sub>2</sub>* im Anatolischen ein uranatolisches Paradigma Nom. Sg. \*-ā<sup>529</sup>, Nom.Pl. \*aHes, Akk.Sg. \*-am, Akk.Pl. \*-ans ergeben hätte. Rechne man nun damit, daß das \*-eh<sub>2</sub>-Suffix ursprünglich nur in den starken Kasus angetreten sei, so erklären sich der anatolische Zusammenfall dieser alten ā-Stämme mit den o-Stämmen durch einen einfachen paradigmatischen Ausgleich des synchron isolierten Nom.Pl. \*hassahhas; interner Ausgleich sei dagegen zwar nicht unmöglich, aber doch weniger wahrscheinlich, wenn man mit einem vollständigen Paradigma Lok.Sg. \*hassahhi, Dat.-Lok. Pl. \*hassahhas usw. zu rechnen hätte.

Die Frage ist aber, ob das Wort tatsächlich schon eine grundsprachliche Kategorie Feminin voraussetzt. Es ist nämlich genausogut denkbar, daß eine ursprüngliche Kollektivbildung im Hethitischen ohne den Umweg über ein Feminin ins Commune überführt wurde. Dafür genügt an sich die Sigmatisierung im Nominativ, die zunächst weiter nichts als eine Singulativbildung ist. Da auch im Urtalischen Kollektivbildungen noch produktiv gewesen sein müssen, ist eine unabhängige Entstehung von *hassa-* und lat. *ara*

<sup>526</sup> KIMBALL 1983: 154-159.

<sup>527</sup> PUHVEL 1994.

<sup>528</sup> MELCHERT 1994: 237.

<sup>529</sup> Nach EICHNER 1988: 138 wird ererbtes unakzentuiertes \*ā im Anatolischen gekürzt, aber wann genau diese Kürzung erfolgt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; MELCHERT 1994: 237.

nicht auszuschließen. Rekonstruierbar ist also allenfalls das Grundwort \**h<sub>2</sub>eh<sub>1/3</sub>s-*, und der Akzent von *hassa-* könnte vom Grundwort beeinflußt sein, oder, wie gleich noch erörtert wird, sekundär vom zugehörigen *n*-Stamm.

2.7. Eine Parallel zur Singulativbildung durch *-s* bietet nämlich der inneranatolisch ebenfalls nachweisbare individualisierende *n*-Stamm \**hassan-*<sup>530</sup>, der aus luw. *hassanitti*, dem heth. komplementierten Dat.Sg. GUNNI-ni (zu lesen: \**hassani*) und der Instrumentalform *hassanit*<sup>531</sup> zu erschließen ist. Das Verhältnis von *n*- und sigma-tisiertem *a*-Stamm ist deshalb nicht ganz eindeutig, weil die hethitischen *n*-Stämme öfter Pleneschreibung in der Endung zeigen, die ursprünglich auf kompensatorische Dehnung nach *n*-Schwund zurückgeht; diese Dehnung scheint dann aber auch sekundär in das Paradigma verschleppt zu sein, wie etwa der Instr. *ta-pi-ša-a-ni-it* KUB IX 17, 5 neben sonstiger Schreibung *ta-pi-ša-ni-it* zur Gefäßbezeichnung *tapisan(a)-* zeigt, oder der Gen. Sg. *iš-na-a-aš* KUB XXVII 67 II 9 zu *iss(a)n(a)-* 'Teig', das wegen des Dat.-Lok. Sg. *iš-ni* ebenfalls ein ursprünglicher *n*-Stamm sein könnte<sup>532</sup>. Das in seinem Stammansatz umstrittene Wort *alkista-* c. 'Zweig'<sup>533</sup> wird aufgrund des Nom.Sg. *al-ki-iš-ta-a-aš* und Akk.Sg. *al-ki-i[s-t]a-a-an* ebenfalls hierhergehören. Ein ähnlicher Fall könnte bei dem Wort *ishā-* 'Herr' vorliegen, für das OETTINGER Herkunft aus einem alten

<sup>530</sup> GOETZE 1937: 488-495 hat gezeigt, daß aufgrund des Akkusativs *-an*, der bei thematischen Communia und bei neutralen *n*-Stämmen identisch ist, zu den letzteren dann schon früh neue, thematische Nominative gebildet werden. So entstehen Nominative wie *yukas*, *pedas* neben *yukan*. Zu dieser sekundären Mischklasse gehören noch *pedan*, *memya(n)*, *tuekka(n)*, *alkista(n)*, *haluka(n)*, *eya(n)* und *arkama(n)*. Sekundär sind dann auch geschlechtige Formen betroffen: so gibt es zu *hara-* 'Adler' die Akkusative *haranan* und *haran*. Es ist durchaus möglich, daß aufgrund dieser Vermischung auch umgekehrt ursprüngliche *a*-Stämme zu *n*-Stämmen werden, nur ist im Einzelfall immer schwer auszuschließen, daß eine *n*-Suffigierung vorliegt. Vgl. zu den *n*-Stämmen auch OETTINGER 1980: 45 und BROSMAN 1976: 144.

<sup>531</sup> Ritual der Malli von Arzawa KUB XXIV 9+ (TdH 2) I 20.

<sup>532</sup> Weitere Belege bei GOETZE 1937: 492 Anm. 2.

<sup>533</sup> Literatur bei NEU 1983: 13 Anm. 50.

*\*-eh<sub>2</sub>*-Abstraktum vorgeschlagen hat<sup>534</sup>, bei dem aber die häufige Pleneschreibung des Auslauts auffällig ist. Bei diesem Wort lässt sich nun mangels Belegen weiter nichts beweisen, es wäre aber immerhin denkbar, das auch in diesem Fall mit einem ursprünglichen *n*-Stamm zu rechnen und die Länge des *-ā* durch Nasalschwund zu erklären ist<sup>535</sup>. Ob also der *n*-Stamm auf einem *a*-Stamm mit erhaltener Länge beruht oder die Vokallänge sekundär ist, lässt sich im Einzelfall schwer entscheiden. Es ist aber immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Vokallängen im Paradigma von *hassa-* durch den *n*-Stamm beeinflusst sind.

2.8. MELCHERT versucht die Defektivität der luwischen *"i-Motion"* ganz parallel aus einem ursprünglich defekten Paradigma der *\*-ih<sub>2</sub>/-ieh<sub>2</sub>*-Bildungen zu erklären<sup>536</sup>: Ererbt worden seien nur Nom.Sg. *\*-i*, Nom.Pl. *\*-yaHes*, Akk.Sg. *\*-im* und Akk.Pl. *\*-ins*, wonach dann ebenfalls der Nom.Pl. ausgeglichen worden sei. Das Hethitische und Paläische hätten dann den unsuffigierten obliquen Stamm verallgemeinert, während im Luwischen nach dem Zusammenfall von Maskulin und Feminin das *-i*- als Merkmal für 'Belebtes' verallgemeinert worden sei. Diese These erklärt aber weder, warum die Genera überhaupt zusammengefallen sind, noch die abundante Markierung der Opposition *neutrūm : commune* in den Kasus, die sich schon aufgrund der Endung unterscheiden. Denn daß auch die *\*-ih<sub>2</sub>/-ieh<sub>2</sub>*-Bildungen ursprünglich defektiv gewesen seien, wird wiederum nur wegen der Defektivität im Ana-

<sup>534</sup> OETTINGER 1986: 18. Dieser Typus lässt sich allerdings sonst nicht nachweisen, wozu noch unten B.III.4.4.

<sup>535</sup> Kompensatorische Dehnung scheint gelegentlich auch das Resultat von Sandhi zu sein; so ist in der Bilingue Hattusilis I. KUB I 16 III 13 der Akk.Sg. *läman-mi* 'meinen Namen' als *la-a-am-ma-a-mi-it* geschrieben. Dieser Sandhi ist durchaus nicht regulär - das Normale ist hier Assimilation zu *-mm-*, wobei manchmal, aber nicht immer Geminata geschrieben wird. - Da die Enklitika mit *-m°* schon im CHD gebucht sind, müssen hier keine Beispiele ausgeschrieben werden; vgl. ferner FRIEDRICH 1974: 35. - Das Beispiel ist besonders wichtig, weil *läman* nicht nur Erbwort ist, sondern auch in seinem Paradigma genau wie ererbt flektiert: Nom. *läman* < \**h₁neh₂m₃n*, Gen. *lamnas* < \**h₁nh₂m₃-n-o*s, Dat. *lamni* < \**h₁nh₂m₃-n-ei* usw. Zum Ansatz KIMBALL 1983: 150-153.

<sup>536</sup> MELCHERT 1994: 238.

tolischen postuliert, die ja erst erklärt werden sollte. MELCHERTS Ansatz ist also nur das Transponat des anatolischen Befundes in die Grundsprache.

Weiter versucht MELCHERT, die von STARKE erwogene Erklärung des *-i*- als Ableitungssuffix zu nutzen, um auch die Existenz des *vṛkī*-Suffixes im Anatolischen nachzuweisen. Da er bei dem Paradigma des Typs *ādduwāl* : *ādduwāli* nicht wie STARKE mit Dethematisierung eines *\*-lo*-Suffixes rechnen möchte<sup>537</sup>, geht er von einem substantivischen *I*-Stamm *ādduwāl* 'Böses' aus<sup>538</sup>, von dem aus mit Hilfe des *\*-ih<sub>2</sub>* das zugehörige Adjektiv abgeleitet sei. Da in diesem Fall keinerlei Möglichkeit besteht, die Restriktion des *i*-Elements auf Nominativ und Akkusativ zu begründen, muß MELCHERT mit analogischer Beeinflussung durch das nach seiner These ursprünglich defekte Suffix *\*-ih<sub>2</sub>/-ieh<sub>2</sub>* rechnen. Die Argumentation führt daher nicht viel weiter. Bedenklich ist schließlich MELCHERTS Erklärung der hethitischen Adjektive *dankui*- 'dunkel', *parkui*- 'rein' und *warhui*- 'rauh' als Bildungen mit dem nicht-ablautenden Suffix *\*-ih<sub>2</sub>*. Da hier keine Ableitungen vorliegen und Zugehörigkeitsbildungen aus semantischen Gründen ausscheiden müßten, sei mit femininen Motionsbildungen zu rechnen; im Falle von *dankui*- sei die feminine Form wegen der häufigen Verwendung als Epitheton zu *daganzipa*- in der Formel 'die dunkle Erde' verallgemeinert worden<sup>539</sup>. MELCHERT kann aber keine Erklärung für die Verallgemeinerung des Feminins bei *parkui*- 'rein' und vor allem bei *warhui*- geben, dessen Bedeutung er als 'rough, shaggy' angibt.

<sup>537</sup> MELCHERT 1994: 239; vgl. auch MELCHERT 1992: 44 m. Anm. 7.

<sup>538</sup> So schon WATKINS 1982: 261.

<sup>539</sup> OETTINGER 1989/90 nimmt dagegen an, daß die Wendung 'dunkle Erde' aus dem Hurritischen entlehnt sei; MELCHERTS Annahme, *dankui*- hätte ein ursprünglich ererbtes Epithet *suhmili*- 'gutgefügt' ersetzt, bleibt auf jeden Fall hypothetisch. - Zu *suhmili*- und verwandten Bildungen auch CATSANICOS 1986: 123 Anm. 4.

### 3. Das luwische *-i*

3.1. Damit muß erneut gefragt werden, ob das *i*-Element der luwischen Adjektive tatsächlich etwas mit dem Genus zu tun hat. Im folgenden wird versuchsweise eine neue Deutung des kluw. Formans *-i*- vorgeschlagen, die immerhin zeigen soll, wie viele Erklärungsalternativen bei diesem Problem denkbar sind.

3.2. Sucht man nach nominalen Bildungselementen, die nur im Nominativ und im Akkusativ antreten, so bieten sich zunächst die Kollektivsuffixe an. Nur sind diese Kollektiva eben ursprünglich Neutra, und es fragt sich, ob deren Eindringen in das Paradigma der *Communia* nicht genau den Entwicklungsschritt voraussetzen würde, der erst bewiesen werden soll, nämlich die Weiterentwicklung von Kollektiva zu Feminina. Gibt es eine Erklärungsmöglichkeit, die den direkten Übergang von Kollektivendungen in ein Genus commune plausibel machen könnte? Betrachten wir zunächst die im Anatolischen vorhandenen Kollektivbildungen. Die Produktivität des Suffixes *\*-(e)h<sub>2</sub>* ist längst bekannt und von NEU<sup>540</sup> und ausführlich von EICHNER<sup>541</sup> untersucht worden. Für die Genusfrage muß im Vorgriff auf das folgende Kapitel darauf hingewiesen werden, daß keines der hethitischen Wörter, die eventuell auf *\*-eh<sub>2</sub>*-Bildungen zurückgehen könnten, irgendeinen Bezug zum femininen Sexus aufweist: *anna-* 'Mutter' muß als wahrscheinliches Lallwort außer Betracht bleiben, ebenso wie *hanna-* 'Großmutter'<sup>542</sup>, bei dem die vorgeschlagene Verknüpfung mit dem *u*-Stamm lat. *anus* ohnehin problematisch ist. Alle anderen in Frage kommenden Bildungen sind entweder aus semantischen Gründen eher ursprüngliche Kollektiva oder es ist nicht sicher zu entscheiden, ob sie tatsächlich auf altes *\*-eh<sub>2</sub>* zurückgehen oder ob innerhethitisch Konsonantstämme mit *-a-* thematisiert worden sind.

<sup>540</sup> NEU 1969: 240 f.

<sup>541</sup> EICHNER 1985.

<sup>542</sup> Anders SZEMERÉNYI 1978: 188 f.

3.3. Bei den *i*-Kollektiva ist die Situation anders. OETTINGER<sup>543</sup> hat neben dem bekannten *\*-eh<sub>2</sub>* ein Kollektivsuffix *\*-ēi-/i-* postuliert, das in der relikthaften heth. Bildung *kulēi* n. 'Brachfeld' zu thematischem *\*kʷélo-* n. (bezeugt in lyd. *qela* 'Grundstück') noch direkt bezeugt sei. Auch in der innerhethitisch isolierten Bildung<sup>544</sup> *hastāi-* n. 'Knochen' zu *\*hast-* liege ursprüngliches *\*hastēi* vor, das nach dem produktiveren Typ auf *-āi* < idg. *\*-ōi* umgestaltet sei. Im Griechischen könnte man ὄστεον 'Knochen' und ὄψεον 'Vogel' als sekundär thematisierte Bildungen des gleichen Typs erklären, was die semantisch schwierige Annahme von Adjektivableitungen<sup>545</sup> überflüssig machen würde. Des weiteren nimmt OETTINGER an, daß dieses *-i*- sekundär durch das Kollektivmorphem *\*-h<sub>2</sub>* hypercharakterisiert worden sei und daß daraus das bekannte Motionssuffix *\*-ih<sub>2</sub>* entstand.

Man fragt sich dabei aber, warum gerade ein Wort wie *kulēi* 'Brachfeld' weder die Hypercharakterisierung durch *\*-h<sub>2</sub>* noch die Angleichung an die Bildungen auf *-āi* mitgemacht hat. In jedem Fall würde die Existenz eines noch unerweiterten, derivationellen und neutralen Rudiments des späteren Motionssuffixes *\*-ih<sub>2</sub>* die Existenz von schon wieder aufgegebenen Femininformen in der Adjektivflexion nicht gerade wahrscheinlich machen. *kulēi* wäre nämlich *noch nicht* moviert, die luwischen Adjektiva wären es gewissermaßen *nicht mehr*.

3.4. Man hat also nach anderen *i*-Elementen zu suchen, die die Vermischung von *a*- und *i*-Stämmen im Nom.-Akk. und den Übergang von ursprünglich neutralen Kollektiven ins Genus commune ausgelöst haben könnten. Zu überlegen ist, ob die Dualendung n. *\*-ih<sub>1</sub>* c. *\*-h<sub>1</sub>e* dabei eine Rolle gespielt haben könnte.

RIEKEN<sup>546</sup> hat gezeigt, daß auch im Hethitischen bei denjenigen Wörtern, die zwischen *a*- und *i*-Flexion wechseln, der

<sup>543</sup> OETTINGER 1995.

<sup>544</sup> Die übrigen Wörter dieses Flexionstyps *zahhāi-* 'Schlacht', *lengāi-* 'Eid', *zashāi-* 'Traum' sind commune. Zu diesem Typ EICHNER 1985: 153-161; HARDARSON 1987: 93; MELCHERT 1994: 71 und 1988: 227 Anm. 1.

<sup>545</sup> BEEKES 1987a: 52 nach RISCH 1974: 132; anders HAJNAL 1994.

<sup>546</sup> RIEKEN 1994; vgl. auch OETTINGER 1985a: 305 Anm. 34.

*i*-Vokal fast nur im Nom.-Akk. beider Numeri auftaucht. Sie hat auch nachweisen können, daß das Phänomen in vielen, aber eben nicht in allen Fällen rezent ist und verschiedene Ursachen haben kann: neben dem schon von KRONASSER<sup>547</sup> erkannten Umstand, daß die hochstufigen Flexionsformen der *i*-Stämme nach Schwund von intervokalischem *-i-* mit den Formen der *a*-Stämme zusammenfallen konnten, besteht bei den Substantiven des Genus commune seit mittelhethitischer Zeit sicherlich auch Einfluß des Luwischen. Daneben kann aber vor allem bei den Neutra das Eindringen der alten Dualendung \*-ih<sub>1</sub> > -i in den Plural einiger ursprünglich konsonantstämmer Körperteilbezeichnungen Auslöser für den Stammklassenwechsel gewesen sein, somit ein erheblich höheres Alter haben als die vom Luwischen beeinflußten Bildungen. Durch Verschleppung des Dualausgangs erklärt sich z.B. der Nom.-Akk.Pl. *inniri* 'Augenbrauen' zum *r*-Stamm *ener/inir-* n., der daneben auch noch, einer allgemeinen Tendenz des Hethitischen folgend, *a*-stämmig thematisiert und damit commune wird<sup>548</sup>. Ebenso lässt sich *mena/i-* 'Auge, Gesicht' aus einem alten Wurzelnomen \*men-deuten<sup>549</sup>; STARKE<sup>550</sup> hat noch auf *danhasti-* 'Doppelknochen' und *ismeri-* 'Zügel' hingewiesen. Da der Dual als grammatische Kategorie im Anatolischen früh geschwunden ist, war eine Umdeutung des alten Ausgangs möglich<sup>551</sup>.

Da aber gleichzeitig die Thematisierung neutraler Konsonantstämme auch Überführung ins Genus commune impliziert, wie z.B. bei *enera-/inira-* 'Augenbraue', kann sich das sekundäre *i*- gelegentlich auch auf thematische Communia ausgebreitet haben. So dürfte sich etwa die von RIEKEN<sup>552</sup> etwas vorsichtig gebuchte Form Gen. Sg./Pl. *ka-lu-lu-pí-aš* (517/u) zu an sich *a*-stämmigem *kalulupa-* 'Finger' ganz gut im Rahmen von RIEKENs Deutung erklären lassen, wenn man eine gewisse analogische Ausbreitung annimmt. Seman-

<sup>547</sup> KRONASSER 1962: 245 ff.

<sup>548</sup> RIEKEN 1994: 51.

<sup>549</sup> RIEKEN 1994: 51 f.

<sup>550</sup> STARKE 1990: 29.

<sup>551</sup> Auch der Gen.Pl. -as könnte auf den Dualausgang \*-ōs oder \*-oh<sub>1</sub>s zurückgehen, EICHNER 1985: 149 nach BENVENISTE 1935: 27.

<sup>552</sup> RIEKEN 1994: 53.

tisch steht das Wort als Körperteilbezeichnung den analogieauslösenden Wörtern ja nahe genug.

Das aus dem Dual stammende *-i-* breitet sich dann in verschiedenen Kategorien, aber in begrenztem Umfang weiter aus. Der Ausgang -i konkurrenzlos bei Pluralbildungen von Neutra wie *uppessar-i* 'Sendungen' mit dem Kollektivausgang -a. So erklären sich Pluralvarianten wie *aniyatti* neben *aniyatta*<sup>553</sup>. Aber daneben entstehen durch lexikalisierte Duale sekundäre *i*-Stämme des Genus commune wie das oben angeführte *inniri-* 'Augenbraue', was dann durch formale Analogie auch auf andere Konsonantstämme, etwa *halhatumari-* 'Eckstein' ausgedehnt wird. Der Ausgang -i dient also einerseits der neutralen Pluralbildung und ist damit dem defektiven *a*-Kollektivum funktional verwandt, andererseits bildet es sekundäre geschlechtige *i*-Stämme und gehört damit auch zum Genus commune.

3.5. Hinzu kommt nun noch, daß im Anatolischen der Dualausgang des Neutrums \*-ih<sub>1</sub> mit dem Dualausgang des m./f. \*-h<sub>1</sub>e lautlich in *i* zusammengefallen ist<sup>554</sup>. Es ist daher zu überlegen, ob das *i*-Element nicht auch im Keilschriftluwischen durch Verschleppung alter Dualformen in das Pluralparadigma eingedrungen sein könnte. Die Wörter für 'Hand', kluw. *isr(i)-*, und 'Fuß', kluw. *pāt(i)-*, zeigen jedenfalls im Luwischen genau wie zu erwarten das 'Motionssuffix' -i-. Es wäre nun denkbar, daß bei dem in erheblichem Umfang geneuerten Paradigma<sup>555</sup> ebenfalls Dualendungen eingedrungen sind, die Ausbreitung des -i-Elements somit vom neuen Plural aus-

<sup>553</sup> NEU 1979: 193 f. m. Anm. 56 und EICHNER 1985: 165 Anm. 166, die aber mit Einfluß der *i*-Stämme rechnen. Anders OETTINGER 1995a.

<sup>554</sup> Diese Annahme ist nur dann möglich, wenn man den Dual c. mit EICHNER 1985: 163 als \*-h<sub>1</sub>e ansetzt und nicht wie etwa RIX 1976: 117 als -*ə*<sub>1</sub>. Zur noch nicht restlos geklärten Entwicklung von \*-ě im absoluten Auslaut im Hethitischen MELCHERT 1994: 183 f. Es gibt aber doch Anzeichen dafür, daß unbetontes auslautendes -ě, gleich welcher Herkunft, zu -i wird.

<sup>555</sup> STARKE 1982: 411 ff. Die Endung des Nom.-Akk.Pl. n. -sa/za wird durch Verschleppung von ursprünglich stammhaftem -s- + Kollektivendung -a entstanden sein, während beim Akk.Pl. der Communia -inz offensichtlich die alte Endung \*-ns an einen sekundären 'Themavokal' -i- angetreten ist.

gegangen ist. Wie STARKE gezeigt hat<sup>556</sup>, ist in allen luwischen Sprachen außer dem Lykischen das Pluralparadigma vom Akkusativ aus neu aufgebaut worden. Nehmen wir also an, daß zunächst das *-i* des Duals im Akk.Pl. beider Genera eingedrungen ist. Bei den Neutra konkurriert dieser Ausgang mit dem weitaus deutlicheren Kollektivausgang *-a* und setzt sich daher nicht durch. Bei den Communia entsteht durch das Bedürfnis nach größerer Deutlichkeit eine neue Akkusativendung durch Anfügung des eigentlichen Pluralmorphems *\*-ns* an den alten Dualausgang. Und hat sich diese Verteilung dann im Pluralparadigma etabliert, so ist intraparadigmatischer Ausgleich im Singular naheliegend: Sg. *adduwalin* statt *\*adduwalan* nach dem Plural *adduwalinz*. Die Beschränkung auf Nom.-Akk. erklärt sich dann durch die Defektivität des indogermanischen Duals und kann durch die entsprechende Restriktion der Kollektivbildungen auf dieselben Kasus unterstützt worden sein.

Das ist zweifellos eine hypothetische Deutung, doch scheint sie auch nicht hypothetischer als die bisherigen Deutungen. Jedenfalls dürfte klar sein, daß allein auf der Grundlage luwischer Evidenz der Beweis für ein sekundär abgebautes Genus femininum nicht zu führen ist.

#### 4. Die Bildungen auf *\*-eh<sub>2</sub>*

4.1. Sucht man nach Fortsetzern alter *\*-eh<sub>2</sub>*-Stämme im Hethitischen,<sup>557</sup> so stellt sich sogleich das Problem, daß durch die inneranatolische Lautentwicklung diese Stämme nicht von Fortsetzern alter *\*-o*-Stämme zu unterscheiden sind. Das gilt auch dann, wenn man der These MELCHERTS folgt,<sup>558</sup> daß im Uranatalischen

<sup>556</sup> STARKE 1982: 419 ff.

<sup>557</sup> Zu diesem ganzen Abschnitt ist jetzt auch die Untersuchung von RIEKEN 1999: 244 ff. zu vergleichen, die mir leider erst während der Endkorrekturen zugänglich wurde.

<sup>558</sup> MELCHERT 1992; ähnlich RASMUSSEN 1992.

*\*a* und *\*o* noch unterschieden und dies v.a. im Lykischen<sup>559</sup> direkt reflektiert sei: die einzige Wortgleichung einer virtuellen *\*-eh<sub>2</sub>*-Bildung, die sowohl im Hethitischen wie im Lykischen fortgesetzt ist, bietet ausgerechnet das Lallwort heth. *hanna-* 'Großmutter': lyk. *χīna-* ds.; schon bei lyk. *kbatra-* 'Tochter' zu kluw. *tuwattari-* ds. geht die Gleichung nicht auf<sup>560</sup>, lyk. *lada-* 'Frau' ist etymologisch nicht sicher anzuschließen<sup>561</sup>. Man wird daher auch nicht alle lykischen *a*-Stämme unbesehen auf alte *\*-eh<sub>2</sub>*-Stämme, schon gar nicht auf alte Feminina zurückführen dürfen: *xupa-* 'Grab', *ñata-* 'Grabkammer', *prñawa* 'Grabhaus' und *\*χaha-* 'Altar' dürften aufgrund ihrer Bedeutung eher auf Kollektiva zurückgehen<sup>562</sup>, *arawa-* 'Freiheit' wird ein altes Abstraktum sein. Für die morphologische Deutung bieten sich immerhin Alternativen an. So kann etwa *xupa-* 'Grab' mit EICHNER zu heth. *huppar* 'Terrine' gehören, also mit Schwund des auslautenden *-r* auf einem Konsonantstamm beruhen. Da auch die maskulinen Berufsbezeichnungen mit dem noch ungeklärten Suffix *-aza*<sup>563</sup>, Typ *kumaza-* 'Priester' semantisch nicht in eine Genusklassen 'Feminin' passen, hat man mit einem recht heterogenen Ursprung der lykischen *a*-Klasse zu rechnen.

4.2. Der einzige formale Unterschied zwischen Kollektivbildungen und eigentlichen Feminina hätte in der Sigmatisierung und der damit einhergehenden Überführung ins Genus commune liegen können. Wenn zum Zeitpunkt der Ausgliederung Feminin und

<sup>559</sup> Reflexe im Hethitischen findet MELCHERT nur in dem kombinatorischen Wandel von *w* > Ø vor *\*o*, *w*-Erhaltung vor *\*a*. Da diese Regel vorderhand nur auf dem Paar heth. *duwān* / *dwān* / 'hierhin' < *\*duēh₂y₃n* gegenüber *dān* 'zweiter' < *\*duoiom* beruht, bedarf sie noch weiterer Überprüfung; vgl. auch RIKOV 1994 zu *duwarna-*, das aber ebenfalls kein klares Resultat ergibt (mit EICHNER 1973: 75 f. < *\*dʰuornei̍-* zum Verbaladjektiv *\*dʰuorno-* 'beschädigt' in ved. *dhvṛ/dhūr-* 'verletzen, schädigen' oder eben als *\*dʰurnei̍ti* zur e-Stufe *\*dʰuerno-*).

<sup>560</sup> Vgl. dazu auch OETTINGER 1986: 11. Im Hieroglyphenluwischen entspricht *tuwat(a)ri/ya* mit dem Suffix *-i/ya-*.

<sup>561</sup> MELCHERT 1992: 48. Zu lyk. *lada-* NEUMANN 1979: 262 und CARRUBA 1991: 174.

<sup>562</sup> Anders MELCHERT 1992: 48.

<sup>563</sup> MELCHERT 1992: 52.

Neutrum schon getrennte Kategorien waren, würde man erwarten, daß die Kollektiva im Genus neutrum verbleiben; denn das Kollektivum bleibt ja im Anatolischen eine produktive Kategorie und hat weder in formaler noch in semantischer Hinsicht einen Grund, im Genus commune aufzugehen. Eigentliche Feminina aber hätten nach Aufgabe der Kategorie 'Feminin' entweder ebenfalls wieder Neutra werden oder durch Sigmatisierung ins Genus commune überführt werden können: semantisch ist beides möglich. Es zeigt sich aber in zahlreichen Einzelfällen, daß die Sigmatisierung kein zuverlässiges Kriterium für die morphologische Rekonstruktion bietet: Die Schwierigkeit zeigt sich beispielsweise bei einer Bildung wie *zena-* c. 'Herbst', die ebensogut aus \*sén-*eh*<sub>2</sub> 'die alte (Jahreszeit)' substantiviert sein kann<sup>564</sup> wie sie auf \*sen-o- 'alt' in einer etwaigen älteren Substantivbedeutung 'Jahr' zurückgehen könnte<sup>565</sup>. Ebenso kann *waspa-* c. 'Kleidung' ein einfaches thematisches \**uospo-* oder eben ein kollektives \**yospeh*<sub>2</sub> fortsetzen<sup>566</sup>. Heth. *warsa-* c. 'Regen, Tau' wird zu ai. *várṣa-* 'Tau' gestellt, das aber Neutrum ist, während ein Feminin nur in gr. ἔρον 'Tau' vorliegt<sup>567</sup>. Hier könnte nach OETTINGER ein Nomen agentis mit akzentuiertem Themavokal vorliegen, aber sonst ist dieser Typ im Anatolischen nicht nachgewiesen. Man könnte auch mit einer Uminterpretation im Vedenischen (\**várṣa* > *varsá*), im Hethitischen mit bewahrter resultativer Funktion (Nomen rei actae \**h₂uórs-o-*) rechnen.<sup>568</sup>

<sup>564</sup> EICHNER 1973: 89 Anm. 26.

<sup>565</sup> OETTINGER 1986: 18. Semantische Parallele gr. δί-ευνος 'zweijährig'; dagegen sollte das Paar lat. *vetus* : gr. ἔτος nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil dort semasiologische Zwischenstufen fehlen und lat. *vetus* daher mit LEUMANN 1977: 127-130, als retrograde Bildung aus *vetustus* 'bejährt' zu erklären ist.

<sup>566</sup> WATKINS 1969: 241; MELCHERT 1984: 11.

<sup>567</sup> Luw. *warsa* scheint ebenfalls ein Neutrum zu sein, LAROCHE 1959: 108. WATKINS 1987: 401-403 trennt das luwische Wort aber von heth. *warsa* und verknüpft es statt dessen mit ved. *vár* n. 'Wasser' und air. *fír* 'Milch'; -sa müßte dann ein Kasusmorphem sein, wozu CARRUBA 1982: 1-15. - Zu gr. ἔρον vgl. auch GAGNEPAIN 1959: 47; PETERS 1980: 316 f. mit Anm. 262.

<sup>568</sup> OETTINGER 1986: 19.

Die \*-*eh*<sub>2</sub>-Bildungen sind also jeweils möglich, aber nicht beweisbar, aber wenn in diesen Fällen \*-*eh*<sub>2</sub>-Bildungen vorliegen, dann sind sie sigmatisiert und ins Genus commune überführt worden, ohne daß sich daraus der leisteste Hinweis auf ein semantisch motiviertes Genus femininum ergibt. Denn Sigmatisierung setzt, wie oben schon erwähnt, kein Feminin voraus, sondern lediglich die Singulativbildung.

4.3. Mehrere hethitische *a*-Stämme können auf alte Kollektivbildungen zurückgehen, denn obwohl dieser Bildungstyp noch produktiv ist und sich auch das bekannte Phänomen der Doppelplurale vom Typ *alpes* c. 'Wolken' : *alpa* n. 'Gewölk' noch belegen läßt, so können doch auch Wörter, die habituell als Kollektiva verwendet werden, das Grundwort verdrängen und sekundär in die thematische Klasse und damit ins Genus commune überführt werden. Im Einzelfall ist daher oft nicht zu erweisen, wie alt die Kollektivbildung tatsächlich ist. Für die Femininmotion geben diese Wörter jedenfalls nichts aus, da sie in ihrer Bedeutung eben immer noch kollektivisch sind. Das betrifft etwa das Wort *hissa*<sup>569</sup> 'Deichsel' zu ai. *īšā* 'Deichselstange', also wohl \**h₂ih*<sub>1/3</sub>-*eh*<sub>2</sub>, das seinerseits auf einem *s*-Stamm \**h₂éih*<sub>1/3</sub>-(*o*)*s*- beruhen kann<sup>570</sup>. Aufgrund der Bedeutung kann eine Kollektivbildung, aber auch ein alter Dual vorliegen wie bei heth. *parsina-* 'Hinterbacke' < \**pers-neh*<sub>2</sub><sup>571</sup> zu ai. *parsni-* f. 'Ferse, Rücken', got. *fairzna* Fō 'Ferse', lat. *perna* f. 'Hinterkeule'. Auch *hulana-* c. 'Wolle' < \**h₂ulh*<sub>2</sub>-*neh*<sub>2</sub><sup>572</sup> ist eine Kollektivbildung, die für die Frage der eigentlichen Motion nichts ergibt.

<sup>569</sup> Das Wort wird gelegentlich auch als *hissā*- angesetzt, doch beruht dies nur auf etymologischen Erwägungen und hat keine ausreichende philologische Stütze.

<sup>570</sup> KATZ 1983: 116-122; OETTINGER 1986: 18. Da \**h*<sub>3</sub> im Hethitischen nicht erhalten bleibt, ist die Verknüpfung mit gr. ὄη/οῖαξ m. 'Griff am Steuerruder; Steuerruder' nur bei einem Ansatz \**h₂éiH-es/os* bzw. \**h₂oi(H)so/eh*<sub>2</sub> möglich, PETERS 1980: 94 f. mit Bezug auf EICHNER 1973: 89 Anm. 26. Etwas anders TISCHLER 1977 ff. s.v.; KIMBALL 1987: 185; PUHVEL 1984 ff. s.v. rechnet nicht mit einem *a*-Stamm.

<sup>571</sup> OETTINGER 1986: 23.

<sup>572</sup> OETTINGER 1986: 23.

4.4. Problematisch ist die Deutung von *ishā-* 'Herr', für das z.B. OETTINGER Herkunft aus einem alten \*-eh<sub>2</sub>-Abstraktum vorgeschlagen hat<sup>573</sup>, der Typus läßt sich aber sonst nicht nachweisen. Fest steht vorderhand nur, daß das Wort, entgegen der älteren Forschung, von lat. *erus* 'Herr' zu trennen ist; innerhethitische Bildung und Zusammenhang mit dem Verbum *ishiya-* 'binden' und der Ableitung *ishiul* 'Vertrag' usw. bleiben am wahrscheinlichsten. Zur möglichen Rückführung auf einen *n*-Stamm siehe oben B.V.2.7.

4.5. Als mögliche \*-eh<sub>2</sub>-Bildungen ist das Wort für die 'Frau' vorgeschlagen worden<sup>574</sup>. Aufgrund der komplementierten logographischen Schreibungen MUNUS-za, MUNUS-na-as usw. ist für das Althethitische ein konsonantisch auslautendes Nomen anzusetzen; NEU glaubte aber in einer junghehitischen Abschrift des Telipinu-Mythos (KUB XII 60) thematisches *kuinna-* zu finden<sup>575</sup>; diese Bildung würde genau luw. *wana-* entsprechen, und somit wäre mit einer schon im Uranatolischen thematisierten Form zu rechnen, die letztlich auf das Wurzelnomen \*g<sup>u</sup>en- zurückgehen müßte. Bevor wir die Erklärungsmöglichkeiten diskutieren, ist aber noch ein philologisches Problem darzustellen.

GÜTERBOCK 1992 hat NEUs Deutung von *kuinna-* aus philologischen Gründen bezweifelt und gezeigt, daß die Kontextanalyse auf die Bedeutung 'Brautpreis, Mitgift' führt<sup>576</sup>. Außerdem impliziere die Verbindung des Nomens mit dem Possessivpronomen,

<sup>573</sup> OETTINGER 1986: 18. Weitere Deutungsvorschläge, aber keine Lösung buchen TISCHLER 1977 ff. und PUHVEL 1984 ff. s.v.

<sup>574</sup> NEU 1990: 208-217; vgl. auch CARRUBA 1991.

<sup>575</sup> Das Duplikat KUB XXXIII 81 ist mittelhethitisch, die Textkomposition kann aber zeitlich weiter hinaufreichen; selbst althethitisches Alter ist zumindest nicht auszuschließen, wenn auch nicht zu beweisen. Wie alt die Wortform ist, bleibt demnach offen; NEU 1990: 210 f.

<sup>576</sup> So auch STEFANINI bei NEU 1990a: 114 Anm. 19 und HOFFNER 1990: 26. Daß es für 'Brautpreis' schon ein anderes Wort, nämlich *kusata-*, gibt, ist kein wirklicher Einwand. – Bezüglich der Etymologie ließe sich an \*k<sup>u</sup>oineh<sub>2</sub> in avest. *kaēnā* 'Vergeltung', gr. πονή 'Buße, Entgelt', lit. *káina* 'Preis, Nutzen' denken, womit immerhin eine weitere \*-eh<sub>2</sub>-Bildung für das Hethitische gesichert wäre, wenn auch keine Motionsform, sondern wiederum ein Kollektivum.

die an dieser Belegstelle vorliegt, daß das Wort nicht MUNUS 'Frau' (im biologischen Sinn) bedeuten kann. 'Seine Frau' im Sinne von 'seine Gattin' sei im Hethitischen unmöglich, und das heißt, selbst wenn die Textanalyse von NEU richtig wäre, könne *kuinna-* allenfalls die Lesung von logographischem DAM 'Gattin' sein. GÜTERBOCK hat aber zwei Stellen aus den hethitischen Gesetzen übersehen, die das Logogramm MUNUS eindeutig in der Bedeutung 'Gattin' geben:

Gesetze Tafel II § 78\*, 37:

(37) *ták-ku LÚ-aš MUNUS-ni a-ki LÚ-as HA.LA-ŠU DAM-ZU da-a-i*

"Wenn einer Frau der Mann stirbt, nimmt des Mannes Erbteil seine Gattin"

ibid. § 79\*, 40 ff.:

(40) *ták-ku LÚ-iš MUNUS-an har-zi ta LÚ-is a-ki DAM-ZU*

(41) *ŠE[Š-Š]U da-a-i ta-an A-BU-ŠU da-a-i*

(42) *m[(a-a-a)]n ta[-a-a)]n A-BU-ŠU-ya a-ki MUNUS-na-an-na ku-in har-ta*

(43) 1<sup>7</sup> *ŠEŠ-ŠU da-a-i Ú-UL ha-ra-tar*

"Wenn ein Mann eine Frau hat und der Mann stirbt, nimmt seine Gattin sein Bruder; dann nimmt sie sein Vater. Wenn zweitens auch sein Vater stirbt und die Frau, die er hatte, sein Bruder nimmt, (ist) kein Anstoß"

GUSMANIS Verknüpfung von lyd. *kâna-* mit luw. *wana-*<sup>577</sup> setzt dieselbe Bedeutungsentwicklung voraus, weil das fragliche Wort (Inscription Nr. 5, auf einer Stele aus Sardis) aufgrund des Kontextes nur 'Ehefrau' bedeuten kann; und auch das Hieroglyphenluwische bietet die Gleichung 'Frau = Ehefrau', vgl. KORKUN, 4 § 10:

*a-mi-sa / FEMINA<sup>7</sup>-ti-sa / na-na-si-sa BONUS-mi-sa X  
za+ra/i-ta-si-na INFANS-ni-na pi-ia-ta*

<sup>577</sup> GUSMANI 1985: 127-132. Anfechtbar ist GUSMANIS Hypothese, daß auch im Hethitischen, wie im Luwischen, anlautendes \*g<sup>u</sup> lautgesetzlich zu w wird, weshalb auch das Wort für 'Frau' mit w anlauten müsse. Als einzige Beispiele hierfür nennt er *walh-* < \*g<sup>u</sup>IH-, was nicht sicher ist, *war-* < \*g<sup>u</sup>er-, was nicht einschlägig und wahrscheinlich falsch ist (vgl. *kuen-* < \*g<sup>u</sup>en-) und *wemiya-*, "wenn es auf \*g<sup>u</sup>em- zurückgeht". Alle drei Gleichungen sind also unsicher. – Zu *kâna-* auch CARRUBA 1991: 167 f.

"My wife Nanasis, the dear one, gave a child of the heart"<sup>578</sup>

Die Bedeutungserweiterung ist offenbar so naheliegend, daß sie leicht einzelsprachlich vollzogen werden kann, und es ist kein zwingendes Gegenargument, wenn eine Sprache noch zusätzlich ein zweites Lexem für ausschließlich die Bedeutung 'Gattin' hat. GÜTERBOCKS Einwand gegen NEUs Kontextanalyse bleibt aber bestehen.

Auch wenn also das vermeintliche heth. *kuinna-* 'Frau' nicht existieren sollte, so bleibt natürlich die Frage, wie sich luw. *wana-* und der altheth. Konsonantstamm auf einen Ansatz vereinigen lassen. Solange die Lesung nicht vorliegt, ist auch nicht zu entscheiden, ob sich hinter dem hethitischen MUNUS-za ein ursprüngliches Wurzelnomen /guants/ als Fortsetzer von idg. \*gʷen-s verbirgt<sup>579</sup> oder eher, wie STARKE wegen luw. *wana-* angenommen hat<sup>580</sup>, ein schon uranatolisch thematisierter Stamm \*gʷen-eh₂, der mit dem Suffix \*-on- zu heth. /guenanz/ erweitert wurde<sup>581</sup>. Es fragt sich aber doch, ob die Erweiterung mit \*-on die Thematisierung durch \*-eh₂ überhaupt voraussetzt. Ebenso könnte man mit einem uranatolisch noch bewahrten Fortsetzer eines Wurzelnomens \*gʷen-<sup>582</sup> oder \*gʷon-<sup>583</sup> rechnen, der einzelsprachlich erweitert wurde, nämlich einerseits mit dem individualisierenden Suffix \*-on-, anderseits mit dem uranatolischen Themavokal \*-a-. Da die Gruppe ns unmittelbar nach dem Akzent zu ss assimiliert wird, in allen anderen Positionen dagegen nz ergibt<sup>584</sup>, hätte die im Hethi-

<sup>578</sup> MORPURGO DAVIES/HAWKINS 1988: 171.

<sup>579</sup> OETTINGER 1986: 33 Anm. 92; HARDARSON 1987: 115 ff.

<sup>580</sup> STARKE 1980: 74 ff.; OETTINGER 1980: 59 f.

<sup>581</sup> NEU 1990: 215 m. Anm. 25 tendiert zum Ansatz eines Wurzelnomens, weil die Erweiterung mit dem Morphem \*-on- semantisch nicht gut motiviert sei – keine zwingende Begründung, weil ein personifizierendes n-Suffix ja ohne weiteres nachweisbar ist. – Zum Lautlichen CARRUBA 1991, 161 ff., der auch auf möglichen Einfluß der -nt-Stämme hinweist.

<sup>582</sup> SZEMERÉNYI 1963: 48.

<sup>583</sup> SCHINDLER 1972: 33; HARDARSON 1987: 71-113. Anders JASANOFF 1989: 135 ff.; vgl. auch CAMPANILE 1976/77.

<sup>584</sup> OETTINGER 1979: 439 ff. und 1980; STARKE 1980: 85 f.

tischen reguläre Sigmatisierung des Nominativs zu einem Paradigma \*guess, Gen. \*guenas geführt, und dies zu vermeiden könnte die Hauptfunktion der Suffigierung gewesen sein. Somit reichen also auch die Fortsetzer des Wortes für die 'Frau' nicht aus, um die Existenz von movierten -ā-Feminina im Anatolischen nachzuweisen.

4.6. Auffallenderweise fehlt im Hethitischen eine genaue Entsprechung zu einer sicheren grundsprachlichen Kollektivbildung auf \*-eh₂, nämlich \*teutā. Das problematische Wort *tuzzi-* c. 'Heer'<sup>585</sup> ist oft diskutiert worden, ohne daß es endgültige Resultate gäbe. EICHNER<sup>586</sup> hatte es als \*teut(i)jo- 'zur teutā gehörig' rekonstruiert, aber dieses Wort zeigt keinerlei Spuren der alten -i-/ya-Flexion, wie sie die übrigen \*-tio-Bildungen wie *sarazziya-* usw.<sup>587</sup> aufweisen, z.B. Akk.Sg. *sarazziyan* gegenüber dem i-Stamm im Akk.Sg. *sanezzin*, sondern flektiert wie ein reiner i-Stamm. Man kann zwar zeigen, daß es zwischen i- und -i-/ya-Flexion gelegentliche Vermischungen gibt, aber daß eine -tio-Ableitung schon in der alten Sprache überhaupt keine Form aus der -ya-Flexion mehr hat, gibt es sonst nicht. KAMMENHUBERS<sup>588</sup> Deutung als \*tut-ti- ist lautlich möglich, aber ein -ti-Abstraktum steht neben den sonstigen \*-eh₂-Bildungen sehr isoliert. Außerdem werden -ti-Abstrakta regulär nur von Verbalwurzeln gebildet, was hier wohl nicht gelten kann. Wenig überzeugend sind die Ausführungen von NEU<sup>589</sup>, der für *tuzzi* ursprünglich neutrales Genus und späteren Wechsel ins Commune postuliert; das widerspricht den bezeugten Formen, die immer commune sind, und beruht nur auf den falschen Prämissen, daß die -ant-Erweiterung *tuzziant-* ein neutrales Grundwort impliziere und daß geschlechtiges \*-ti- im Anatolischen nicht nachweisbar sei<sup>590</sup>. NEU kommt zu keiner

<sup>585</sup> Belege und philologische Untersuchung bei BEAL 1992: 23-32.

<sup>586</sup> EICHNER bei K. HOFFMANN 1968: 215 Anm. 11.

<sup>587</sup> NEU 1971: 67 f.; OETTINGER 1986: 10. Zu den hethitischen i- und -ya-Stämmen auch PROSDOCIMI 1977: 213 f.

<sup>588</sup> KAMMENHUBER 1960: 4 Anm.; 1969: 348.

<sup>589</sup> NEU 1971.

<sup>590</sup> Vgl. dazu STARKE 1985; OETTINGER 1986: 9 f.; anders SCHINDLER 1986: 436.

eindeutigen Erklärung, sondern erwägt alternativ Ableitung vom Verbum *dāi-* mit dem Suffix der *nomina instrumenti* *-uzzi*, ohne die semantischen und formalen Probleme zu klären, oder kleinasiatische Herkunft des Wortes.

Damit ist vorläufig die Deutung als *\*-ti*-Bildung immer noch die plausibelste, aber man müßte dann annehmen, daß das Hethitische eine Kollektivbildung durch ein *\*-ti*-Abstraktum ersetzt hätte, obwohl das Suffix im Hethitischen nur noch in Spuren nachweisbar, nicht produktiv ist. Wenn dagegen die *\*-ti*-Bildung das Ursprünglichere wären, hätten die nichtanatolischen Sprachen die *\*-eh<sub>2</sub>*-Bildung erst sekundär geschaffen; das wäre eine gemeinsame Neuerung und damit ein Hinweis auf die frühere Ausgliederung des Anatolischen, würde aber zu der wenig wahrscheinlichen Annahme zwingen, daß gerade in den Sprachen, in denen das *\*-ti*-Suffix produktiv bleibt, eine solche Bildung beseitigt worden wäre. Das Wort *tuzzi-* bleibt also weiterhin schwierig.

### 5. Syntaktische Überlegungen

5.1. KAMMENHUBER hat in der Konstruktion des thematischen Neutrum Plurals mit einem Verb im Singular einen Hinweis darauf sehen wollen, daß alte Feminina auf *-ā* auch für das Hethitische vorauszusetzen seien:

"Das Hethitische (...) brachte trotz seiner zwei Genera Commune (< Maskulinum und Femininum) und Neutrum eine willkommene Bestätigung für das idg. Drei-Genus-System und für die jüngere Form des Neutrums in der *\*-o*-Deklination (> heth.-luw. *-a*-Deklination). Wie das Griechische, Avestische und teilweise das Vedisch-Indische konstruiert das Hethitische den Nominativ Pl. neutrum auf *-a* (...) weiterhin mit dem Verb im Singular und bestätigt somit seinerseits dessen Herkunft aus den (überwiegend) femininen idg. *-ā*-Stämmen über kollektiven Gebrauch."<sup>591</sup>

5.2. KAMMENHUBER ist also offenbar der Auffassung, das genetisch Primäre seien die Feminina auf *-ā*, woraus erst Kollektiva, dann die

<sup>591</sup> KAMMENHUBER 1986: 448.

neutralen Plurale entstanden seien<sup>592</sup>. Die communis opinio tendiert aber mit guten Gründen eher dazu, die Kollektiva als 'Schaltstelle' zu betrachten, von wo aus einerseits die Feminina, andererseits die neutralen Plurale entstanden sind<sup>593</sup>. Dabei sind die einzelsprachlich noch bezeugten 'neutralen' Plurale zu geschlechtigen Nomina das Bindeglied der Entwicklung.

Wären die *\*-eh<sub>2</sub>*-Bildungen dagegen ursprünglich feminine Singulare gewesen, wie KAMMENHUBER annimmt, dann wäre zwar die Entwicklung im Hethitischen erklärbar: nach Aufgabe der Genuskategorie 'Feminin' hätten die freiwerdenden Bildungen die paradigmatische Leerstelle Neutrum Plural auffüllen können. Unerklärliech aber wäre, wie in Sprachen, die das Femininum beibehalten, diese ererbten Kollektivbildungen in das neutrale Pluralparadigma geraten könnten. Zu erwarten wäre dann ja etwa im Griechischen *\*ἡ κυκλή* statt *τὰ κύκλα*.

5.3. Motionsfeminina im eigentlichen Sinn, das heißt Bildungen auf *\*-eh<sub>2</sub>*, die gegenüber einem geschlechtigen *\*-o*-Stamm speziell den weiblichen Sexus angeben, gelten auch in den nichtanatolischen Einzelsprachen als spät (vgl. allat. *equus femina* 'Stute' usw.). Aus dem Fehlen solcher Bildungen ergäbe sich also noch nichts für eine frühe Ausgliederung des Anatolischen. Auf der anderen Seite wäre es natürlich ein unwahrscheinlicher Zufall, daß so viele Einzelsprachen gerade dieses Morphem für die Femininmotion benutzen, wenn dies nicht zumindest tendenziell im Späturindogermanischen so angelegt war. Es ist also mit dem Zusammenwirken des neu entstandenen, zunächst nur Singulativa bildenden Pronomens *\*sah<sub>2</sub>* und einer sekundären semantischen Motivierung zu rechnen.

Wenn das Anatolische das Pronomen *\*sah<sub>2</sub>* geerbt hätte, so wäre es aus lautlichen Gründen mit dem Fortsetzer von *\*só* zusammengefallen<sup>594</sup>. Wenn es einige auf den femininen Sexus beziehbare

<sup>592</sup> Dies beruht auf einer These von J. SCHMIDT, wozu HARDARSON 1987: 84 ff.

<sup>593</sup> NEU 1969: 240; K.H. SCHMIDT 1979: 795; TICHY 1993 mit Lit.

<sup>594</sup> Zum Problem des satzeinleitenden *su-* STURTEVANT 1939: 11-19 und 1952: 177 f. Neueste Diskussion zu den Pronomina DUNKEL 1992: 169-117. Auch das von DUNKEL 1992: 172 ff. rekonstruierte grundsprachliche feminine Pronomen *\*sih<sub>2</sub>* fehlt im Anatolischen.

Kollektiva auf \*-eh<sub>2</sub> geerbt hätte, so hätten sich diese formal nicht von Neutra unterschieden. Wenn es ein vollständiges Paradigma von femininen \*-eh<sub>2</sub>-Stämmen ererbt hätte, so hängt es von der inneren Chronologie des Laryngalschwunds in Pausa ab, ob sich die Formen dieses Paradigmas nur durch die Sigmatisierung im Nominativ oder auch durch erhaltene Laryngalreflexe in anderen Kasusformen unterschieden hätten<sup>595</sup>. In beiden Fällen ist aber intraparadigmatischer Ausgleich nicht auszuschließen. Man kann daher nur mit aller Vorsicht *e silentio* schließen: Wenn das Vorurantolische Motionsformen schon ererbt haben sollte, so sind davon jedenfalls keine Reflexe mehr mit ausreichender Sicherheit nachweisbar.

5.4. Nun kann man aber in allen indogermanischen Einzelsprachen sehen, daß nur ein kleiner Teil der Nomina mit Genus femininum tatsächlich auch Lebewesen mit weiblichem Sexus bezeichnen. Daher drängt sich die Vermutung auf, daß das neue Genus nicht einfach aus einer Spaltung eines 'belebten' Commune in Maskulina und Feminina entstanden ist, sondern daß, wie besonders TICHY deutlich gemacht hat,<sup>596</sup> auch Vorgänger des späteren Neutrums zur Ausbildung der neuen Genuskategorie beigetragen haben. Es war und blieb eine morphologisch und semantisch heterogene Klasse, die sich nur über die Referenz definiert. Hätte nun diese Klasse zum Zeitpunkt der Ausgliederung des Anatolischen schon existiert, so wäre die Referenz sekundär aufgegeben worden, die Wörter dieser Klasse hätten in die beiden verbleibenden Genusklassen überführt werden müssen. Und es läßt sich schlechterdings nicht rekonstruieren, wie die Überführung unter dieser Voraussetzung erfolgt wäre. Semantisch hätten etwa die ursprünglichen Abstrakta eher zum Neutrum gehört, formal – als thematische Bildungen – eher zum Commune. Hätte hingegen das Feminin als Klasse noch nicht existiert, so hätten Abstrakta und Kollektiva im Genus neutrum verbleiben können. Die Geschlechtigkeit alter Kollektiva oder Abstrakta wäre dann als sekundärer Genuswechsel zu verstehen, der im Einzelfall ebenso aus semantischen wie aus formalen Gründen erfolgt sein kann. Vom Anatolischen aus läßt

<sup>595</sup> Zur These von MELCHERT 1994 vgl. oben B.V.2.6.

<sup>596</sup> TICHY 1993.

sich die Frage nicht entscheiden, und das Fazit muß daher entsprechend bescheiden ausfallen.

## 6. Fazit

6. Reste einer grundsprachlichen kontrastiven Motion lassen sich im Anatolischen nicht mit ausreichender Sicherheit ausmachen. Bezuglich der ā-Motion ist festzuhalten, daß bei keiner der eventuellen \*-eh<sub>2</sub>-Bildungen ein semantischer Bezug zum Sexus femininum beweisbar ist. Auch das *i*-Element der heth.-luw. Nominalbildung ist nicht zwingend als Rest einer alten Femininmotion zu erweisen. Wo die Dinge so liegen, wird man Reste alter Motion für das Anatolische nicht postulieren dürfen. Doch ist, wie eingangs schon bemerkt, die Motion im strengen Sinn ein ohnehin spätes Phänomen, das seine volle Produktivität wohl erst in den Einzelsprachen erreicht hat. Wichtiger für die indogermanistische Genusfrage dürften daher die folgenden Feststellungen sein:

- a) Im hethitischen Genus commune sind ebenso wie in den übrigen indogermanischen Sprachen auch Wörter für 'Unbelebtes' enthalten; dieses Genus setzt also keine Klasse der Wörter für 'Belebtes' fort.
- b) Das hethitische Neutrum umfaßt, wiederum wie das der übrigen Sprachen, überwiegend Wörter für 'Unbelebtes'. Diese Neutra sind im Hethitischen wie in allen anderen indogermanischen Sprachen prinzipiell (schon) agensfähig.
- c) Ebenso wie in anderen Sprachen ist im Hethitischen die Singulativbildung zu Kollektiva möglich.
- d) Ohne die Annahme von erheblichen einzelsprachlichen Umgestaltungen läßt sich das anatolische Genussystem nicht auf ein grundsprachliches Genussystem zurückführen, und zwar weder auf ein Zwei- noch auf ein Drei-Klassen-System.

Für die Frage der Ausgliederung ergibt sich somit, daß das Hethitische nach der Aufhebung der Agensrestriktion bei den Neutra und wahrscheinlich vor der spätgrundsprachlichen Einführung der kontrastiven Femininmotion im strengen Sinn aus dem indogermanischen Sprachverband ausgeschieden ist. Ob es aber die Konstitution eines Genus femininum nicht ererbt oder nachträglich beseitigt hat, ist nicht zu entscheiden.